

Landkreis Diepholz
...gut miteinander leben.

Migrations- und Integrationsbericht

des Landkreises Diepholz



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Abkürzungsverzeichnis	5
II. Abbildungsverzeichnis	6
III. Tabellenverzeichnis	8
1. Grußwort des Landrats	9
2. Einleitung	10
2.1. Aufbau	10
2.2. Hinweise zur Methodik	11
2.2.1. Daten	11
2.2.2. Umfrage	12
TEIL I – BESTANDSAUFNAHME	14
3. Handlungsfeld – Bevölkerung	14
3.1. Hintergrund	14
3.1.1. Migration	14
3.1.2. Integration	16
3.1.3. Asyl	17
3.1.4. Einbürgerung	18
3.2. Bestandsaufnahme	19
3.2.1. Gesamtbevölkerung	19
3.2.2. Ausländische Staatsbürger	19
3.2.3. Flüchtlinge	26
3.2.4. Einbürgerung	30
4. Handlungsfeld – Bildung und Qualifikation	32
4.1. Hintergrund	32
4.1.1. Erwachsenenbildung	32
4.1.2. Schulische Bildung	34
4.1.3. Berufliche Bildung	35
4.2. Bestandsaufnahme	36
4.2.1. Schulische Bildung	36
4.2.2. Berufliche Bildung	38

5. Handlungsfeld – Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt	39
5.1. Hintergrund	39
5.1.1. Zugang zum Arbeitsmarkt	39
5.1.2. Unterstützungsmaßnahmen	40
5.2. Bestandsaufnahme	41
6. Handlungsfeld – Soziales	45
6.1. Hintergrund	45
6.1.1. Zugang zu Sozialleistungen	45
6.2. Bestandsaufnahme	46
TEIL II – INTEGRATIONSARBEIT	49
7. Zwischenfazit – Migration im Landkreis Diepholz	49
8. Integrationsarbeit	55
8.1. Struktur der Integrationsarbeit im Landkreis Diepholz	56
8.1.1. Kommunale Ebene	56
8.1.2. Landkreisebene	57
8.2. Vernetzung	59
8.2.1. Netzwerkarbeit	64
8.3. Handlungsfeld – Bildung und Qualifikation	66
8.3.1. Spracherwerb – Erwachsene	66
8.3.2. Spracherwerb – Kinder	69
8.3.3. Berufliche Bildung und Qualifikation	70
8.4. Handlungsfeld – Arbeitsmarkt	71
9. Fazit und Ausblick – Integration im Landkreis Diepholz	74
10. Literaturverzeichnis	78
10.1. Internetquellen	78
10.2. Monitoring	78

I. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABH	Ausländerbehörde
AbH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AiB	Ankommen in Beschäftigung
AIM	Arbeit und Integration für Migranten
AsA	assistierte Ausbildung
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAB	Berufsausbildungshilfen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBS	Berufsbildende Schule
BBZ	Berufsbildungszentrum
BES	Berufseinstiegsschule
BEK	Berufseinstiegsklasse
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNW	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
Bru-Vi	Bruchhausen-Vilsen
BvB	berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
DAA	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FD	Fachdienst
FidA	Fit in der Ausbildung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GYM	Gymnasium
HS	Hauptschule
i.d.F.v.	in der Fassung von
ifap	Institut für angewandte Pädagogik
IntU	Integrationsunterstützung für Migranten und Geflüchtete
KGS	kooperative Gesamtschule
LK	Landkreis
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
mind.	mindestens
Nds.	Niedersachsen, niedersächsisch
NdsGVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NEF	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
RLB	Regelleistungsberechtigte
RS	Realschule
SFK	Sprachförderklasse
SGB	Sozialgesetzbuch
Tab.	Tabelle
VHS	Volkshochschule

II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schema Migrationsgruppen	15
Abb. 2: Gesamteinwohnerzahl	19
Abb. 3: Migrationsgruppen	19
Abb. 4: Quote ausländischer Staatsbürger	19
Abb. 5: Ausländische Staatsbürger im Landkreis Diepholz	20
Abb. 6: Quote ausländischer Staatsbürger Niedersachsen, Landkarte	20
Abb. 7: Verteilung ausländischer Staatsbürger im Landkreis Diepholz	21
Abb. 8: Quote ausländischer Staatsbürger in den Kommunen, Landkarte	21
Abb. 9: Quote ausländischer Staatsbürger in den Kommunen	22
Abb. 10: Herkunftskontinente ausländischer Staatsbürger	22
Abb. 11: Hauptherkunftsstaaten ausländischer Staatsbürger	23
Abb. 12: Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsbürger	24
Abb. 13: Geschlechterverteilung ausländischer Staatsbürger	25
Abb. 14: Altersstruktur ausländischer Staatsbürger	25
Abb. 15: Asylverfahren	26
Abb. 16: Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis Diepholz	27
Abb. 17: Flüchtlingsquote in den Kommunen	27
Abb. 18: Geschlechterverteilung Flüchtlinge	28
Abb. 19: Altersstruktur Flüchtlinge	29
Abb. 20: Einbürgerungen	30
Abb. 21: Hauptherkunftsstaaten Einbürgerungsanträge	30
Abb. 22: Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer (2014-2020)	31

Abb. 23: Schüler nach Schulform (Schuljahresbeginn 2020)	36
Abb. 24: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)	37
Abb. 25: Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)	38
Abb. 26: Arbeitslosenquoten	41
Abb. 27: Geschlechterverteilung ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter	42
Abb. 28: Berufsabschlüsse ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.	43
Abb. 29: Wirtschaftsbereiche ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter	44
Abb. 30: Empfänger AsylbLG	46
Abb. 31: SGB II – Bestand (RLB) ausländischer Staatsbürger	47
Abb. 32: SGB II – RLB Zugänge und Abgänge ausländischer Staatsbürger	48
Abb. 33: Geschlechterverteilung Gesamtbevölkerung, ausländische Staatsbürger und Flüchtlinge.	50
Abb. 34: Altersstruktur Flüchtlinge und ausländische Staatsbürger.	51
Abb. 35: Schulformen (Schuljahresbeginn 2020).	52
Abb. 36: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)	53
Abb. 37: Abschlüsse an berufsbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20).	53
Abb. 38: Umfrage – In welchen Themenfeldern der Integration ist der Landkreis Diepholz am besten aufgestellt, bzw. wo gibt es den größten Handlungsbedarf und woran machen Sie dies fest? . . .	55
Abb. 39: Umfrage – Mit welchen Akteuren arbeiten Sie in der Integrationsarbeit am häufigsten/intensivsten zusammen?	60
Abb. 40: Umfrage – Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Themenbereichen der Integrationsarbeit und woran machen Sie dies ggf. fest? (durschnittl. Bewertung).	61
Abb. 41: Umfrage – Wie sollte eine solche Ausweitung oder eine engere Vernetzung gestaltet sein? . . .	63
Abb. 42: Rückblick – Altersstruktur Flüchtlinge	66

III. Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzformen nach Asylrecht	17
Tab. 2: Hauptherkunftsstaaten Flüchtlinge	28
Tab. 3: Vorrangprüfung (Arbeitserlaubnis)	39
Tab. 4: Zugänge Arbeitsmarkt	40
Tab. 5: Zugänge Sozialleistungen	45
Tab. 6: Hauptherkunftsländer Flüchtlinge, ausländische Staatsbürger und Einbürgerungsanträge	49

1. Grußwort des Landrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Engagement für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe zählt zu einer der großen Herausforderungen in unserer Zeit. Diese Bedeutung wird vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Zahl an Menschen, die aus dem Ausland zu uns in den Landkreis gezogen sind, immer stärker. Die Motive dieser Migranten¹ und Flüchtlinge erstrecken sich von Arbeit und Bildung, über Familie bis hin zu Flucht und Schutzsuche vor Krieg und Verfolgung. Manche von ihnen sind vor vielen Jahrzehnten in den Landkreis gezogen und leben schon lange mit ihren Familien hier. Andere sind erst vor ein paar Monaten oder gar Wochen angekommen und suchen noch nach einem neuen Zuhause. Auch wenn die Zahlen der Neuankömmlinge zuletzt wieder gesunken sind, gilt es jetzt mehr denn je, eine langfristige Integration zu fördern.



Der Landkreis Diepholz folgt schon seit Jahren seinem Leitmotiv „Gut miteinander leben“. Eine Devise, die gerade auch den Bereich der Integration anleiten muss. Um diese Chance nutzen zu können, braucht es die Bereitschaft der Zugewanderten und der Einheimischen, um ein friedliches sowie tolerantes Miteinander zu erreichen.

Daten und Fakten zu den Rahmenbedingungen von Integration und Migration sind wichtig, um einen strategisch angelegten Integrationsprozess zu fördern, Defizite auszugleichen und Stärken aufzubauen. Dabei findet Integration vor allem vor Ort, in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden statt. Dort, wo Menschen sich begegnen, ist es notwendig, Begegnungen auf Augenhöhe und gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund hat der Landkreis Diepholz diesen Migrations- und Integrationsbericht erstellt. Seine Bestandsaufnahme soll Basis für die zukünftige Ausrichtung der Integrationsarbeit des Landkreises Diepholz sein. Ein klares Bild der strukturellen Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppen, der Migranten und der Geflüchteten, sowie der bisherigen Integrationsarbeit kann als Grundlage für eine zielgerichtete Integrationsarbeit genutzt werden. Der Landkreis Diepholz verfügt bereits über eine breit gelebte Willkommenskultur und eine Tradition des Ankommens. Ein allgemeingültiges Rezept, wie Integration funktionieren kann oder soll, kann es in diesem Sinne aber nicht geben.

Abschließend möchte ich allen Beteiligten für die bis heute vielseitig geleistete Unterstützung in der Integrationsförderung meinen Dank aussprechen. Ohne das große Engagement von haupt- aber vor allem von ehrenamtlichen Akteuren, Einheimischen wie Migranten, wäre die bisherige gute Entwicklung in der Integration nicht möglich gewesen.

Ihr

Cord Bockhop
- Landrat -

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Migrations- und Integrationsbericht nur die männliche Form benutzt, wengleich diese jegliches Geschlecht miteinschließt.

2. Einleitung

Um eine den realen Bedürfnissen angepasste Integrationsarbeit und -politik leisten zu können, ist die Analyse der strukturellen Voraussetzungen in den entsprechenden Bereichen unerlässlich. Vor diesem Hintergrund bietet der vorliegende Migrations- und Integrationsbericht des Landkreises Diepholz eine erste Bestandsaufnahme der Bereiche Migration und Integration. Aufbauend auf diesen wird ein Bild der aktuellen Entwicklung im Bereich Migration sowie der Integrationslandschaft im Landkreis gezeichnet. Dieses erlaubt es, die künftige Integrationsarbeit und die entsprechenden Angebote in einem nächsten Schritt an die tatsächliche strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe der Migranten und Geflüchteten weiter anzupassen. Diese Abstimmung wird durch die Analyse der bisherigen Integrationsarbeit, der aktuellen Angebote und Strukturen wie auch Netzwerke und einer Umfrage unter den zuständigen Vertretern der Kommunen des Landkreises Diepholz komplementiert.

Dieser Migrations- und Integrationsbericht kann nicht umfassend oder gar abschließend alle Aspekte, Indikatoren und Bereiche des Themas beleuchten. Integration und die Lebensrealität der Migranten und Geflüchteten befinden sich in einem dynamischen, sich verändernden Prozess, der auf einer Vielzahl von Aspekten aufbaut.

Zu beachten ist außerdem, dass allein die Betrachtung von statistischen Daten nicht ausreicht, um Herausforderungen und Handlungsbedarfe im Bereich der Integrationsarbeit umfassend zu identifizieren und zu analysieren. Um eine valide Aussagekraft zu erhalten, muss dieser quantitative Ansatz mit einer qualitativen Perspektive unterstützt, bzw. verglichen werden. In diesem Bericht soll diese qualitative Perspektive durch die Aufarbeitung der bisherigen Integrationsarbeit sowie insbesondere durch die durchgeführte Umfrage eingebunden werden. Die Umfrage erlaubt dabei einen ersten Einblick in die Praxis, die tatsächlichen Herausforderungen und Handlungsperspektiven im Zusammenhang mit der Integrationsarbeit vor Ort.²

2.1. Aufbau

Vor diesem Hintergrund teilt sich der Bericht in zwei Bereiche auf. Im ersten Abschnitt (Teil I – Bestandsaufnahme) erfolgt eine detaillierte Analyse verschiedener Daten im Bereich der Migration. Ziel ist es hier, ein detailliertes Bild der Bevölkerungsgruppe der ausländischen Staatsbürger sowie der Geflüchteten zu zeichnen. Hierzu zählen nicht nur Indikatoren wie Alter, Herkunft, Verteilung und Aufenthaltsdauer sondern auch die Bereiche Schulbildung, Arbeitsmarkt und Soziales. Daher gliedert sich die Bestandsaufnahme in vier thematische Bereiche:

1. Bevölkerung
2. Bildung und Qualifikation
3. Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt
4. Soziales

Um einzelne Daten und Zahlen in den rechtlichen Kontext setzen zu können, wird Teil I durch relevantes Hintergrundwissen (Hintergrund) u.a. aus den Bereichen Ausländer- und Aufenthaltsrecht ergänzt. Der Migrations- und Integrationsbericht soll somit auch ein kompaktes Informations- und Aufklärungsheft für diejenigen sein, die bspw. nicht haupt- oder ehrenamtlich schon in dem Bereich aktiv sind.

² Für Hintergrund und Auswahl der Befragten vgl. Kapitel 2.2.2.

Für schnelle Leser bzw. als kurze Version ist der Einstieg ab Teil II – Integrationsarbeit möglich. Dieses wird durch ein Zwischenfazit eingeleitet, welches die Ergebnisse der Bestandsaufnahme aus Teil I zusammenfasst und aus dieser Perspektive heraus zentrale Handlungsfelder und -bedarfe für die Integrationsarbeit identifiziert.

Diesem schließt sich die Aufarbeitung der bisherigen Integrationsarbeit und -landschaft im Landkreis Diepholz an. Dies erfolgt zum einen in Anlehnung an die zuvor beschriebenen Themenfelder, die bereits die Bestandsanalyse einrahmten. Zum anderen werden ebenso die Struktur der Integrationsarbeit im Landkreis sowie verschiedene Netzwerke und ehrenamtliche Tätigkeiten dargestellt. Die zu diskutierenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe beruhen zum einem auf den Erkenntnissen aus den analysierten Daten (Bestandsanalyse) sowie auf der Auswertung der durchgeführten Umfrage.

Abschließend stellt das Fazit diejenigen Handlungsfelder heraus, in denen Handlungsbedarfe identifiziert werden können. Gleichzeitig werden aber auch die Bereiche aufgezeigt, in denen auf eine gute Integrationsarbeit aufgebaut werden kann.

2.2. Hinweise zur Methodik

2.2.1. Daten

In diesem Bericht wurden Daten für eine Vielzahl von Bereichen verwendet, die das öffentliche und private Leben von Menschen beeinflussen. Diese Daten sind aus mehreren Perspektiven wichtig. Zum einen spielen sie eine wichtige Rolle für die Festsetzung von Themen, in denen Integration und Teilhabe wichtig sind. Außerdem bieten sie Vergleichsmöglichkeiten auf unterschiedlichen geografischen Ebenen (Bundes-, Landes- und Landkreisebene). Dabei sollten sie aber vor allem auch praxis- und anwendungsorientiert sein. Vor allem Bereiche wie Kinderbetreuung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Grundsicherung, Wohnungsstand aber auch Teilhabemöglichkeiten an Kunst und Kultur, sowie Annahme von Beratungsangeboten sind wichtige Indikatoren zur Messung von Integration. Allerdings sind einige dieser Indikatoren schwer zu messen, bzw. zu erheben, sodass nicht alle in den Bericht aufgenommen werden konnten.

Mit dem Festhalten der Daten in diesem Bericht wird eine Ist-Analyse erstellt, die eine Vergleichbarkeit auch in Zukunft möglich macht. Auf Basis dieses Berichts können Themenfelder erkannt werden, in denen noch weitere Integrationsanstrengungen und Fördermaßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Integrationsarbeit des Landkreises kann damit in Zukunft auf eine breite und strukturierte Basis gestellt werden.

Allerdings gilt zu beachten, dass vor allem bei kleinräumiger Betrachtungsperspektive Probleme der Verfügbarkeit vergleichbarer Daten auftauchen. Indikatoren, die auf Bundes- oder Landesebene genutzt werden, werden nur teilweise oder gar nicht auf Landkreis- oder kommunaler Ebene erhoben. Daher konnten einige Indikatoren, die zwar zentral im Bereich der Integration sind, nicht für den Landkreis Diepholz dargestellt werden. Der Migrations- und Integrationsbericht kann daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich aller relevanten Daten, Aspekte und Indikatoren haben, die Integration beeinflussen oder ihr zugrunde liegen.

In Bezug auf die verwendeten Daten ist darauf hinzuweisen, dass, sofern es nicht anders gekennzeichnet ist, stets vom Folgenden ausgegangen werden kann:

- Stichtag: 31.12.2020 bzw. 31.12. des entsprechenden Jahres
- Bezugsgröße: Landkreis Diepholz

Falls die dargestellten Daten sich auf einen anderen Stichtag oder eine andere Bezugsgröße beziehen, so ist dies entsprechend deutlich gemacht. Ältere Daten wurden verwendet, wenn zum Veröffentlichungszeitpunkt keine aktuelleren bzw. neueren vorlagen.

Unter der Kategorie der ausländischen Staatsbürger werden statistisch gesehen all diejenigen Einwohner verstanden, die mit ihrer alleinigen bzw. Hauptwohnung im Landkreis Diepholz gemeldet sind, aber keinen deutschen Pass haben. Flüchtlinge, Geflüchtete bzw. Schutzsuchende werden statistisch als diejenigen erfasst, die sich entweder im laufenden Asylverfahren (Aufenthaltsgestattung) befinden, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis haben oder ausreisepflichtig sind. Personen mit einer Niederlassungserlaubnis zählen statistisch nicht mehr zu dieser Kategorie, sondern zu der Personengruppe der ausländischen Staatsbürger.

In Bezug auf die Datenlage und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten der datenbezogenen Analyse im Bereich „Bevölkerung“ kann die Fluchtmigration einzeln betrachtet werden, da sich ihre Daten aus den rechtlichen Vorgaben und Rahmendbedingungen des Asylverfahrens ergeben. Für bspw. Erwerbsmigration als eine weitere Migrationsform ist dies nur bedingt der Fall, da hier nur die Daten zu den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft als Gesamtgruppe zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Integrationsarbeit lässt sich den Ergebnissen des Berichts vorwegnehmen, dass sich Integrationsarbeit, -maßnahmen und -angebote in den letzten Jahren bzw. aktuell auch noch in erster Linie auf Schutzsuchende ausrichten und in diesem Sinne diskutiert werden. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig auch ein Ausschluss weiterer Migrationsgruppen, wie z.B. Erwerbsmigranten, europäische Binnenmigranten oder dergleichen.

2.2.2. Umfrage

Im Rahmen der Bestandserhebung für diesen Integrationsbericht wurde eine Umfrage zum Thema Integrationsarbeit im Landkreis Diepholz durchgeführt. Inhaltlich fokussierte diese die Themen Vernetzung und Handlungsbedarf. Ziel war es, einen ersten Einblick in die Praxis der Integrationsarbeit zu erlangen und diesen in den Bericht einfließen zu lassen. Zu diesem Zweck wurden diejenigen Akteure befragt, die für die Kommunen bzw. in deren Auftrag die Integrationsarbeit durchführen. Hintergrund ist dabei das gemeinsame Verständnis des Landkreises Diepholz und der Gemeinden, Städte und Samtgemeinden, dass Integrationsarbeit vor Ort wahrgenommen werden sollte. Auf diese Weise kann eine direkte, bedarfsgerechte Betreuung gewährleistet werden. Dem Landkreis kommt dabei eine unterstützende und koordinierende Rolle zu.³ Die Kommunen nehmen diese Aufgaben teils selbst wahr oder aber beauftragten andere Organisationen, Vereine oder Wohlfahrtsverbände mit dieser Aufgabe. Vor diesem Hintergrund fungieren diese Akteure auch in gewisser Weise bzw. in Teilen als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Kommunen, die zum einen natürlich den Kontakt zur Zielgruppe haben, andererseits aber auch in Kontakt mit den Behörden, Ehrenamtlichen und ehrenamtlichen Vereinen bzw. Organisationen stehen und mit diesen vernetzt sind. Bei der Auswertung und Analyse der Umfrage muss beachtet werden, dass die Beantwortung unter Einfluss der persönlichen Einsichten erfolgte. Dies bedeutet, dass aufgrund individueller Erfahrungen die Beantwortungen teils divergieren und einzelfallbezogen sein können.

³ vgl. Kapitel 8.1.

Aufgrund dieser Aufgabenverteilung bzw. des gemeinsamen Verständnisses und mit dem Ziel, die Handlungsbedarfe und Herausforderungen, die sich in der täglichen Integrationsarbeit im strukturellen Sinn wie auch in Bezug auf einzelne Themenfelder ergeben, einzufangen und in einem ersten Schritt abzubilden, wurden die Fragebögen an die 15 Mitgliedskommunen des Landkreises verschickt. Insgesamt haben sich dabei 13 Kommunen mit 15 ausgefüllten Umfragebögen zurückgemeldet, dessen Antworten in den Bericht entsprechend der Themenbereiche eingearbeitet wurden. Der Einbezug der Umfrage sowie der Zitate dieser Befragung ist an den jeweiligen Stellen durch Kursivschrift kenntlich gemacht. Die Ergebnisse werden in erster Linie im Rahmen des 8. Kapitels zur Diskussion der Integrationsarbeit sowie der Handlungsbedarfe und Herausforderungen einbezogen und analysiert.

Die Auswahl der Befragten bedeutet nicht, dass die Rolle, Bedeutung oder Leistung anderer Akteure der Integrationsarbeit im Landkreis Diepholz, die nicht für die jeweilige Kommune die Flüchtlingssozialarbeit übernommen haben, nicht anerkannt werden. Der Migrations- und Integrationsbericht stellt, wie bereits ausgeführt, einen ersten Schritt einer Bestandsaufnahme dar.

TEIL I – BESTANDSAUFNAHME

3. Handlungsfeld – Bevölkerung

3.1. Hintergrund

3.1.1. Migration

Migration

Migration meint ganz allgemein die räumliche Wanderung oder Bewegung von Gruppen oder Individuen. Es erfolgt eine längerfristige Verlagerung des Lebensmittelpunkts. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird hierunter die grenzüberschreitende (Ein- oder Aus-) Wanderung (internationale Migration) verstanden. In der fachsprachlichen Definition ist aber ebenso der Umzug innerhalb des eigenen Heimatlands eingeschlossen (Binnenmigration).

In diesem Migrations- und Integrationsbericht liegt der Fokus auf der internationalen Migration, also dem Zuzug von ausländischen Staatsbürgern in das Gebiet des Landkreises Diepholz.

Person mit Migrationshintergrund

Migrant bezieht sich auf Grundlage der vorangegangenen Definition auf eine Person, die sich in einem Prozess der Migration befindet und ihren Lebensmittelpunkt im nationalen Rahmen oder über Staatsgrenzen hinweg verlagert.⁴

Migranten sind nicht wortgleich mit den Begriffen Ausländern, Asylsuchenden oder Flüchtlingen, Schutzsuchenden bzw. Geflüchtete. Letztere sind viel eher als ein Teil der Personen mit Migrationshintergrund zu verstehen. Im weitesten Sinne hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“⁵.

Für den Integrationsbericht des Landkreises Diepholz wird von der folgenden Definition ausgegangen.⁶ Von einem Migrationshintergrund spricht man demnach bei Personen:

- die ab 1950 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind,
- die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, aber in Deutschland geboren wurden,
- die als Deutsche in Deutschland geboren wurden und mindestens ein zugewandertes Elternteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben oder dieser Elternteil als Ausländer in Deutschland geboren wurde.

Es zeigt sich, dass der Migrationshintergrund fachsprachlich aus der eigenen Staatsbürgerschaft, aber ebenso auch aus der Herkunft der Eltern abgeleitet wird. So kann Migrationshintergrund im weitesten Sinne bedeuten, dass trotz deutscher Staatsbürgerschaft eine Person über einen Migrationshintergrund verfügt, wenn er ein Nachkomme eines Migrants ist.

⁴ vgl. https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp

⁵ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

⁶ § 6 MighEV und Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2014.): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring; Landesamt für Statistik Niedersachsen; Hannover; S. 34.

Person mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Im Gegensatz zum Begriff Migrationshintergrund, der nicht rechtlich-politisch verfasst ist, ist die Kategorie der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit klar definiert. Gemeint sind all die Personen, die im Sinne des Grundgesetzes nicht als Deutsche zu kategorisieren sind. Diese Einteilung leitet sich alleine von der Staatszugehörigkeit ab. Demnach fallen Personen mit ausländischer Staatszugehörigkeit aber auch Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit in diese Einordnung.⁷

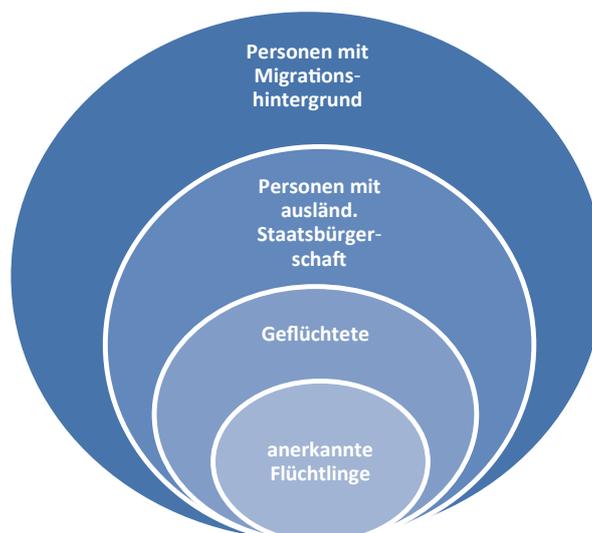
Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft können als eine Unterkategorie in der Begrifflichkeit der Menschen mit Migrationshintergrund eingeordnet werden. Aber nicht jeder Mensch mit Migrationshintergrund ist als Person mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu kategorisieren, wie Abbildung 1 zeigt.

Flüchtling, Schutzsuchender, Geflüchteter

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Migranten oftmals mit Flüchtlingen, Schutzsuchende oder Geflüchteten gleichgesetzt. Im Völkerrecht wird aber bei Migranten von einer freiwilligen, aus eigenem Antrieb heraus erfolgenden Migration ausgegangen. Dementgegen ist bei Flüchtlingen oftmals von einer aufgrund bestimmter äußerer Einflüsse gezwungenen Flucht auszugehen, welche auch als Fluchtmigration bezeichnet wird.

In diesem Migrations- und Integrationsbericht wird unter dieser Begrifflichkeit die Gesamtheit derjenigen Menschen verstanden, die ihre Heimatländer verlassen haben, um nach bspw. Deutschland zu flüchten, sich anschließend um Asyl bewerben und sich daher im Asylverfahren befinden, eine Duldung oder eine Aufenthaltserlaubnis haben.

Abb. 1: Schema Migrationsgruppen



Aufgrund dieser Differenzierung baut dieser Bericht auf den Kategorien der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie den Flüchtlingen auf, bzw. nimmt diese in den Fokus. Hintergrund ist hierbei die Schwierigkeit der Datenerhebung bei Personen mit Migrationshintergrund, da eine genaue Trennung zwischen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit und ohne Migrationshintergrund schwierig vorzunehmen ist, auch wenn die Analyse dieser Daten tiefere Kenntnisse über Integrationsverläufe und -bedarfe liefern würde. Personen mit Migrationshintergrund werden oftmals nicht umfänglich in ausländerbezogenen Statistiken erfasst, sondern eben nur die Personen, die über einen ausländischen Pass verfügen.

⁷ vgl. Art. 116 Abs. 1 GG.

3.1.2. Integration

Ein umfassendes oder allgemeingültiges Konzept, welche Bedingungen oder Anforderungen erfüllt werden müssen, um von einer gelungenen Integration sprechen zu können, ist bisher weder in der Forschung noch in der Politik vorhanden. Stattdessen herrscht eine hohe Varianz an unterschiedlichen Auslegungen und Schwerpunktsetzungen. Dennoch lassen sich aus den Diskussionen und den Erfahrungen einige grundlegende Ecksäulen ausmachen, über deren zentrale Bedeutung für eine ganzheitliche und gelungene Integration weitestgehend Einigkeit besteht.

Der Landkreis Diepholz definiert in Anlehnung an die Konzepte des BAMF⁸ und des BMI⁹ Integration wie folgt:

Integration kann nur als ein langfristiger Prozess verstanden werden, der alle gesellschaftlichen Ebenen betrifft. Der Prozess der Integration vollzieht sich von der gesellschaftlichen und sozialen über die kulturelle bis hin zur politischen wie auch wirtschaftlichen Ebene. Darüber hinaus schließt Integration ebenso alle gesellschaftlichen Akteure ein. Es sind nicht nur die Migranten, die den Willen zur Integration haben müssen. Ebenso ist es unerlässlich, dass die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft Integration wollen. Integration funktioniert nur als ein beidseitiger Prozess.

Als Ziele von Integration lassen sich die Ermöglichung von Chancengleichheit sowie die Förderung von Partizipation und Teilhabe in allen gesellschaftlichen (Teil-) Bereichen ausmachen. Diese Ziele können aber nur über mehrere kleine Ziele erreicht werden, da Integration eben ein langfristiger Prozess ist. Die Aufnahmegesellschaft muss also überhaupt erst Möglichkeiten bzw. Raum für Integration und Teilhabe schaffen – im politischen wie auch gesellschaftlichen Bereich. In diesem Sinn muss Integrationspolitik positive Rahmenbedingungen für Teilhabe- und Partizipationschancen fördern. Hierzu zählt u.a. der Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zum zivilgesellschaftlichen Alltag oder zu politischen Partizipationsmöglichkeiten.

Gleichsam lassen sich verschiedene Aspekte ausmachen, die seitens der Migranten voraussetzend sind, um sich in eine neue Gesellschaft integrieren zu können. Hierzu gehören neben den sprachlichen ebenso normative Aspekte. Es reicht nicht nur aus, sich in der Sprache des Aufnahmelandes verständigen zu können. Ebenso gehören Grundkenntnisse über u.a. die Geschichte, politische Aspekte wie die Grundordnung und den Aufbau sowie die Funktionsweise des Staates neben den gesellschaftlichen Normen, Werten und Gepflogenheiten und das Respektieren dieser zu den Voraussetzungen. Hiermit ist allerdings keine vollkommene Aufgabe der eigenen Identität der Migranten gemeint. Integration erfolgt im Rahmen der sozialen, politischen und kulturellen Normen und Werte der Aufnahmegesellschaft. In diesem Grundgerüst müssen die Migranten ihre eigene Identität nicht aufgeben. Zentral ist das gemeinsame Verständnis, wie man in der Gesellschaft zusammen bzw. miteinander lebt.

Zusammenfassend ist also das Miteinander bzw. das Zusammenwirken beider Seiten entscheidend. Integration bedingt sich zum einen durch die Rahmenbedingungen, die objektiven Lebensbedingungen und Teilhabechancen seitens der Aufnahmegesellschaft sowie andererseits die subjektiven Voraussetzungen, die Entscheidungen und Verhaltensweisen der Migranten. Auf der einen Seite muss die Aufnahmegesellschaft die Integration der Migranten zulassen, offen für die Partizipation und Teilhabe dieser sein und Möglichkeiten hierfür schaffen. Auf der anderen Seite müssen Migranten aber ebenso aktiv für Integration arbeiten.

⁸ vgl. https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?nn=282918&cms_lv3=294894&cms_lv2=282958

⁹ vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung-node.html>

3.1.3. Asyl

Unter dem Begriff Asyl werden im allgemeinen Sprachgebrauch die Aufnahme und der Schutz von Verfolgten verstanden, deren Leben im eigenen Land gefährdet ist. Asylbewerber, Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft, ersuchen ein anderes Land um Aufnahme und Schutz. Grund hierfür kann bspw. eine politische oder religiöse Verfolgung in ihrem Heimatland sein.¹⁰ Im Rahmen des beantragten Asylverfahrens wird geprüft, inwiefern die Person einen Anspruch auf Asyl hat. Gesetzmäßig ist eine Differenzierung zwischen verschiedenen Schutzformen festgeschrieben, die sich in ihrer jeweiligen rechtlichen Basis und den Berechtigungen unterscheiden.¹¹

Schutzformen

Die vier Schutzformen unterscheiden sich in ihrer rechtlichen bzw. gesetzlichen Begründung und Voraussetzungen, der Gültigkeit sowie der Möglichkeit zur Verlängerung und der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist.

Tab. 1: Schutzformen nach Asylrecht

Schutzform (AufenthG)	Gründe	Gültigkeit	Verlängerung, Niederlassung
Asylberechtigung (§ 25 Abs. 1)	– politische Verfolgung durch staatliche oder staatsähnliche Akteure – direkte Einreise	3 Jahre	– Verlängerung möglich – Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich (an Konditionen geknüpft) ¹²
Flüchtlings-eigenschaft (§ 25 Abs. 2)	– politische Verfolgung durch staatliche oder staatsähnliche Akteure – indirekte Einreise	3 Jahre	– Verlängerung möglich – Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich (an Konditionen geknüpft) ¹³
Subsidiärer Schutz (§ 25 Abs. 2)	– keine Asyl- oder Flüchtlingsberechtigung, aber – Bedrohung durch die Todesstrafe, Folter oder unmenschliche bzw. erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, willkürliche Gewalt	1 Jahr	– Verlängerung möglich (+2 Jahre) – Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich (an Konditionen geknüpft)
Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 7, § 60 Abs. 5)	– keine Asyl-, Flüchtlingsberechtigung oder subsidiärer Schutz, aber – erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit	1 Jahr	– Verlängerung möglich (+2 Jahre) – Niederlassungserlaubnis nach 5 Jahren möglich (an Konditionen geknüpft)

¹⁰ <https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/flucht/fachbegriffe>

¹¹ vgl. Tab. 1

¹² In besonders positiven Fällen mit hohen persönlichen Integrationsbemühungen ist eine Niederlassungserlaubnis auch bereits nach drei Jahren möglich.

¹³ In besonders positiven Fällen mit hohen persönlichen Integrationsbemühungen ist eine Niederlassungserlaubnis auch bereits nach drei Jahren möglich.

3.1.4. Einbürgerung

Grundsätzlich besteht für Personen, die dauerhaft in Deutschland leben, aber nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Zu den Voraussetzungen für einen Einbürgerungsantrag zählen u.a.:¹⁴

- mind. acht Jahre dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt
- unbefristetes oder auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- geklärte Identität und Staatsangehörigkeit
- Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit¹⁵
- Sprachkenntnisse (Niveau B1)
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (in der Regel durch einen bestandenen Einbürgerungstest)
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen
- Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes

Zwar gilt eigentlich die Voraussetzung eines achtjährigen Aufenthalts in der Bundesrepublik, ehe eine Einbürgerung durchgeführt werden kann, allerdings besteht für bspw. anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte die Möglichkeit, diesen Zeitraum auf sechs Jahre zu reduzieren. Eine Verkürzung ist ebenfalls bei besonderen Integrationsleistungen möglich (z.B. besondere Sprachkenntnisse wie Niveau B2 oder höher). Bei einer Einbürgerung nach der Heirat mit einem deutschen Staatsbürger ist diese Zeit auf drei Jahre reduziert, solange der Partner bereits mindestens zwei Jahre die deutsche Staatsbürgerschaft hat und die Ehe seit ebenfalls mindesten zwei Jahren besteht.

¹⁴ Ausnahmen sind in bestimmten Fällen möglich, vgl.:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuerbung/einbuerbung-node.html>

¹⁵ Ausnahmen bestehen bspw. bei EU-Staaten.

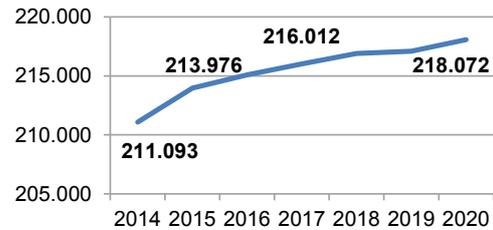
3.2. Bestandsaufnahme

3.2.1. Gesamtbevölkerung

Die Gesamteinwohnerzahl des Landkreises Diepholz stieg im Zeitraum 2014 bis 2020 stetig an. Besonders von 2014 zu 2015 ist vermutlich aufgrund der Flüchtlingswelle ein stärkerer Anstieg zu vermerken. Dieser Trend flachte nach 2015 bis 2018 ab, ehe sich der Anstieg dann 2019 erneut verringerte und zu 2020 wieder Anstieg. Ende 2020 lebten 218.072 Einwohner im gesamten Landkreis.

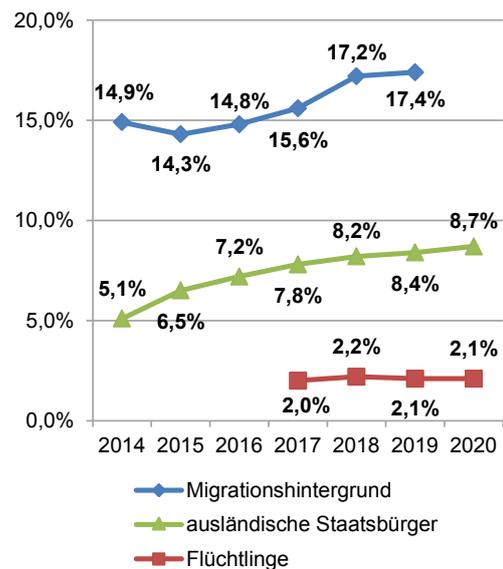
In Rückbezug auf die Unterscheidung zwischen Personen mit Migrationshintergrund, ausländischen Staatsbürger sowie Flüchtlingen verdeutlicht die Statistik die aufgezeigten Zusammenhänge¹⁶: Flüchtlinge sind Teil der ausländischen Staatsbürger, welche wiederum Teil der Personen mit Migrationshintergrund sind. Bei allen drei Gruppen ist ein Anstieg des prozentualen Anteils an der Gesamteinwohnerzahl zu vermerken.

Abb. 2: Gesamteinwohnerzahl



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z100011G

Abb. 3: Migrationsgruppen

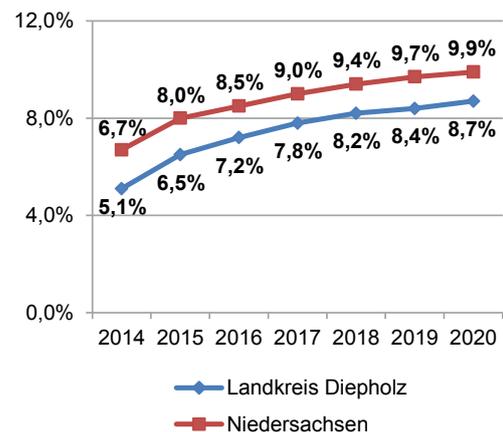


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen T0901060 (Migrationshintergrund), Z1050001 (Ausländer), Landkreis Diepholz, FD 32 (Flüchtlinge), eigene Berechnungen

3.2.2. Ausländische Staatsbürger

Im Vergleich zum Anteil der ausländischen Staatsbürger an der Gesamteinwohnerzahl in Niedersachsen sind die Werte für den Landkreis niedriger, wenngleich sie dem gleichen Trend (Anstieg) folgen. Hier ist im Landkreis Diepholz mit einem Anstieg von 3,6 Prozentpunkten im Vergleich von 2014 zu 2020 ein äquivalenter Anstieg wie in ganz Niedersachsen erkennbar (3,2 Prozentpunkte). Während der prozentuale Anteil der ausländischen Staatsbürger an der Gesamtbevölkerung 2014 im Landkreis bei 5,1% lag, stieg er 2020 auf 8,7%.

Abb. 4: Quote ausländischer Staatsbürger



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle T0901050

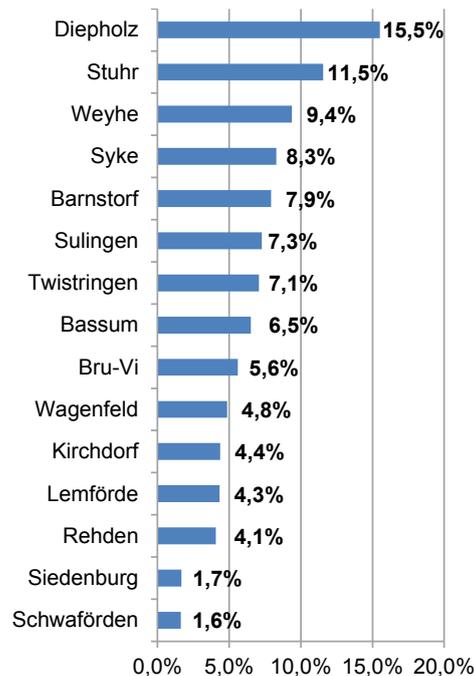
¹⁶ vgl. Abb. 1

Verteilung

Bei Betrachtung der Verteilung aller im Landkreis lebenden ausländischen Staatsbürger auf die 15 Mitgliedskommunen (Stichtag 31.12.2020) zeigt sich, dass die Stadt Diepholz den höchsten Anteil aufweist. Dort lebten 15,5% aller ausländischen Staatsbürger des Landkreises Diepholz. Dem schließen sich die drei nördlichen Kommunen Stuhr (11,5%), Weyhe (9,4%) und Syke (8,3%) an.

Die wenigsten ausländischen Staatsbürger lebten Ende 2020 in Schwaförden (1,6%) sowie in Siedenburg (1,7%).

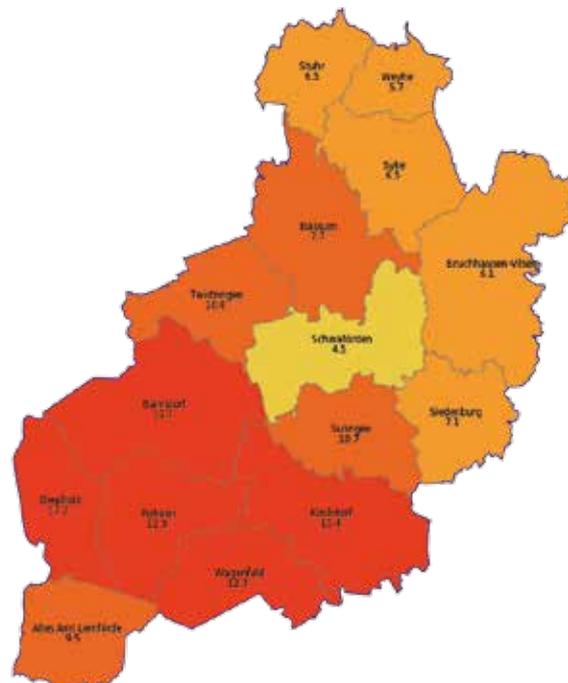
Abb. 7: Verteilung ausländischer Staatsbürger im Landkreis Diepholz



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle T0901054, eigene Berechnungen

Diese Aufteilung relativiert sich allerdings, wenn die Anzahl der ausländischen Staatsbürger ins Verhältnis zur jeweiligen Gesamteinwohnerzahl der Samtgemeinde, Gemeinde oder Stadt gesetzt wird. Hier fällt bei Betrachtung der geografischen Verteilung auf, dass insbesondere die südlichen Kommunen eine höhere Ausländerquote als die nördlichen haben.

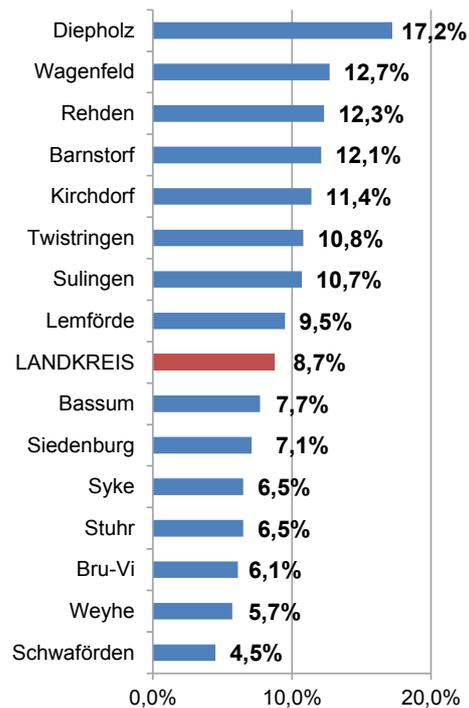
Abb. 8: Quote ausländischer Staatsbürger in den Kommunen, Landkarte



Quelle: <https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/>

Die landkreisweite Ausländerquote lag Ende 2020 bei 8,7%. Damit lagen acht Kommunen über und sieben unter diesem Wert. Die Spanne zwischen den Kommunen reichte dabei von 4,5% in Schwaförden zu 17,2% in der Stadt Diepholz. Damit ist eine Varianz von 12,7 Prozentpunkten vorhanden.

Abb. 9: Quote ausländischer Staatsbürger in den Kommunen



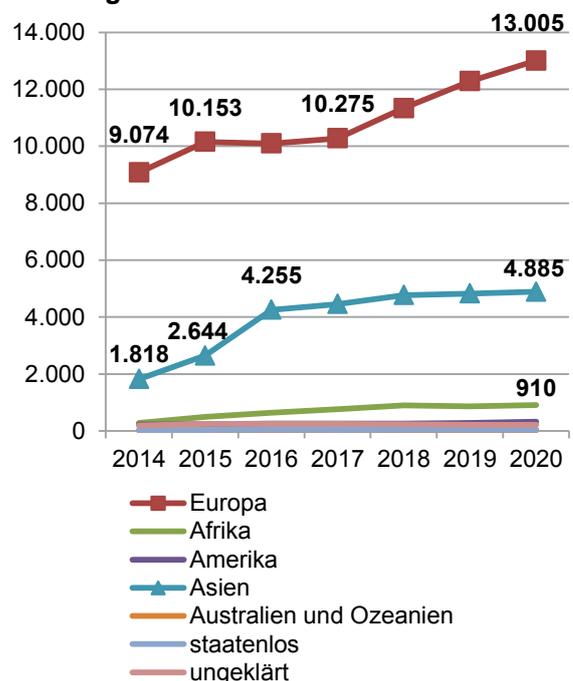
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle T0901050, eigene Berechnungen

Herkunft

Der größte Teil der ausländischen Staatsbürger kam 2020 aus europäischen Ländern¹⁷. Zwar stieg ihre Anzahl bereits seit 2014 an, allerdings setzte der stärkste Anstieg 2017 ein. Mit nicht einmal halb so vielen Personen stellte Asien¹⁸ 2020 den zweitgrößten Herkunftskontinent dar. Hier flachte der Anstieg ab 2016 ab, während er zuvor stark zunahm.

Noch einmal deutlich darunter liegt Afrika als Herkunftsregion. Im Vergleich zu den anderen Kontinenten machen Amerika und Australien sowie staatenlose Bürger einen sehr geringen Teil aus.

Abb. 10: Herkunftskontinente ausländischer Staatsbürger



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1050002

¹⁷ inkl. Russland und der Türkei

¹⁸ inkl. der arabischen Länder wie u.a. Syrien, Irak und Afghanistan

Bei einer genaueren Betrachtung der einzelnen Herkunftsstaaten der ausländischen Bevölkerung zeigen sich die folgenden Länder als die häufigsten Herkunftsstaaten der ausländischen Staatsbürger, die 2020 im Landkreis Diepholz lebten:

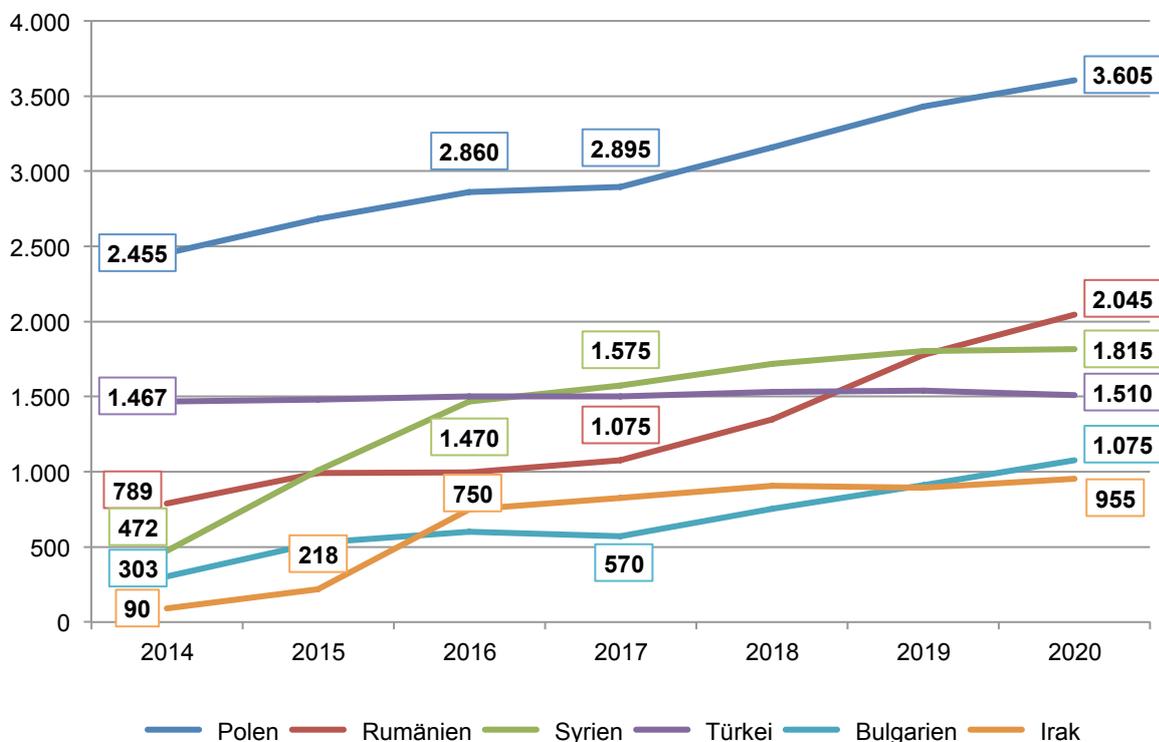
1. Polen
2. Rumänien
3. Syrien
4. Türkei
5. Bulgarien
6. Irak

Zuvor wurde festgestellt, dass Europa 2020 Hauptherkunftskontinent der ausländischen Staatsbürger war. Bei detaillierterer Betrachtung

zeigt sich, dass dabei die osteuropäischen Länder den größten Anteil aufweisen. Die asiatischen Staatsbürger als zweitgrößte Gruppe stammen vor allem aus den arabischen Ländern, aus denen aufgrund von Bürgerkriegen oder anderen gewalttätigen Konflikten viele Menschen flüchteten.

Hinsichtlich der Entwicklung dieser Hauptherkunftsländer von 2014 zu 2020 lässt sich feststellen, dass sowohl die osteuropäischen Staaten wie Polen, Rumänien und Bulgarien als auch die arabischen Länder wie Syrien, Irak und Afghanistan eine erkennbare Zunahme erfahren haben, wobei bei ersteren die stärkste Zunahme ab 2017 und bei den arabischen Ländern von 2014 bis 2016 einsetzte.

Abb. 11: Hauptherkunftstaaten ausländischer Staatsbürger



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1050002

Aufenthaltsdauer

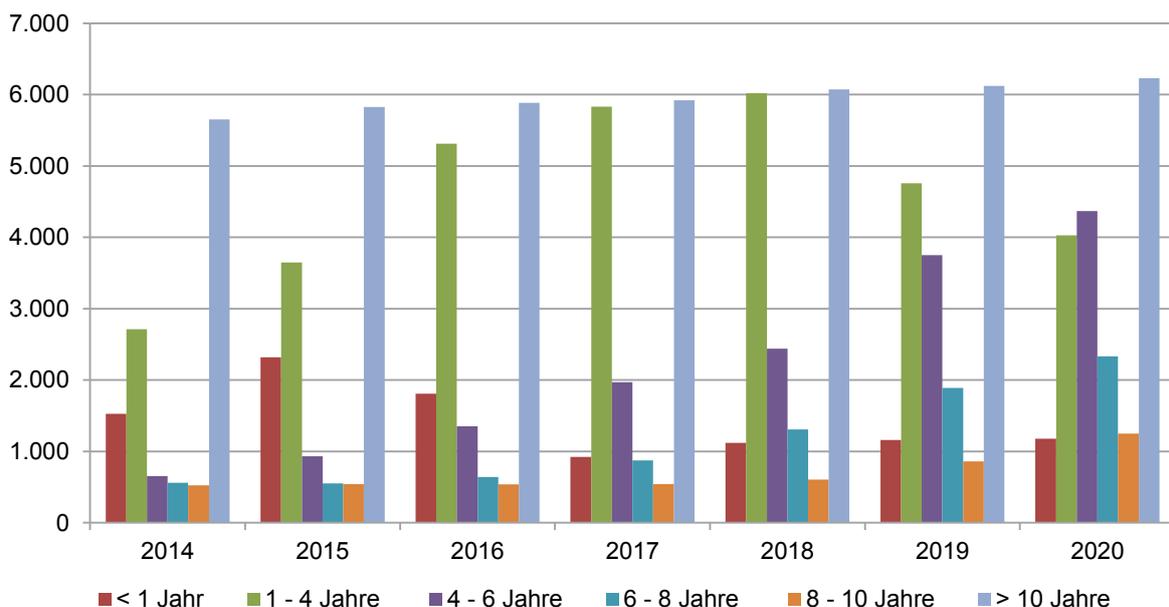
Bei der Betrachtung der Aufenthaltsdauer der ausländischen Bürger im Landkreis Diepholz ist am auffälligsten, dass die Gruppe derjenigen, die bereits seit über 10 Jahren im Landkreis leben, über das dargestellte Zeitintervall konstant am größten ist. Dies bedeutet, dass der Landkreis bereits vor der größeren Migrationsbewegung um 2015 eine langjährige Migrationsgeschichte hat.

Im Zuge der Flüchtlingswelle zeichnete sich ein deutliches Anwachsen der Gruppe mit einem Aufenthalt unter 1 Jahr sowie dem nachfolgend 1 bis 4 Jahren ab. Dieser Trend sinkt von 2015 zu 2016 allerdings wieder. Demnach ist der Zustrom der Neuzugewanderten wieder gesunken, bis er nach 2017 wieder leicht stieg. Dieser Anstieg wurde bereits in Abbildung 5 „Staatsbürger im Landkreis Diepholz“ thematisiert. Hier stieg ab 2017 der Zuzug europäischer Staatsbürger stark an. Aufgrund des Anstiegs an Neuzugewanderten wächst folglich auch die Kategorie 1 bis 4 Jahren anschließend an.

Ende 2020 waren es vor allem Personen mit einem bereits langen Aufenthalt im Landkreis Diepholz (über 10 Jahre) sowie diejenigen mit 1- bis 4- und 4- bis 6-jährigem Aufenthalt, die den größten Anteil in der Gruppe der ausländischen Staatsbürger ausmachen.

Diese Darstellung der Aufenthaltsdauer der ausländischen Staatsbürger verdeutlicht die Notwendigkeit umfassender Integrationsarbeit. Die Anzahl der Personen, die bereits lange im Landkreis leben (über 10 Jahre), aber auch derjenigen mit einem mittelfristigen Aufenthalt, wächst durchgehend an. Um die Bildung von Parallelgesellschaften zu verhindern, die über diese langen Zeiträume entstehen können, müssen die Zuwanderer langfristig in die Gesellschaft eingebunden werden und entsprechende Integrationsarbeit fortlaufend getätigt werden.

Abb. 12: Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsbürger

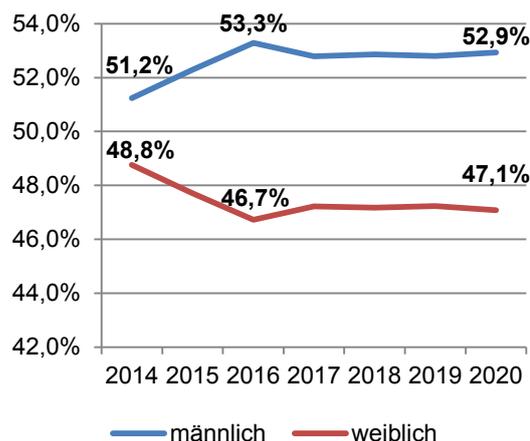


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1050101

Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung in der Bevölkerungsgruppe der ausländischen Staatsbürger ist der Anteil der Männer im Zeitraum 2014 bis 2020 stets höher als der der Frauen.¹⁹ Zum Vergleich lag am Stichtag des 31.12.2020 die Verteilung in der Gesamtbevölkerung bei 50,3% Frauen und 49,7% Männern.

Abb. 13: Geschlechterverteilung ausländischer Staatsbürger



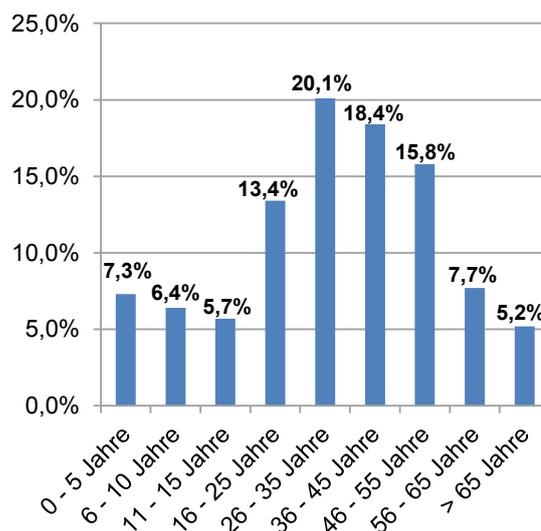
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1050001, eigene Berechnungen

Altersstruktur

Die Gruppe der Ausländer setzt sich vor allem aus Personen im erwerbsfähigen Alter (18- bis 65-Jährige) zusammen. Hintergrund der Verteilung ist vermutlich zum einen (unter Rückbeziehung auf die Hauptherkunftsländer der ausländischen Staatsbürger) die Erwerbsarbeit bzw. -migration durch Osteuropäer, aber auch die Zusammensetzung der Gruppe der Flüchtlinge. Auch hier ist die Gruppe der 26- bis 35-Jährigen am größten.²⁰

Die Gruppe der über 65-Jährigen unter den ausländischen Staatsbürgern ist relativ klein. Sie hat gerade einmal einen Anteil von 5,2%. Kinder unter 16 Jahren machen fast ein Fünftel der gesamten Gruppe aus. Rechnet man die 16- bis 25-Jährigen dazu, ist es knapp über ein Drittel.

Abb. 14: Altersstruktur ausländischer Staatsbürger



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1050131, eigene Berechnungen

¹⁹ Die Erfassung des Geschlechts „divers“ liegt in den Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen nicht vor.

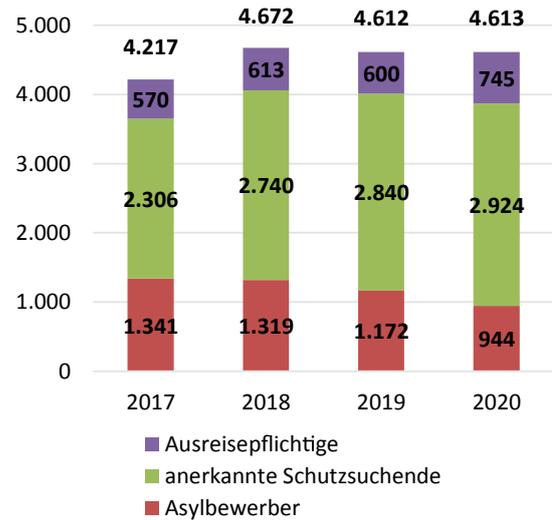
²⁰ vgl. Kapitel 3.2.3.

3.2.3. Flüchtlinge

Abbildung 15²¹ zeigt, dass die Anzahl derer, die sich im laufenden Asylverfahren befinden (Asylbewerber), seit 2017 kontinuierlich zurückgegangen ist. Es sind weniger neue Asylbewerber in den Landkreis gekommen, bzw. diesem zugewiesen worden. Gleichsam stieg aber die Anzahl der anerkannten Schutzsuchenden sowie der Ausreisepflichtigen, da mehr Asylverfahren entschieden wurden. Möglich ist auch, dass anerkannte Schutzsuchende aus anderen Landkreisen in den Landkreis Diepholz gezogen sind.

Zum Stichtag des 02.11.2020 befanden sich noch 944 Personen im Asylverfahren, während 2.924 anerkannte Schutzsuchende (Personen mit Aufenthaltserlaubnis) im Landkreis lebten. Die Gruppe derer, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die damit ausreisepflichtig sind, (745 Personen), teilt sich in die tatsächlich Ausreisepflichtigen (43 Personen) sowie in die, die eine Duldung haben (702 Personen), auf.²²

Abb. 15: Asylverfahren



Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

²¹ Für Abb. 15 gelten folgende Stichtage:
14.12.2017, 04.12.2018, 4.12.2019, 02.11.2020.

²² vgl. Kapitel 3.1.1. und 3.1.2.

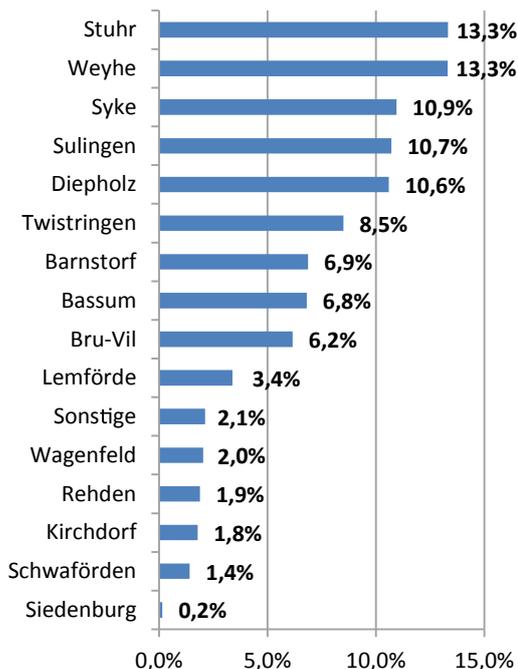
Verteilung

Bei der Betrachtung der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen des gesamten Landkreises (Stichtag 02.11.2020) zeichnet sich ein ähnliches Bild wie bei der Verteilung der ausländischen Staatsbürger ab. Auch hier sind es Stuhr (13,3%), Weyhe (13,3%) und Syke (10,9%), in denen, gefolgt von Sulingen (10,7%) und der Stadt Diepholz (10,6%) die meisten Flüchtlinge leben.

Unter dem Begriff „Sonstige“ sind hier u.a. unbegleitete Minderjährige oder diejenigen Flüchtlinge erfasst, die dem Landkreis bereits zugewiesen wurden, die aber zum Erhebungszeitpunkt noch nicht angekommen sind.

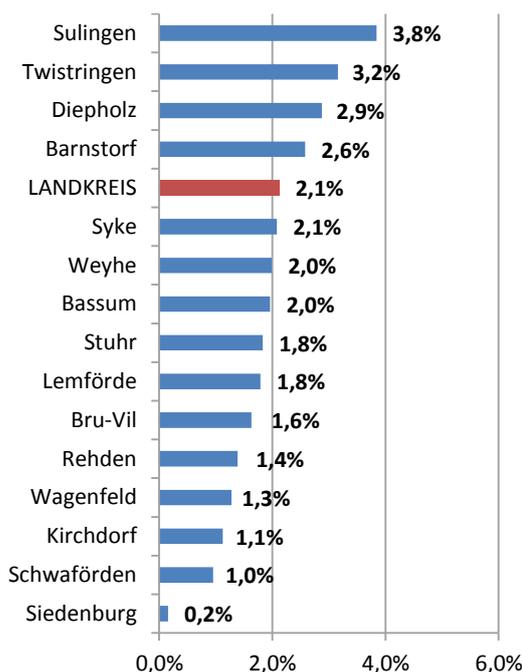
Diese Verteilung relativiert sich aber ebenso wie bei den ausländischen Staatsbürgern, wenn die Anzahl der Flüchtlinge ins Verhältnis zur Gesamt-einwohnerzahl der jeweiligen (Samt-) Gemeinde oder Stadt gesetzt wird. Landkreisweit liegt die Flüchtlingsquote bei 2,1%. Die Verteilung variiert im Rahmen von 3,6 Prozentpunkten. Siedenburg hat mit 0,2% die niedrigste und Sulingen mit 3,8% die höchste Flüchtlingsquote.

Abb. 16: Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis



Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

Abb. 17: Flüchtlingsquote in den Kommunen



Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

Herkunft

Der Staat, aus dem 2020 mit Abstand am meisten Geflüchtete im Landkreis Diepholz stammten, war Syrien mit 1.345 Geflüchteten. Mit dem Irak (786 Geflüchtete) und Afghanistan (615 Geflüchtete) sind weitere Länder des Nahen und Mittleren Ostens auf den nächsten Plätzen. Anders als bei den Hauptherkunftsstaaten in der Gruppe der Ausländer zählt sowohl Russland (160 Geflüchtete) und die Cote d'Ivoire (107 Geflüchtete) zu den häufigsten Herkunftsstaaten. Im Gegensatz dazu findet sich die Türkei (128 Geflüchtete) in beiden Gruppen wieder.²³

Geschlechterverteilung

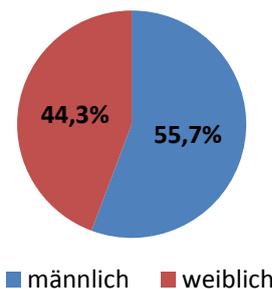
Äquivalent zur Geschlechterverteilung in der Gruppe der ausländischen Staatsbürger liegt auch der Anteil der männlichen Flüchtlinge über dem der Frauen (Stichtag 02.11.2020): 44,3% weiblich und 55,7% männlich, wenngleich der Unterschied minimal größer ist.²⁴ In der Gesamtbevölkerung war die Verteilung Ende 2020 relativ ausgeglichen.²⁵

Tab. 2: Hauptherkunftsstaaten Flüchtlinge

Herkunftsstaat	2020
Syrien	1.345
Irak	786
Afghanistan	615
Iran	228
Russland	160
Türkei	128
Cote d'Ivoire	107

Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

Abb. 18: Geschlechterverteilung Flüchtlinge



Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

²³ Wenn die Flüchtlinge über eine Niederlassungserlaubnis verfügen oder eingebürgert sind, zählen sie statistisch gesehen zur Gruppe der ausländischen Staatsbürger. Daher ist der Anteil der türkischen Migranten in dieser Gruppe höher.

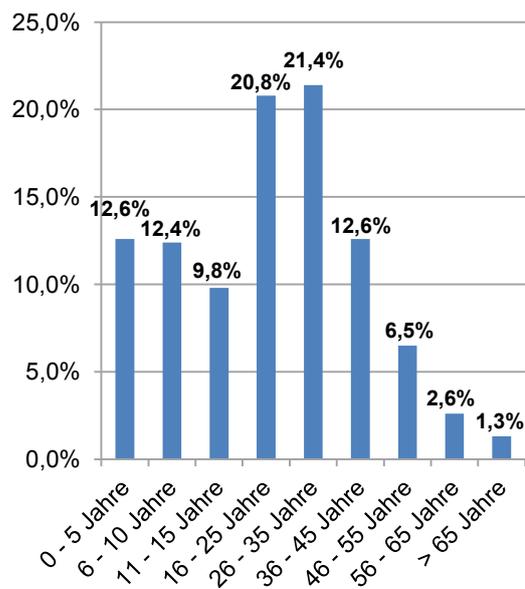
²⁴ ausländische Staatsbürger (Stichtag 31.12.2020): 47,1% weiblich, 52,9% männlich

²⁵ Gesamtbevölkerung (Stichtag 31.12.2020): 50,3% weiblich, 49,7% männlich

Altersstruktur

Die Darstellung der Altersstruktur der Flüchtlinge, die zum Stichtag des 02.11.2020 im Landkreis Diepholz erfasst waren, zeigt auf, dass ähnlich wie bei den ausländischen Staatsbürgern der Großteil auf Personen im erwerbsfähigen Alter (16 bis 65 Jahren) entfällt (63,9%). Des Weiteren ist der Anteil der über 65-Jährigen wie auch derer zwischen 56 und 65 Jahren vergleichsweise gering. Kinder zwischen 11 und 15 sowie von 0 und 5 bzw. 6 und 10 Jahren machen auch in dieser Gruppe einen großen Teil aus; so entfällt auf die Gruppe der 0- bis 15-Jährigen zusammen 34,8%.

Abb. 19: Altersstruktur Flüchtlinge



Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

3.2.4. Einbürgerung

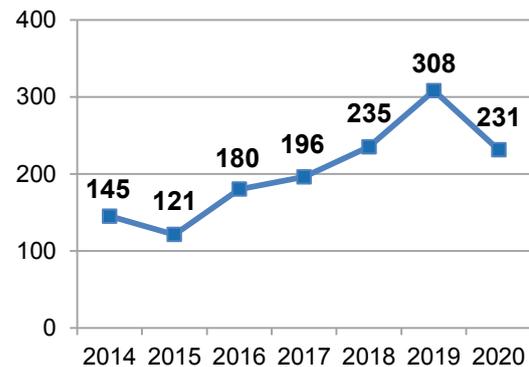
Die Anzahl der im Landkreis durchgeführten Einbürgerungen ist seit 2015 konstant von 121 (2015) auf 231 (2020) gestiegen. Die im Vergleich zum Vor- und Folgejahr hohe Anzahl 2019 ist durch einen starken Anstieg der Einbürgerungen aus Großbritannien zu erklären. Während 2018 und 2020 14 bzw. 5 Anträge gestellt wurden, waren es 2019 53 Anträge. Dabei ist vermutlich der BREXIT der Grund, aus dem eine Vielzahl an im Landkreis lebenden Briten einen Einbürgerungsantrag gestellt hat.

Insgesamt wurden 2020 272 Anträge gestellt. Für die Differenz zwischen der Anzahl der Anträge und den tatsächlichen Einbürgerungen können Ablehnungen, Rücknahmen durch die Antragssteller selbst oder aber zeitliche Verzögerungen zwischen Antragsstellung und tatsächlicher Durchführung Gründe sein.

Herkunft

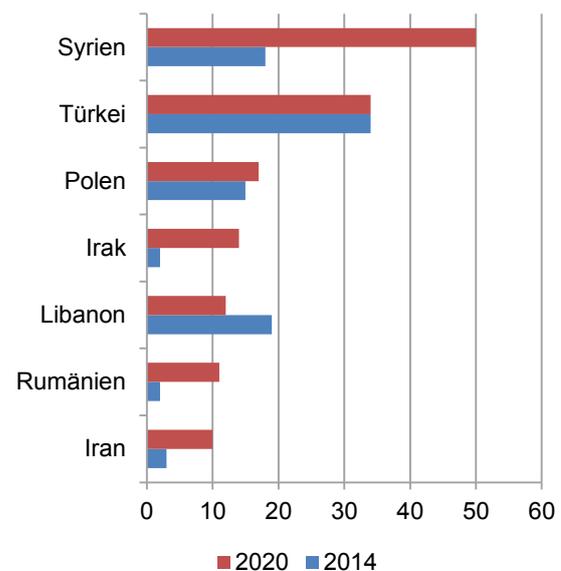
Mit 50 Einbürgerungsanträgen²⁶ ist Syrien das Hauptherkunftsland 2020. Hier ist im Vergleich zu 2014 eine Steigerung um 32 Anträge zu vermerken. Türkische Staatsbürger stellten die zweitmeisten Anträge 2020 (34 Anträge), wobei ihre Anzahl über die Jahre konstant geblieben ist. Mit Polen (17 Anträge) liegt ein osteuropäisches Land auf dem dritten Platz. Auch hier ist im Vergleich zu 2014 die Anzahl annähernd auf einem gleichen Niveau geblieben.

Abb. 20: Einbürgerungen



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1061301

Abb. 21: Hauptherkunftsstaaten Einbürgerungsanträge



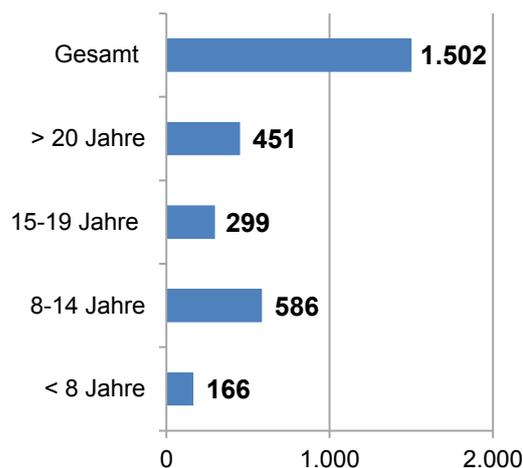
Quelle: Landkreis Diepholz, FD 32

²⁶ Für die tatsächlich durchgeführten Einbürgerungen liegen keine Daten bezüglich der genauen Herkunftstaaten der Antragssteller vor. Hier unterscheidet die Statistik nur zwischen Europa, Asien und Sonstiges.

Aufenthaltsdauer

Die Betrachtung des Zeitraums der Einbürgerungen zwischen 2014 und 2020 im Landkreis Diepholz zeigt, dass die Mehrheit der Einbürgerungen im gesamten Zeitraum nach der Mindestaufenthaltszeit von 8 Jahren (8 bis 14 Jahre) durchgeführt wurde (586 Einbürgerungen). Die zweitgrößte Gruppe stellen diejenigen dar, die nach einem langjährigen Aufenthalt (über 20 Jahre) eingebürgert wurden, bzw. sich dazu entschlossen (451 Einbürgerungen). Der geringste Anteil entfällt auf Personen, die nach weniger als 8 Jahren Aufenthalt eingebürgert wurden.²⁷

Abb. 22: Einbürgerungen nach Aufenthaltsdauer (2014-2020)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1061302

²⁷ vgl. Kapitel 3.1.4.

4. Handlungsfeld – Bildung und Qualifikation

4.1. Hintergrund

Sprache ist der Schlüssel zur Integration, denn diese kann nur gelingen, wenn Zugewanderte in allen Bereichen des täglichen Lebens weitestgehend selbstständig und unabhängig agieren und kommunizieren können. Angebote des Spracherwerbs richten sich daher sowohl an Erwachsene als auch an Kinder. Für Kinder ist insbesondere der Spracherwerb im schulischen Bereich vorgesehen. Für erwachsene Zuwanderer werden eine Reihe unterschiedlicher Kurse angeboten, die den Spracherwerb sowie gesellschaftliche Themen, aber auch Unterstützung in spezifischen Bereichen wie dem Spracherwerb in der Berufswelt zum Ziel haben. Wesentlich hierbei sind Integrationskurse, welche vom BAMF konzipiert sind und von lokalen Trägern durchgeführt werden. Darüber hinaus sind Erstorientierungs- bzw. Einstiegssprachkurse ein weiterer zentraler Baustein. Diese werden in der Regel vor den Integrationskursen oder von Migranten, die (noch) keine Berechtigung zu einem Integrationskurs erhalten haben, besucht. Integrations- und Erstorientierungs- bzw. Einstiegssprachkurse werden dabei noch durch weitere lokale Angebote und Kurse ergänzt.

4.1.1. Erwachsenenbildung

Erstorientierungs- bzw. Einstiegssprachkurse

Erstorientierungs- bzw. Einstiegssprachkurse richten sich in erster Linie an Asylbewerber aus Ländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote. Darüber hinaus ist unter der Voraussetzung freier Plätze die Teilnahme von Asylbewerbern mit einer guten Bleibeperspektive und die (noch) nicht an Integrationskursen teilnehmen können, möglich. Hier stehen wie beim Integrationskurs neben dem Spracherwerb an sich ebenso Themen des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens in Deutschland im Vordergrund.²⁸ Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht allerdings für keine der genannten Gruppen.

Integrationskurse

Die Integrationskurse für Flüchtlinge werden vom BAMF konzipiert. Die Kurse teilen sich in Sprach- und Orientierungskurse auf. Erstere dienen dem Erlernen der deutschen Sprache und werden mit 600 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Inhaltlich stehen vor allem alltagsbezogene Themen wie Bildung, Beruf, Einkauf, Freizeit, Gesundheit oder Wohnen im Vordergrund. Zudem wird vermittelt, wie man u.a. Briefe, Mails oder Bewerbungen schreibt und Formulare ausfüllt. Der sich anschließende Orientierungskurs wird mit 100 Unterrichtseinheiten durchgeführt und soll den Teilnehmern dabei helfen, sich auch gesellschaftlich in das Leben in Deutschland integrieren zu können. Hierfür werden u.a. die deutsche Rechtsordnung, Geschichte, Kultur, Werte sowie gesellschaftliche Aspekte thematisiert.²⁹ Für beide Kurse ist eine Abschlussprüfung verpflichtend. Die Kurse werden vom BAMF konzipiert und verwaltet, durchgeführt werden sie aber von verschiedenen Anbietern vor Ort, die vom BAMF als Integrationskursträger ausgewählt werden.³⁰

²⁸ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>

²⁹ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html>

³⁰ vgl. Kapitel 4.2.

Hinsichtlich der Teilnahme ist zwischen einer Verpflichtung und einem Anspruch zu unterscheiden.³¹

Ein Anspruch auf einen Integrationskurs besteht für ausländische Staatsbürger mit einer Aufenthaltserlaubnis, die

- zu Erwerbszwecken,
- zum Zweck des Familiennachzugs,
- aus humanitären Gründen³²,
- als langfristig Aufenthaltsberechtigter

zugesprochen wurde.³³ Dies bedeutet, dass vor allem für die ausländischen Staatsbürger, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs besteht.

Unter bestimmten Umständen und im Rahmen verfügbarer Kursplätze ist auch die Teilnahme von Geduldeten und Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (Erwartung eines rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts) oder -erlaubnis (wenn die Abschiebung bzw. Ausreise aus nicht selbstverschuldeten Gründen nicht durchführbar ist) möglich.

Eine Verpflichtung³⁴ zur Teilnahme besteht bei u.a.:

- Ausländern, die einen Anspruch auf einen Integrationskurs haben und sich zudem nicht zu mindestens auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können,
- Empfängern von Leistungen nach SGB II, wenn eine Teilnahme in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten wurde,
- Ausländern, die in besonderer Weise integrationsbedürftig sind (Feststellung/Aufforderung durch Ausländerbehörde),
- Ausländer mit Duldungen, Aufenthaltsgestattungen oder -erlaubnissen, die im Bezug des AsylbLG stehen und bei denen die Leistungsbehörde zur Teilnahme auffordert.

Falls die Teilnehmer ihrer Teilnahmepflicht nicht nachkommen oder den Abschlusstest nicht erfolgreich bestehen, können Sanktionsmaßnahmen bzw. Mittel des Verwaltungszwangs zur Erfüllung der Teilnahmepflicht erfolgen.³⁵

Weitere Kurse

Darüber hinaus bieten anderer Institutionen, Organisationen und Akteure weitere Alphabetisierungs-, Ausbildungsvorbereitungs-, gruppenspezifische Integrations- oder allgemeine sowie berufsbezogene Sprachkurse und -programme an.³⁶

³¹ Die folgenden Regelungen beziehen sich auf Personen die nach dem 1.1.2005 in die Bundesrepublik eingewandert sind. Für diejenigen die vor 2005 migriert sind, gelten leicht abweichende Regelungen.

³² Gemeint sind hier die vier Schutzformen, vgl. Kapitel 3.1.3.

³³ § 44 Abs. 1 AufenthG

³⁴ § 44 Abs. 1 AufenthG

³⁵ § 44 Abs. 3 AufenthG

³⁶ vgl. Kapitel 8.3.1.

4.1.2. Schulische Bildung

In der Regel wird die sprachliche Integration von Minderjährigen primär über schulische Angebote geregelt. Die Förderung und Unterstützung zur gleichberechtigten Teilhabe von Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags. Schulpflichtige, neu zugewanderte Kinder oder Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht teilzunehmen, erhalten zusätzlich besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse.³⁷

Schulpflicht

Im niedersächsischen Schulgesetz ist festgehalten, dass eine Schulpflicht für alle Personen gilt, die in Niedersachsen ihren gewöhnlichen Aufenthalt und das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden.³⁸ Ein gewöhnlicher Aufenthalt meint in diesem Sinne ein nicht nur vorübergehender Aufenthalt an einem Ort. Dies bedeutet, dass gestattete wie geduldete Flüchtlingskinder schulpflichtig sind.

Schulische Fördermaßnahmen

Für die schulische Laufbahn und den Bildungserfolg ist der Erwerb der Deutsch-Sprachkenntnisse von zentraler Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurde eine Reihe verschiedener Maßnahmen installiert:

Sprachlernklassen

In Niedersachsen wurden landesweit Sprachlernklassen an Schulen eingerichtet, in denen u.a. Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache ein Jahr lang intensive Deutschförderung erhielten, ehe sie in den Regelunterricht wechselten. Hierbei war ebenso die gesellschaftliche Integration fokussiert. Ziel war es, dass die Schüler nach diesem Jahr dem Unterricht in den Regelklassen folgen konnten.³⁹

Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die Sprachlernklassen auf Grundlage eines neuen Erlasses des Landes Niedersachsen umorganisiert. Zukünftig wird ein integrativerer Ansatz verfolgt werden, im Rahmen dessen die Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache direkt in die Klassenverbände einbezogen werden und diese nur für einzelne Stunden verlassen, um extra Sprachförderung zu erhalten.

Weitere Sprachfördermaßnahmen

Ergänzend oder anstelle der Sprachlernklassen sind weitere Fördermaßnahmen möglich: Förderkurs „Deutsch als Zweitsprache“ (ergänzender Förderkurs neben dem Regelunterricht), schulabhängiger Förderunterricht und individuelle, schuleigene Sprachförderkonzepte.

³⁷ gemäß § 54a NSchG

³⁸ § 64.1 NSchG i.d.F.V. 19.06.2013 (NdsGVBI)

³⁹ vgl. Niedersächsischer Erlass zur "Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache"

Bildung- und Teilhabe

Abgesehen von speziellen Programmen, Projekten oder dergleichen können Flüchtlingsfamilien auch finanzielle Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten. Empfangsberechtigt sind Kinder, deren Familien u.a. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Zuschüsse sind hierbei bspw. für den Schulbedarf (Bücher, Hefte, Schreibmaterial etc.) aber auch für Lernförderungen, also für Nachhilfe, möglich.

Sprach-Kitas

Zusätzlich gibt es ergänzende Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung. Hier sind bspw. die im Rahmen eines Bundesprogramms geförderten Sprach-Kitas zu nennen.⁴⁰ Durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte soll besonders die Förderung einer alltagsintegrierten Sprachbildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung gewährleistet werden. Sprach-Kitas sind allerdings nicht ausschließlich auf die Unterstützung von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache konzipiert.

4.1.3. Berufliche Bildung

Jugendliche mit nicht-deutscher Muttersprache, die aber ausreichende Deutschkenntnisse aufweisen, werden an berufsbildenden Schulen aufgenommen. Bei bestehenden Ausbildungsverträgen werden sie in die entsprechenden Fachklassen eingegliedert.

Berufseinstiegsschule

Wenn kein Ausbildungsvertrag besteht sowie die Sprachkenntnisse gering oder nicht vorhanden sind, ist es möglich, die Berufseinstiegsschule (BES)⁴¹ zu besuchen.

Die BES Sprach- und Integrationsklasse richtet sich an neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und an Schüler mit vorrangigem Sprachförderbedarf. Insgesamt sollen die Schüler eine allgemeine und fachliche Bildung erhalten. So richtet sich die BES Klasse 1 an schulpflichtige Schüler, die noch keinen Hauptschulabschluss erreicht haben und für die im Rahmen der Eingangsberatung ein individueller Förderbedarf festgestellt wird. Ziel ist es, die Schüler zu einem Berufsausbildungsverhältnis oder für die BES Klasse 2 zu befähigen. In dieser wird die Verbesserung des Hauptschulabschlusses verfolgt.

Sprachliche Förderangebote

Das BAMF bzw. die Kursträger im Landkreis Diepholz bieten neben den bereits beschriebenen Kursen ebenfalls Sprachkurse zur berufsbezogenen Deutschförderung an, um somit die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Zu diesen zählen Spezial- sowie Berufssprachkurse nach der Deutschförderverordnung.

⁴⁰ <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

⁴¹ ab Schuljahr 2020/21, ehemals Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) der Berufseinstiegsklassen (BEK) und der Sprachförderklasse (SFK)

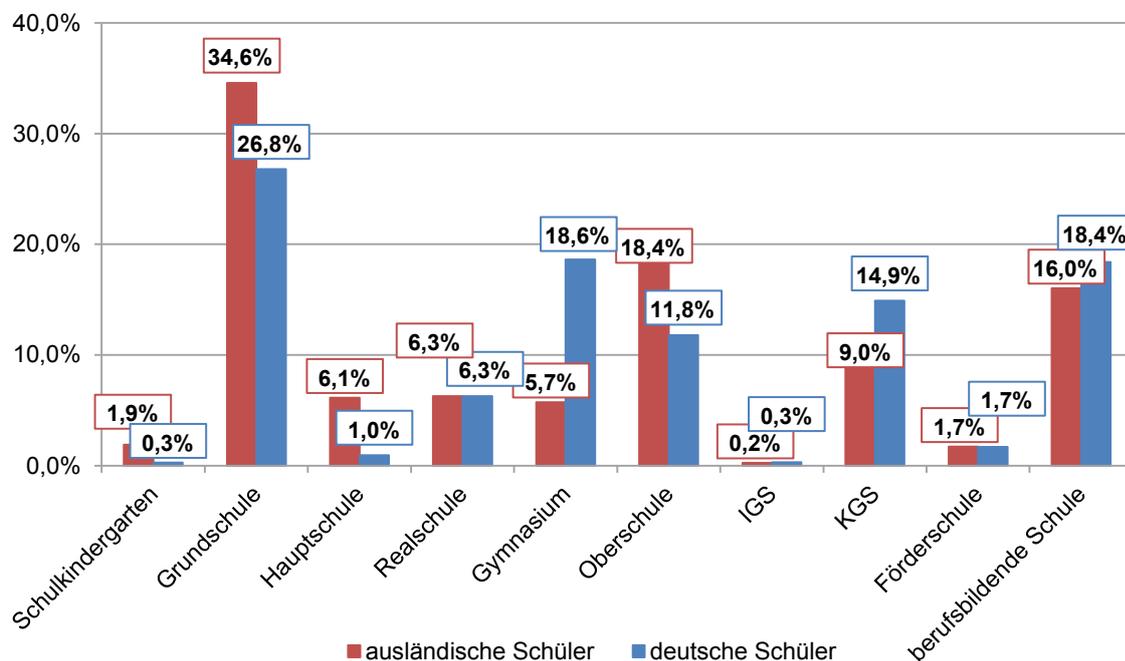
4.2. Bestandsaufnahme

4.2.1. Schulische Bildung

Die Aufteilung der ausländischen Schüler nach den Schulformen zum Schuljahresbeginn 2020 zeigt eine deutliche Mehrheit bei den Grundschulen; 34,6% der Gesamtheit der ausländischen Schüler besuchten zum Schuljahresbeginn 2020 die Grundschule. Dies spiegelt die Altersverteilung insbesondere unter den minderjährigen Migranten wider, wie sie in den Abbildungen 14 und 19 aufgezeigt wurden. Hinsichtlich der allgemeinbildenden Schulen besuchten die meisten ausländischen

Schüler Oberschulen (18,4%), gefolgt von den Kooperativen Gesamtschulen (9,0%) mit den Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweigen. Abgesehen von den Förderschulen (1,3%) sowie Schulkindergärten (1,9%) besuchten die wenigsten ausländischen Schüler Gymnasien (5,7%). Im Vergleich zur Gruppe der deutschen Schüler ist der Anteil ausländischer Schüler, die ein Gymnasium besuchten, deutlich niedriger (12,9 Prozentpunkte). Ähnliche Anteile entfielen auf Real- (6,3%) und Hauptschulen (6,1%). Berufsbildende Schulen wurden von 16,0% aller ausländischen Schüler besucht.

Abb. 23: Schüler nach Schulform (Schuljahresbeginn 2020)



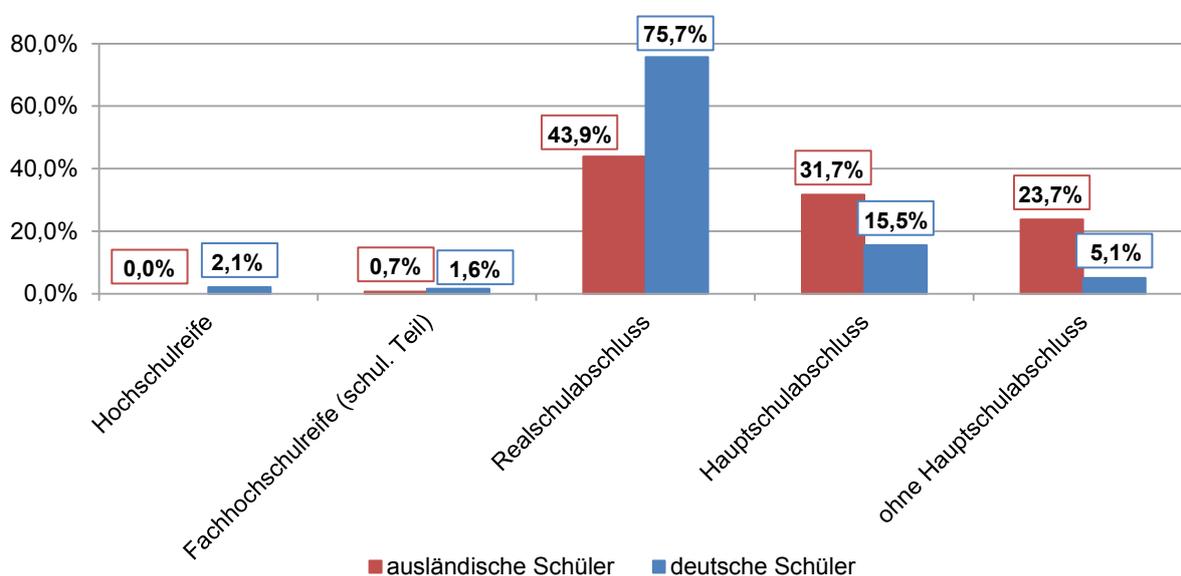
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen Z3001514 (allgemeinbildende Schulen), K3050251 (berufsbildende Schulen), eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen innerhalb der Gruppe der ausländischen Schüler ist zunächst festzuhalten, dass 76,3% der Schüler einen Abschluss geschafft haben und 23,7% nicht mindestens einen Hauptschulabschluss erreichten. Im Wesentlichen gilt die Annahme, dass ohne einen Hauptschulabschluss eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und somit auch die gesellschaftliche Teilhabe kaum möglich sind. Dieser relativ hohe Anteil unter den ausländischen Schülern steht einem vergleichsweise geringeren Anteil unter den deutschen Schülern entgegen. Hier waren es lediglich 5,1% ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Sowohl unter deutschen wie auch ausländischen Schü-

lern war die Gruppe derer mit Realschulabschluss am größten (75,7% bzw. 43,9%). Gleichsam überwiegt der Anteil der ausländischen Schüler mit Hauptschulabschluss (31,7%) den der deutschen Schüler (15,5%).

Da im Schuljahr 2019/20 die Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien erfolgte, war kein vollständiger Abiturjahrgang vorhanden.⁴² Demnach lässt sich eine Analyse der entsprechenden Zahlen nicht vornehmen. Im vorherigen Schuljahr (2018/19) war der Anteil der ausländischen Schüler allerdings nicht einmal halb so groß (12,7%) wie der der deutschen Schüler (30,5%).

Abb. 24: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle K3002519, eigene Berechnungen

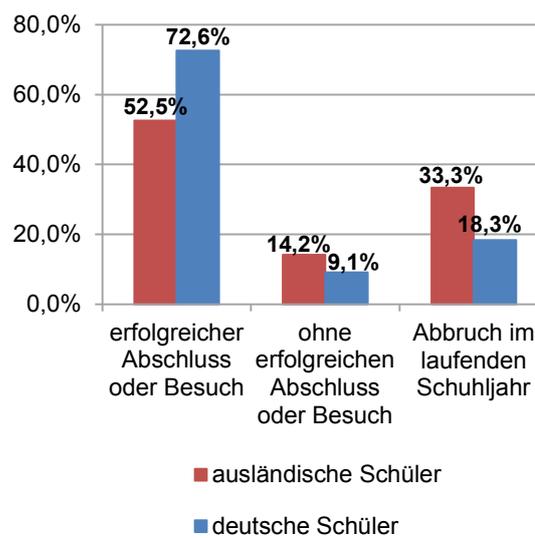
⁴² vgl. Hinweise zur dieser Statistik auf der Seite des Landesamts für Statistik Niedersachsen

4.2.2. Berufliche Bildung

Im Vergleich der Abschlüsse an berufsbildenden Schulen zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der ausländischen Berufsschüler einen erfolgreichen Abschluss geschafft, bzw. die Schule erfolgreich besucht haben. Dieser Wert liegt aber um 10,1 Prozentpunkt niedriger als bei den deutschen Schülern.

Ein Drittel der ausländischen Schüler brach während des laufenden Schuljahres ab, wohingegen es in der anderen Gruppe 18,3% waren. Ohne erfolgreichem Abschluss oder Besuch waren 14,2% der ausländischen Schüler.

Abb. 25: Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle K3050611, eigene Berechnungen

5. Handlungsfeld – Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt

5.1. Hintergrund

5.1.1. Zugang zum Arbeitsmarkt

Ob ein Asylberechtigter, -bewerber oder Geduldeter einen Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit erhält, wird primär von zwei Faktoren bestimmt: dem Aufenthaltsstatus sowie dem Herkunftsland.

Schutzberechtigte⁴³ – Mit der Aufenthaltserlaubnis haben sie einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Ausbildungen. Eine Genehmigung bzw. Zustimmung seitens der Behörden (Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit) ist nicht notwendig, da für sie die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Bestimmungen gelten, wie für deutsche Staatsbürger.⁴⁴

Asylbewerber und **Geduldete** – Prinzipiell dürfen Asylbewerber sowie Geduldete in den ersten drei Monaten keiner Beschäftigung nachgehen. Nach dieser Zeit kann die Beschäftigung (unselbstständige Arbeit) seitens der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit auf Ermessensgrundlage erlaubt werden. Diese Entscheidung beruht auf der Vorrangprüfung.

Tab. 3: Vorrangprüfung (Arbeitserlaubnis)

Kriterien	Prüfung von
Arbeitsbedingungen	Verdienst, Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch
Auswirkungen Arbeitsmarkt	nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
Bevorrechtigung	keine bevorrechtigten Arbeitnehmer für die Stelle vorhanden (deutsche Staatsangehörige, EU- oder EWR-Staaten, sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer)

⁴³ Schutzberechtigte bezieht sich hier auf Personen, denen die Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiären Schutz zugesprochen oder bei denen ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde.

⁴⁴ vgl.

https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?cl2Categories_Bereich=asylfluechtlingsschutz&cl2Categories_Typ=faq&cl2Categories_Themen=zugangarbeitsmarkt&sortOrder=title_text_sort+asc&pageLocale=de

Tab. 4: Zugänge Arbeitsmarkt

Aufenthaltstitel	Schutzform	Arbeitsmarkt
Asylberechtigte	Asylanerkennung	uneingeschränkter Zugang, keine Erlaubnis notwendig
	Flüchtlingsanerkennung	
	Subsidiärer Schutz	
	Abschiebungsverbot	
Asylbewerber	aus sicheren Herkunftsstaaten	kein Zugang
		1. – 3. Monat: kein Zugang ab 3. Monat: Zugang möglich, Erlaubnis durch BA und ABH (Vorrangprüfung) ⁴⁵
Geduldete		ab 4 Jahren: Zugang möglich, Erlaubnis nur durch ABH
	Abschiebehindernis selbst verursacht	kein Zugang
	aus sicheren Herkunftsstaaten	

5.1.2. Unterstützungsmaßnahmen

Zur Unterstützung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrem Beruf oder auch ihrer Ausbildung gibt es eine Reihe an entsprechenden Maßnahmen, die von verschiedenen Trägern durchgeführt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III, fachliche und sozialpädagogische Unterstützung, Berufsvorbereitung, Einstiegshilfen oder finanzielle Unterstützungen.⁴⁶

⁴⁵ kein Zugang bei Verpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtung zu leben

⁴⁶ Für detaillierte Angebote und Träger im Landkreis Diepholz vgl. Kapitel 8.4.

5.2. Bestandsaufnahme

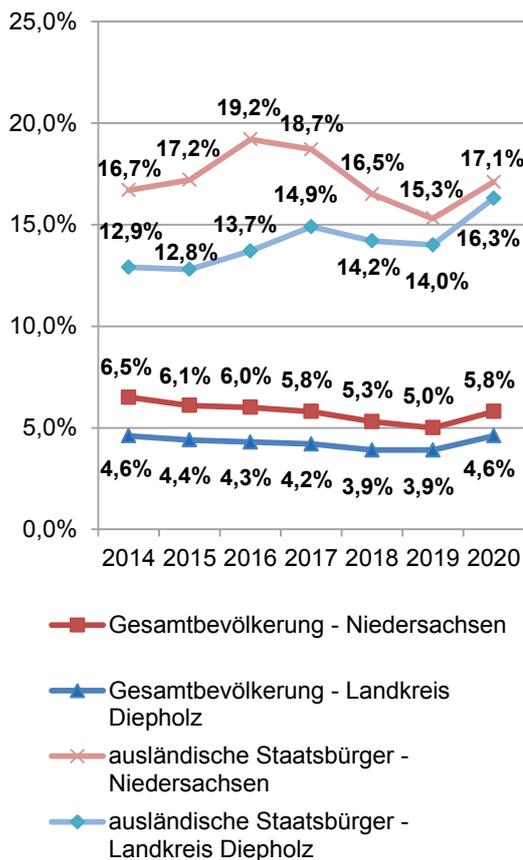
Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Diepholz lag zwischen 2014 und 2020 konstant über der Quote innerhalb der Gesamtbevölkerung. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug dieser Unterschied bei einer Arbeitslosenquote von 16,3% innerhalb der ausländischen Staatsbürger und 4,6% in der Gesamtbevölkerung 11,7 Prozentpunkte. Erstere hatte in diesem Jahr ihren Höhepunkt. Hier sind ebenso wie bei den Arbeitslosenquoten in den anderen dargestellten Gruppen die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen, welche vor allem im Rahmen der Lockdowns zu Entlassungen und damit zu Arbeitslosigkeit geführt haben. So ist nach einem konstanten Rückgang der Quote während der letzten Jahre auch innerhalb der Gesamtbevölkerung ein Anstieg in 2020 zu vermerken.

Im Vergleich zu den niedersachsenweiten Daten ist festzuhalten, dass die Quoten im Landkreis unter dem Landesdurchschnitt lagen, aber ihre Entwicklungen den gleichen Trends und Schwankungen folgten, wengleich der Rückgang der Arbeitslosenquote unter den ausländischen Staatsbürgern im Landkreis weniger stark ausgeprägt war als im gesamten Bundesland.

Dieser erste Überblick über die Beschäftigungssituation der ausländischen Staatsbürger lässt allerdings keine qualitativen Rückschlüsse auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse oder Aspekte wie Entlohnung etc. zu.

Abb. 26: Arbeitslosenquoten



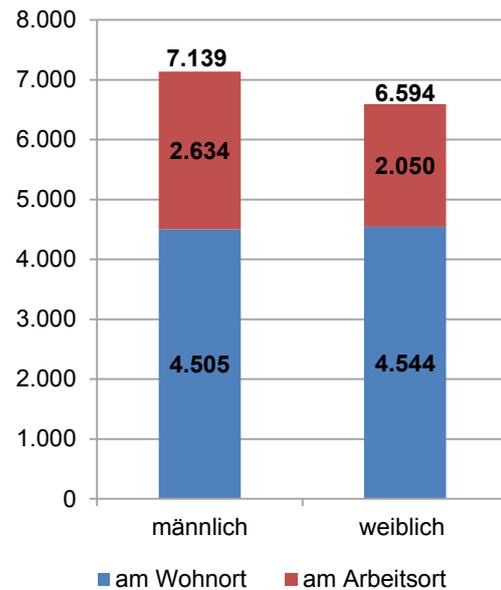
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle T0902045 (ausländische Staatsbürger), Tabelle T090205 (Gesamtbevölkerung)

Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 30.06.2020) zeigt sich ein klares Bild. Sowohl unter den Beschäftigten am Wohn- als auch am Arbeitsort im Landkreis Diepholz überwiegt deutlich der Anteil der Männer. Wenngleich das Verhältnis innerhalb der ausländischen Staatsbürger 2020 insgesamt 52,9% Männer zu 47,1% Frauen betrug, so liegt es unter den Beschäftigten am Wohnort bei 63,1% zu 36,9% und am Arbeitsort 68,9% zu 31,1%. Das Verhältnis in der Gesamtbevölkerung lag bei 54% Männern zu 46% Frauen. Zudem zeigt sich, dass insgesamt mehr ausländische Staatsbürger am Wohn- als am Arbeitsort im Landkreis Diepholz beschäftigt sind.

Zu beachten ist hierbei allerdings, dass in der Statistik lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und nicht die Geringfügigbeschäftigten und dergleichen erfasst werden.

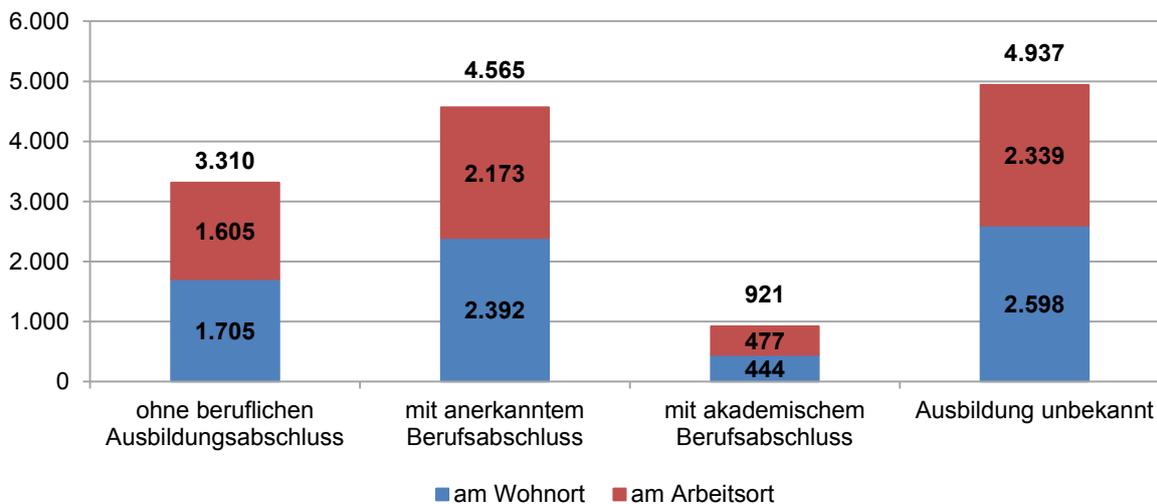
Abb. 27: Geschlechterverteilung ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle K70I5102 (am Arbeitsort), W70I5102 (am Wohnort)

Abschlüsse

Abb. 28: Berufsabschlüsse ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen K70I5520 (am Arbeitsort), W70I5520 (am Wohnort)

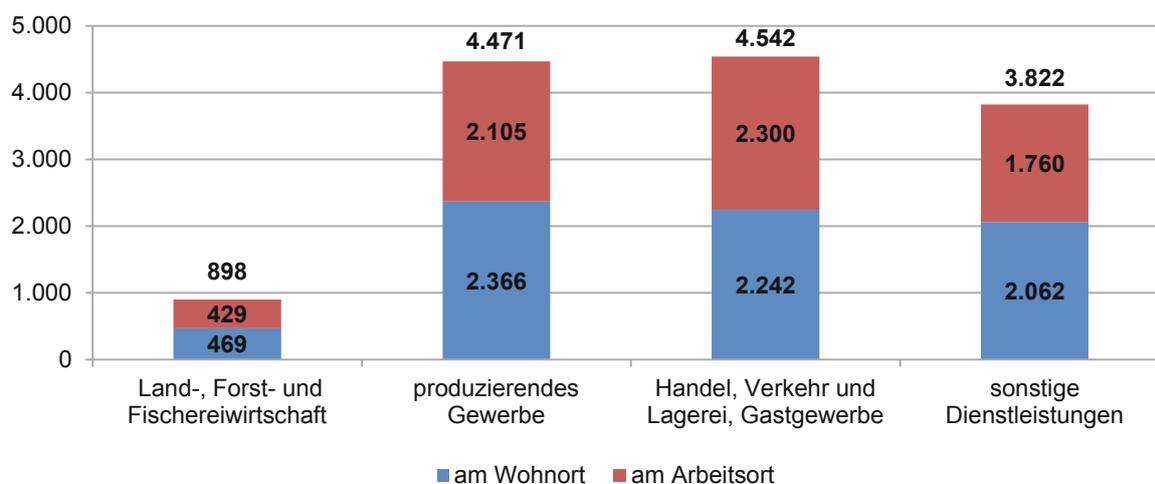
Zum Stichtag des 30.06.2020 bildeten zwar die Personen mit unbekanntem Berufsabschluss die größte Gruppe unter den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, daneben überwog aber der Anteil derer mit anerkanntem Berufsabschluss den derjenigen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Ausländische Staatsbürger mit akademischem Abschluss machten mit Abstand die kleinste Gruppe aus.

Auch in der Bevölkerung insgesamt war diese Gruppe am kleinsten. Allerdings machte im Gegensatz die Gruppe derer mit anerkanntem Berufsabschluss den größten Teil aus, gefolgt von denen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss.

Zu beachten ist allerdings, dass die Darstellung keine Rückschlüsse darüber zulässt, ob die Beschäftigten auch in einem Bereich oder auf einer Stelle beschäftigt sind, die ihrer Qualifikation entspricht.

Wirtschaftsbereiche

Abb. 29: Wirtschaftsbereiche ausländischer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen K70I5502 (am Arbeitsort), W70I5102 (am Wohnort)

Zum Stichtag 30.06.2020 waren unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft am Wohnort als auch am Arbeitsort die Meisten im Handel, Verkehr, Lagerei bzw. Gastgewerbe und im produzierenden Gewerbe beschäftigt.

Die kleinste Gruppe bildete die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

6. Handlungsfeld – Soziales

6.1. Hintergrund

6.1.1. Zugang zu Sozialleistungen

Asylberechtigte – Nach der Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung haben Asylberechtigte sowie Personen mit subsidiärem Schutz im Leistungsbereich den gleichen Status wie Inländer und stehen daher auch im Bezug der verschiedenen Sozialgesetzbücher (SGB).

Asylbewerber und **Geduldete** – Diese Personengruppen erhalten ihre Leistungen anhand des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). In den ersten 15 Monaten sieht das AsylbLG eine Grundversorgung vor, dessen Sätze geringer als die des SGB ausfallen. Ab dem 16. Monat werden sogenannte Analogleistungen im Rahmen des AsylbLG gezahlt, die in ihrer Höhe und Umfang denen des SGB entsprechen.

Tab. 5: Zugänge Sozialleistungen

Aufenthaltstitel	Sozialleistungen
Asylberechtigte	SGB
Geduldete	1. – 15. Monat: AsylbLG (Grundleistungen)
Asylbewerber	ab 16. Monaten: AsylbLG (Analogleistungen zu SGB)

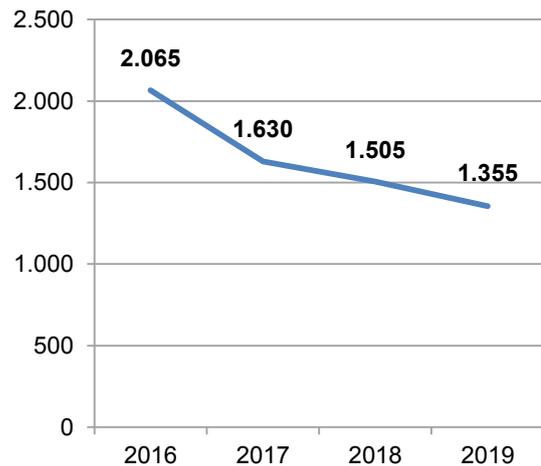
6.2. Bestandsaufnahme

Asylbewerberleistungen

Sowohl Geduldete als auch Asylbewerber können Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Hier zeigt die Grafik, dass sich die Gesamtanzahl der Empfänger verringert hat. Zum 31.12.2019 standen 1.355 Flüchtlinge im Bezug von Sozialleistungen nach dem AsylbLG.

Der Rückgang der AsylbLG-Empfänger ist u.a. darauf zurückzuführen, dass weniger neue Flüchtlinge in den Landkreis Diepholz gekommen sind, mehr den Landkreis verlassen haben, mehr Personen aufgrund ihres positiven Asylverfahrens in den Leistungsbereich der Sozialgesetzbücher gewechselt sind oder ein Arbeitsverhältnis begonnen haben.⁴⁷

Abb. 30: Empfänger AsylbLG



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z2550120

⁴⁷ vgl. Kapitel 6.1.1.

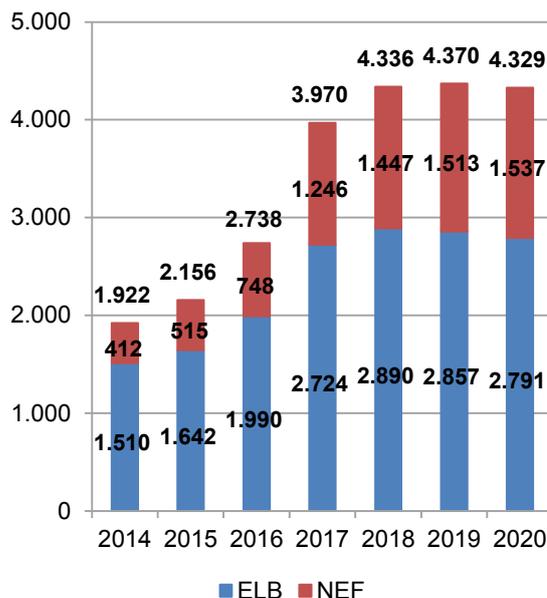
SGB II

Gleichsam mit dem allgemeinen Anstieg ausländischer Staatsbürger im Landkreis Diepholz stieg auch der Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) mit ausländischer Staatsbürgerschaft zwischen 2014 und 2020 an. Der stärkste Anstieg ist von 2016 zu 2017 zu verzeichnen.⁴⁸ Die Gruppe der RLB teilt sich dabei zwischen den erwerbsfähigen (ELB) sowie den nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)⁴⁹ auf, wobei erstere die Gruppe der Nicht-Erwerbsfähigen deutlich überwiegt und ca. ein Drittel ausmacht.

Im Vergleich zwischen den ausländischen RLB und der Gesamtgruppe der RLB im gesamten Landkreis machten die ausländischen Staatsbürger 2014 17% und 2020 38,6% aus. Auch hier ist aufgrund des allgemeinen Zustroms an ausländischen Staatsbürgern eine Steigerung des Anteils zu vermerken.

Nachdem die Anzahl des Bestands der RLB bis einschließlich 2019 anstieg, ist 2020 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Zudem machten die Länder Syrien, Pakistan, Afghanistan, Irak, Iran, Somalia, Eritrea, Nigeria ca. 57,6% unter den ausländischen RLB aus.

Abb. 31: SGB II – Bestand (RLB) ausländische Staatsbürger



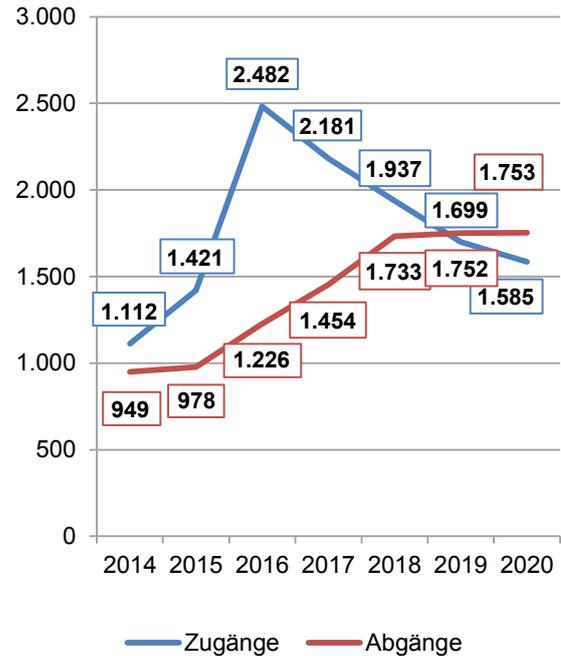
Quelle: Jobcenter Diepholz

⁴⁸ vgl. Kapitel 6.1.

⁴⁹ Zu Gruppe der NEB zählen Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Auch die Verläufe der Zu- und Abgänge der SGB II-Leistungen lassen sich mit den allgemeinen Migrationsentwicklungen erklären. Im Zuge der Flüchtlingswelle kam es zu einem deutlichen Anstieg der Zugänge in den Rechtskreis, welcher nach 2016 aber deutlich zurückging. Gleichsam stieg die Anzahl der Abgänge aus dem Rechtskreis stetig an und lag 2020 über der Anzahl der Zugänge.

Abb. 32: SGB II – RLB Zugänge und Abgänge ausländischer Staatsbürger



Quelle: Jobcenter Diepholz

TEIL II – INTEGRATIONSARBEIT

7. Zwischenfazit – Migration im Landkreis Diepholz

Auf Grundlage der analysierten Daten können erste Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen der Flüchtlinge sowie der ausländischen Staatsbürger als Ganzes gewonnen werden. Diese können helfen, Maßnahmen expliziter an bestimmte Zielgruppen auszurichten. Zum anderen zeigen sie erste Handlungsfelder bzw. grundlegende -bedarfe auf, wie nachfolgend dargestellt wird.

Herkunft

Tab. 6: Hauptherkunftsländer Flüchtlinge, ausländische Staatsbürger und Einbürgerungsanträge

Flüchtlinge (11.2020)	Ausländer (2020)	Einbürgerungsanträge (2020)
Syrien	Polen	Syrien
Irak	Rumänien	Türkei
Afghanistan	Syrien	Polen
Iran	Türkei	Irak
Russland	Bulgarien	Libanon

Die meisten Flüchtlinge, die zum 02.11.2020 im Landkreis registriert waren, stammten aus arabischen Ländern. Dabei machten Syrien, Irak, Afghanistan und Iran den Großteil der Herkunftsländer aus.

In der Gesamtheit der ausländischen Staatsbürger im Landkreis Diepholz finden sich diese Länder ebenfalls wieder, wenn auch nur Syrien zu den Hauptherkunftsstaaten gehörte. Die Herkunftsländer werden um die Staaten Polen, Rumänien und Bulgarien ergänzt. 2020 waren es vor allem Osteuropäer, die einen Großteil der ausländischen Staatsbürger im Landkreis ausmachten. Hintergrund kann hierbei u.a. der allgemeine deutschlandweite Anstieg an Leih- bzw. Werksvertragsarbeitern in den letzten Jahren sein.

- Auch wenn die Zahlen der Zuwanderung von Flüchtlingen in den letzten Jahren rückläufig waren, so bedeutet dies keinesfalls, dass Integrationsangebote und -maßnahmen nun auch im großen Maße zurückgefahren werden sollten. Integration ist ein dauerhafter Prozess, der auf langfristigen Bausteinen aufbaut. In den verschiedenen Bereichen wie Schule, Sprachförderung, Ausbildung und Qualifikation oder Arbeitsmarkt müssen Unterstützungsangebote weiterhin bestehen bleiben, um eine langfristige und gelungene Integration gewährleisten zu können. Diese Bedeutung wird noch einmal verstärkt, wenn die Statistik der Einbürgerungen⁵⁰ und der Aufenthaltsdauer⁵¹ der ausländischen Staatsbürger betrachtet werden.
- Aufgrund ihrer Größe muss die Gruppe der osteuropäischen EU-Bürger zukünftig noch stärker in den Fokus von Integrationsarbeit und Unterstützungsangeboten genommen werden. Unter Bezugnahme der bisherigen Entwicklung der Ausländerzahlen ist davon auszugehen, dass sich der Trend noch weiter fortsetzen wird.

⁵⁰ vgl. Ab. 20 und 22

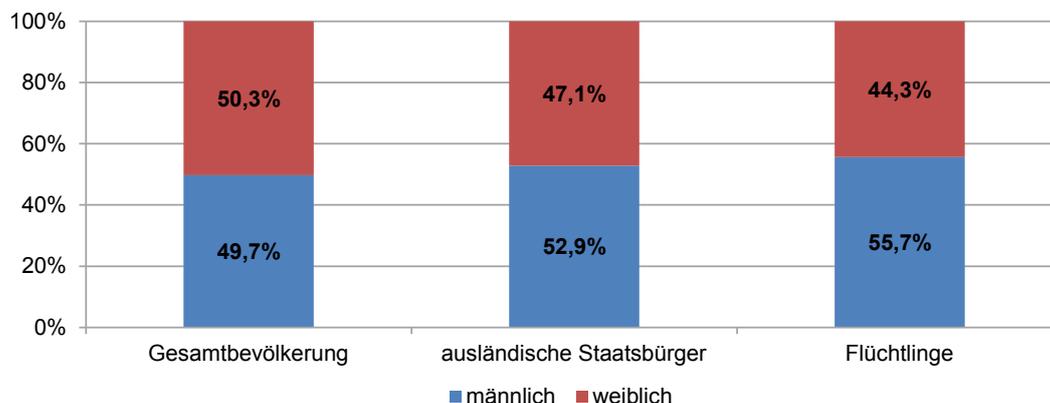
⁵¹ vgl. Abb. 12

Die Zahlen im Bereich der Einbürgerungen⁵² verdeutlichen die Relevanz von langfristiger Integration und Integrationsarbeit, da eine Rückkehr dieser Personen in das jeweilige Heimatland nicht erfolgt und ihr Aufenthalt in Deutschland zu einem langfristigen wird. Der Landkreis Diepholz wird zu ihrer neuen Heimat. Es ist ein deutlicher Anstieg von Einbürgerungen aus den arabischen wie auch osteuropäischen Ländern zu vermerken.

- Während bei den arabischen Ländern wie Syrien oder Libanon die Flucht vor u.a. den dortigen Bürgerkriegen oder kriegsähnlichen Zuständen und der Wunsch nach einem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland ursächlich für die Einbürgerungsanträge waren, bzw. sind, kann bei den osteuropäischen vermutet werden, dass einige ihre anfänglich reine Erwerbsmigration zu einem dauerhaften Aufenthalt ändern wollen. Entgegen langläufiger Meinungen erfolgt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht immer eine Rückkehr ins Heimatland.
- Es verdeutlicht sich auch an dieser Stelle, dass eine umfassende und langfristig angelegte Integrationsarbeit unerlässlich ist, um die Personen, die sich für einen langfristigen Aufenthalt in der Bundesrepublik entscheiden, in die Gesellschaft zu integrieren und die Bildung von Parallelgesellschaften zu verhindern. An diesem Punkt ist auch die Aufnahmegesellschaft gefragt, sich für einen solchen Prozess zu öffnen und Integration zu unterstützen.

Geschlechterverteilung

Abb. 33: Geschlechterverteilung Gesamtbevölkerung, ausländische Staatsbürger und Flüchtlinge



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen Z1050001 (ausländische Staatsbürger), A100001G (Gesamtbevölkerung); Landkreis Diepholz, FD 32 (Flüchtlinge), eigene Berechnungen

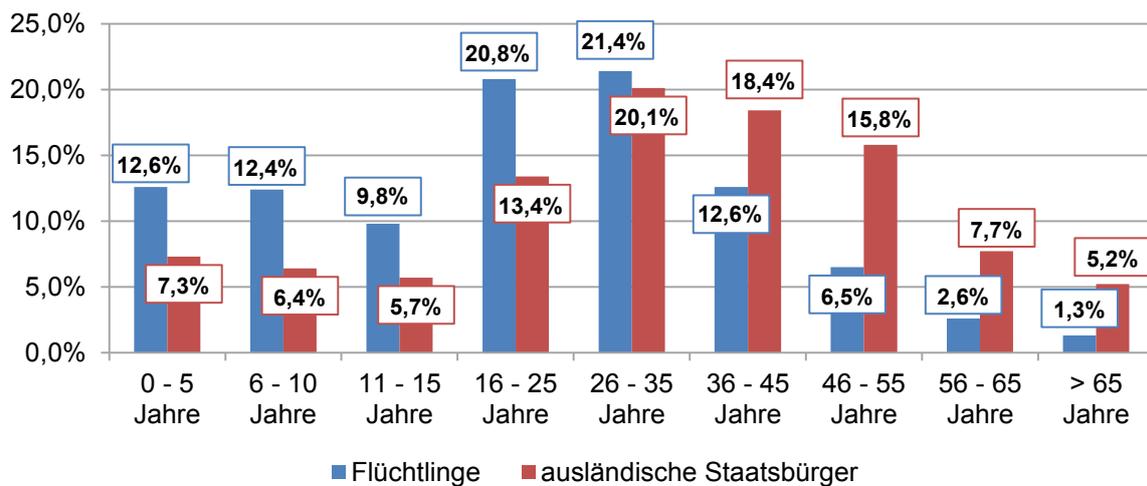
Im Gegensatz zur Geschlechterverteilung unter der Gesamtbevölkerung (Stichtag 31.12.2020) des Landkreises Diepholz, die ausgeglichener ist, überwiegt sowohl in der Gruppe der ausländischen Bevölkerung (Stichtag 31.12.2020) sowie unter den Flüchtlingen (Stichtag 02.11.2020) jeweils der Anteil der männlichen Personen in geringem Maße.

- Integrationsangebote müssen sich sowohl an Frauen und an Männer richten. Gerade Frauen nehmen oftmals die Rolle des Integrationsmotors in den Familien ein. In Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, die ebenfalls in der Regel den Frauen obliegt, sollten Angebote geschaffen werden, die diese besondere Rolle und auch den Aspekt der Kinderbetreuung bspw. während Sprachkursen berücksichtigen und den Frauen so den Besuch der Kurse ermöglichen.

⁵² vgl. Abb. 20

Altersstruktur

Abb. 34: Altersstruktur Flüchtlinge und ausländische Staatsbürger



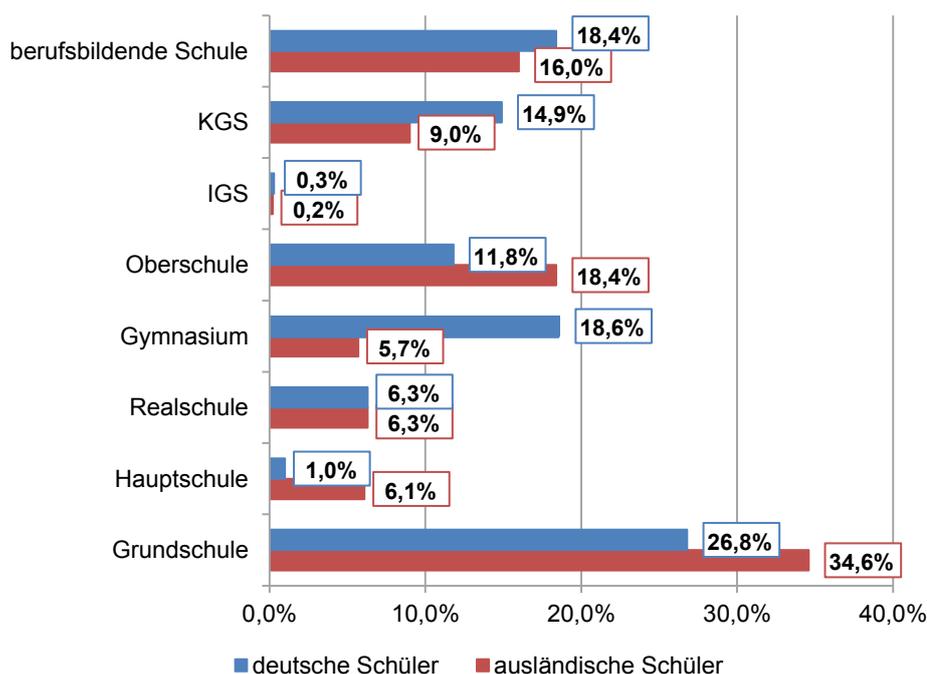
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle Z1050131 (ausländische Staatsbürger); Landkreis Diepholz, FD 32 (Flüchtlinge), eigene Berechnungen

Sowohl innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge (Stichtag 02.11.2020) als auch der Gesamtgruppe der ausländischen Staatsbürger (Stichtag 31.12.2020) bilden die Personen im erwerbsfähigem Alter die jeweils größten Gruppen. Bei beiden haben die 26- bis 35-Jährigen die jeweils größten Anteile. Im Vergleich sind unter den ausländischen Staatsbürgern aber mehr ältere Personen als unter den Flüchtlingen vorhanden. Hier sind ebenfalls Zusammenhänge des hohen Anteils an osteuropäischen Personen unter den ausländischen Staatsbürgern möglich, die vor allem zu Erwerbsarbeit nach Deutschland kommen und sich dies folglich in der Altersstruktur widerspiegelt. Im Vergleich ist die Gruppe der Flüchtlinge durchschnittlich jünger als die Gruppe der ausländischen Staatsbürger insgesamt.

- Somit sollten Integrationsmaßnahmen vor allem in der Gruppe der Flüchtlinge die schulische Integration sowie den Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf in den Blick nehmen.
- Darüber hinaus und für die Gruppe der ausländischen Staatsbürger in ihrer Gesamtheit ist die Unterstützung im Berufsleben bzw. bei der Arbeitsplatzsuche und damit der Integration in der Berufswelt eine zweite zentrale Herausforderung.
- Grundlegend spielt der Spracherwerb als Basis für alle weiteren Aspekte aller Altersgruppen eine fundamentale Rolle.

Bildung

Abb. 35: Schulformen (Schuljahresbeginn 2020)

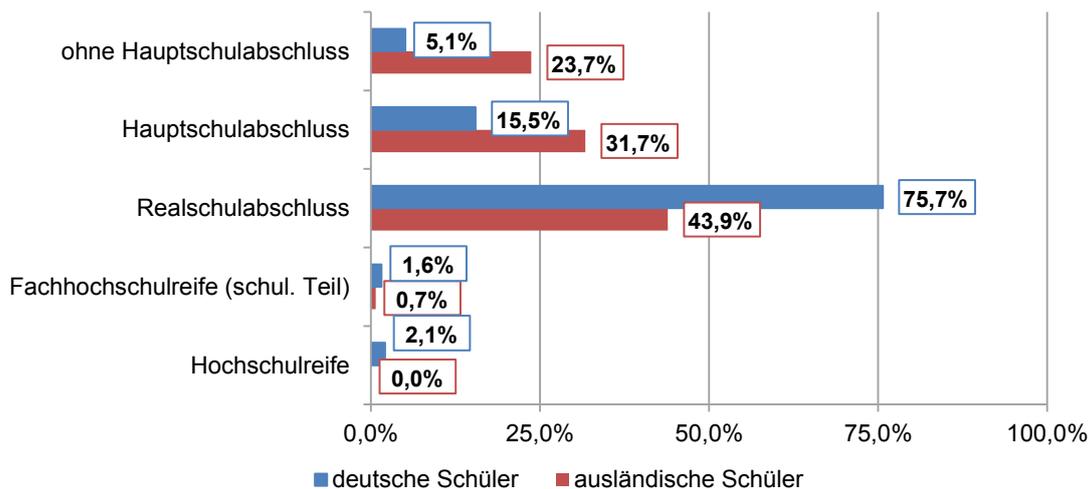


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabellen Z3001514 (allgemeinbildende Schulen), K3050251 (berufsbildende Schulen), eigene Berechnungen

Im Vergleich der besuchten Schulformen⁵³ lässt sich ein gewisses Gefälle zwischen ausländischen und deutschen Schülern erkennen. So entsprach der Anteil unter den ausländischen Schülern (5,7%), die zum Schuljahresbeginn 2020 ein Gymnasium besuchten, nicht einmal einem Drittel des Anteils der deutschen Schüler (18,4%). Zudem ist der Anteil unter den deutschen Schülern (1,5%) an den Hauptschulen geringer als bei den ausländischen Schülern (6,1%). Die gleichen Verhältnisse gelten ebenfalls für die Zweige der KGS.

⁵³ In dieser Abbildung sind Schulkindergärten, Kindergärten sowie Förderschulen nicht dargestellt. Für eine ausführlichere Darstellung und Diskussion vgl. Abb. 23 bzw. Kapitel 4.2.1.

Abb. 36: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle K3002519, eigene Berechnungen

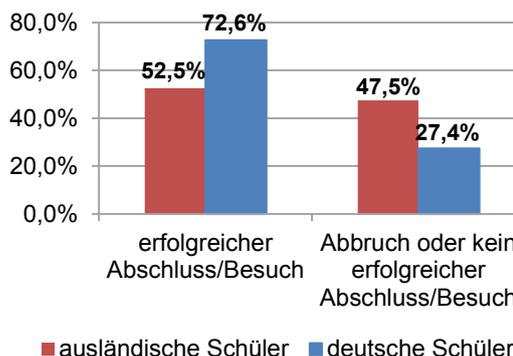
Ein ähnliches Bild zeichnet sich unter den Abschlüssen ab. Die meisten ausländischen Schüler (43,9%) schlossen die Schule mit einem Realschulabschluss ab, mit dem ihnen aus Sicht der Zugangsvoraussetzungen fast alle Ausbildungsberufe zugänglich sind. Allerdings war der Anteil derer, die nicht wenigstens einen Hauptschulabschluss (23,7%) erreichten, um knapp 18 Prozentpunkte höher als unter den deutschen Schülern (5,1%). Ohne einen solchen ist die Chance auf gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsmarkt fraglich.

Zudem war der Anteil unter den ausländischen Schülern mit Hauptschulabschluss (31,7%) deutlich größer als der Anteil unter den deutschen Schülern (15,5%). Da im Schuljahr 2019/2020 die Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien erfolgte, war kein vollständiger Abiturjahrgang vorhanden.⁵⁴ Demnach lässt sich eine Analyse der entsprechenden Zahlen nicht vornehmen. Im vorherigen Schuljahr (2018/2019) war der Anteil der ausländischen Schüler, die die Hochschulreife erhielten, allerdings nicht einmal halb so groß (12,7%) wie der der deutschen Schüler (30,5%).

Unter den Schülern an berufsbildenden Schulen schafften knapp über die Hälfte der ausländischen Schüler einen erfolgreichen Abschluss (52,5%).

- Vor diesem Hintergrund muss die Unterstützung für ausländische Schüler intensiviert und weitere Maßnahmen und Angebote im schulischen Bereich entwickelt werden, die sie in ihrer Schulzeit und vor allem bei der Erreichung eines Schulabschlusses unterstützen. Gleichsam gilt es dabei aber auch, detaillierter zu analysieren, wo die Herausforderungen und Bedarfe liegen.

Abb. 37: Abschlüsse an berufsbildenden Schulen (Schuljahr 2019/20)



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle K3050611, eigene Berechnungen

⁵⁴ vgl. Hinweise zur dieser Statistik auf der Seite des Landesamts für Statistik Niedersachsen

Arbeitsmarkt

Auch wenn die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Bürgern im Landkreis Diepholz unter der entsprechenden niedersachsenweiten lag, so war sie Ende 2020 dennoch um knapp 12 Prozentpunkte höher als von der Gesamtbevölkerung. Über die letzten Jahre hat sich hier aber eine Verbesserung gezeigt. Im Jahr 2020 stellte sich allerdings aufgrund der Corona-Pandemie eine Verschlechterung ein, welche die Arbeitslosenquote wieder ansteigen lies.

Zwar hat unter den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die größte Gruppe einen anerkannten Berufsabschluss (4.656 Personen), dennoch ist die Zahl derer ohne (3.310 Personen) ähnlich hoch. Über einen akademischen Abschluss (921 Personen) verfügen nur die wenigsten Beschäftigten.⁵⁵

Im Bereich der Geschlechterverteilung zeigt sich ein stark divergierendes Verhältnis unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Während insgesamt das Verhältnis fast ausgewogen ist, so überwiegt vor allem am Arbeitsort der Anteil der Männer (68,9%).⁵⁶

- Um die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Staatsbürgern zu verringern, bzw. mehr in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu bringen, müssen die Unterstützungsleistungen und Integrationsmaßnahmen am Arbeitsmarkt intensiviert werden. Hierzu zählt die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche bzw. der Vermittlung sowie bei Übergang Schule/Ausbildung bzw. Ausbildung/Beruf genauso wie der Spracherwerb. Gleichsam gilt es aber auch die Arbeitgeber als Akteure in diesem Zusammenhang in den Fokus zu nehmen und von dieser Seite aus zu unterstützen.

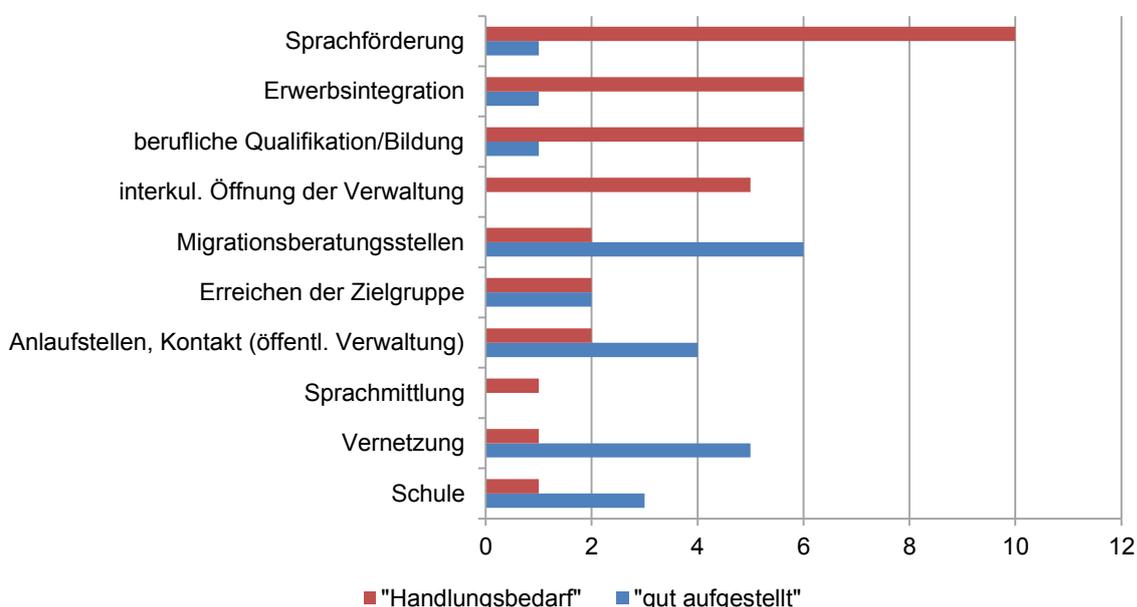
⁵⁵ vgl. Abb. 27

⁵⁶ vgl. Abb. 28

8. Integrationsarbeit

Die im Rahmen dieses Migrations- und Integrationsberichts durchgeführte Umfrage zeigt aus der Praxisperspektive heraus einen ersten Einblick, welche Bereiche bereits als gut aufgestellt, bzw. in welchen Herausforderungen wahrgenommen werden.⁵⁷ Die Bereiche der Migrationsberatung sowie der Vernetzung der Akteure werden am besten bewertet, wie Abbildung 38 zeigt.

Abb. 38: Umfrage – In welchen Themenfeldern der Integration ist der Landkreis Diepholz am besten aufgestellt, bzw. wo gibt es den größten Handlungsbedarf und woran machen Sie dies fest?



Bei der Migrationsberatung wird insbesondere die lokale Migrationsberatung vor Ort, in den Rathäusern der Kommunen hervorgehoben („*Sehr gut, dass die Migrationsberatung Sprechzeiten im Rathaus anbietet.*“). Als Herausforderung wird zum einen die Bekanntheit oder Klarheit über die Rolle und Aufgaben der Migrationsberatung wahrgenommen („*Immer wieder stelle ich fest, dass die Aufgabenfelder von Migrationsberater*innen im LK vielen meiner Klient*innen unklar ist.*“). Nur wenn Hilfsangebote innerhalb der Zielgruppe klar sind, können diese auch zielgerichtet und effektiv unterstützen und helfen. Als weiteren Punkt wird die Rolle der EU-Bürger wahrgenommen („*EU-Bürger*innen, die beim Jobcenter registriert oder berufstätig sind, überlaufen nicht nur (meines Wissens nach) ProAsyl sondern inzwischen [...] auch meine Sprechzeiten.*“). Für diese Migrantengruppe, dessen Anteil immer weiter anwächst, wie die im Bericht aufgezeigten Daten verdeutlichen⁵⁸, müssen noch stärker als bisher konkrete Hilfs- und Unterstützungsangebote bspw. im Beratungsbereich geschaffen werden.

Das Themenfeld der Vernetzung bzw. des Handlungsbedarfs in diesem Bereich ist differenziert zu betrachten, wie Kapitel 8.2. aufzeigen wird. Eine gute Vernetzung ist zwischen einzelnen Akteuren bereits vorhanden, während sie zwischen anderen ausbaufähig sei.

⁵⁷ Die x-Achse stellt die Anzahl der Nennung dar.

⁵⁸ vgl. Abb. 11 und Tab. 6

Mit wahrgenommenem Handlungsbedarf sticht vor allem der Bereich der Sprachförderung bzw. des Spracherwerbs heraus. Der Spracherwerb ist eine der zentralen Säulen von Integration und somit ein Thema, das in mittelbarer oder unmittelbarer Weise alle anderen Bereiche berührt, bzw. für andere Bereiche den Grundstein legt. Angeführt werden zu diesem Punkt u.a. Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit, Verfügbarkeit sowie die Ausrichtung der Kurse, aber auch die landkreisweite Koordination, wie nachfolgend noch zu diskutieren sein wird.⁵⁹

Zwei weitere Themen, in denen Handlungsbedarf wahrgenommen wird, sind Erwerbsintegration und berufliche Qualifikation bzw. Bildung. Dieser Bedarf betrifft u.a. Hürden beim Zugang, verbesserungsfähige Aufklärung und Information der beteiligten Akteure sowie Unterstützungsmöglichkeiten oder Austausch und Vernetzung in diesem Bereich allgemein.⁶⁰

8.1. Struktur der Integrationsarbeit im Landkreis Diepholz

Im Allgemeinen erfolgt die Integrationsarbeit in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises vor Ort. Dem Landkreis kommt dabei eine unterstützende bzw. koordinierende Aufgabe zu. Es sind die Kommunen, die die tatsächlichen Integrationsmaßnahmen ausgestalten, organisieren und durchführen. Dabei organisieren diese ihre Aufgaben strukturell auf teils unterschiedliche Weise. Im Laufe der letzten Jahre haben sich dabei verschiedene Modelle abgezeichnet.

8.1.1. Kommunale Ebene

Teils wird die Integrationsarbeit an externe Träger wie Wohlfahrtsverbände oder andere Trägervereine übertragen, welche die Arbeit dann im Rahmen der festgelegten Grundsätze und Verträge für die Kommunen durchführen. Möglich ist auch, dass die Kommunen direkt eigene Flüchtlingssozialarbeiter beschäftigen, die die Integrationsarbeit dann wahrnehmen. Ein drittes Modell ist, dass die direkte Arbeit vor allem, aber nicht zwangsläufig ausschließlich, von ehrenamtlich Tätigen oder anderen wahrgenommen wird. In diesem Fall gibt es in der Gemeinde oftmals einen festen Ansprechpartner, der die Arbeit koordiniert und den Kontakt zur Verwaltung herstellt.

Unabhängig von der strukturellen Ausrichtung innerhalb der jeweiligen Kommune haben sich die ehrenamtlich Tätigen zu einer unerlässlichen Stütze bzw. zu einem Grundpfeiler in der Flüchtlingsarbeit entwickelt, ohne die eine umfassende und umfangreiche Integrationsarbeit gar nicht möglich wäre. Innerhalb der Kommune wurde eine Vielzahl an unterschiedlichen Projekten, Veranstaltungen und dergleichen durchgeführt. Zudem haben sich regelmäßige Austauschrunden, Runde Tische und ähnliche Formate etabliert, in deren Rahmen sich die Ehrenamtlichen untereinander sowie teils mit der jeweiligen Kommune austauschen. In einigen Kommunen haben sich die Ehrenamtlichen zu Vereinen zusammengeschlossen, um ihre Arbeit zu strukturieren.

⁵⁹ vgl. Kapitel 8.3.

⁶⁰ vgl. Kapitel 8.3.3. und 8.4.

Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtliches Engagement

Wie bereits zuvor erläutert, wird in manchen Kommunen die Integrationsarbeit von hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeitern wahrgenommen. Ihr explizites Aufgabenspektrum variiert zwischen den Kommunen je nachdem, wie dieses zwischen Kommune und den hauptamtlich Tätigen festgelegt wurde. Zentral sind dabei aber Aufgaben rund um die Begleitung der Flüchtlinge und Asylsuchenden im Bereich der Erstororientierung, Unterstützung bei behördlichen, schulischen oder ähnlichen Angelegenheiten, Vermittlung von Sprachkursen, grundlegende Beratung zum Asylverfahren⁶¹ sowie Projektarbeit.⁶²

Eine weitere zentrale Stütze in der Integrationsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement, bzw. sind die ehrenamtlichen Freiwilligen. Ihr Engagement spiegelt sich in verschiedenen Formen wieder. Lokale Sprachkurse, Familienbegleitungen oder -patenschaften, Sprachmittlungen oder gemeinsame Veranstaltungen und Treffen stellen nur einen Bruchteil dieses vielfältigen Spektrums dar. In den Kommunen des Landkreises haben sich dabei verschiedene Zusammenschlüsse, Projekte und Vereine herausgebildet, die in diesem Bereich aktiv sind.⁶³ Seit der Flüchtlingswelle übernehmen die Freiwilligen eine zentrale, wichtige Rolle in der Integrationsarbeit.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowie aber auch bereits in der Zeit davor ist nicht nur im Landkreis Diepholz sondern deutschlandweit ein Rückgang des ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen. Nach einer Phase des teils sehr intensiven und persönlichen Einsatzes habe laut Umfrage eine „*pandemie- und motivationsbedingte Abnahme der Ehrenamtlichen*“ eingesetzt und die „*Anfangseuphorie hat nachgelassen*“. In einer Vielzahl der Kommunen finden aber dennoch regelmäßige Austausch mit den Ehrenamtlichen statt, um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. In Teilen der Kommunen werden die Flüchtlinge von ehrenamtlichen Familienpaten betreut. In anderen Kommunen sind „*nur noch vereinzelt Ehrenamtliche vorhanden, die in der Regel aber im Hintergrund bleiben*“. Es würden aber „*mehr Ehrenamtliche/Solidaritätskräfte benötigt*“.

8.1.2. Landkreisebene

Wie bereits erläutert, erfolgt die direkte und eigentliche Integrationsarbeit in den Kommunen vor Ort, aufgrund dessen dem Landkreis eine unterstützende und koordinierende Rolle zukommt. Da Migration und Integration weitreichende Querschnittsaufgaben sind, sind verschiedene Fachdienste des Landkreises Diepholz in die Bearbeitung des Themas eingebunden.

Eine koordinierende Rolle übernimmt im Bereich der Integrationsarbeit die seit 2015 bestehende Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, die dem Fachdienst 55 Koordinierungsstelle Inklusion und Integration zugeordnet ist. Sie wirkt bspw. koordinierend für einen geregelten und aktiven Informationsfluss zwischen allen beteiligten Akteuren. Darüber hinaus bündelt, organisiert und koordiniert sie landkreisweite Integrationsaufgaben und steuert den Aufbau sowie die Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Akteuren im Landkreis und auf höheren Ebenen. Des Weiteren wirkt sie bspw. bei landkreisweiten Problemen und Herausforderungen als Impulsgeberin und Initiatorin für Maßnahmen und Projekte mit und verankert durch Öffentlichkeitsarbeit das Thema Integration in der Öffentlichkeit.

⁶¹ Hiermit ist in der Regel keine rechtliche Beratung gemeint. Für diese sind extra Angebote eingerichtet.

⁶² Die genaue Ausgestaltung der kommunalen Flüchtlingssozial- und Integrationsarbeit bzw. der Kontaktpersonen kann bei der Koordinierungsstelle Inklusion und Integration oder in der jeweiligen Kommune nachgefragt werden.

⁶³ Konkrete Projekte und Vereine können bei der Koordinierungsstelle Inklusion und Integration oder in der jeweiligen Kommune nachgefragt werden.

Die Ausländerbehörde (Fachdienst 32 Sicherheit und Ordnung) ist für die verwaltungsbezogene Betreuung der Schutzsuchenden bzw. ihres rechtlichen Status und Aufenthaltsgenehmigung zuständig. In diesem Sinne stellt sie Aufenthaltsgestattungen und -erlaubnisse, Ausreiseaufforderungen, Abschiebungsanordnungen oder Duldungen aus und überwacht die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts von Drittstaatsangehörigen sowie der EU-Bürger und der Visa-Verfahren.

Während Fachdienst 50 Soziales u.a. die Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Landkreisebene betreut, liegen die Leistungen im Rahmen des SGB II im Aufgabengebiet des Jobcenters, welches allgemein auch für die anerkannten Flüchtlinge zuständig ist. Noch nicht anerkannte Flüchtlinge sowie Geduldete werden hingegen von der Bundesagentur für Arbeit betreut.

Der Fachdienst 51 Jugend trägt die Verantwortung für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Diese werden in die Obhut des Jugendamts genommen und in der Regel in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe betreut, bzw. untergebracht.

Das Bildungsbüro im Fachdienst 40 Bildung⁶⁴ unterstützt die Vielzahl an kommunalen Bildungsakteuren im Angebotsbereich der Integration und zielt dabei auf die Vernetzung dieser sowie auf die Abstimmung der Bildungsangebote und -bedarfe vor Ort ab. Zudem gehört das Thema Spracherwerb zu seinem Aufgabengebiet.

Finanzielle Unterstützungsleistungen

Um die Kommunen bei der Aufnahme und Betreuung der Schutzsuchenden zu entlasten, unterstützte der Landkreis diese in verschiedenen Bereichen finanziell. Die finanziellen Mittel wurden in der Regel entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl anteilig auf die Kommunen verteilt.

So wurden u.a. Zahlungen zur sozialen Betreuung und Begleitung der Schutzsuchenden bereitgestellt. Diese betragen von 2015 bis 2019 5 Mio. €. Auf die Vorgabe konkreter Umsetzungsregelungen wurde verzichtet, damit die Kommunen nach eigenen Vorstellungen und Bedarfen die soziale Betreuung angepasst an die jeweiligen lokalen Besonderheiten installieren konnten.

Um die Vorhaltekosten für die Anmietung von Wohnraum vor dem Einzug sowie nach dem Auszug der Schutzsuchenden decken zu können, leistete der Landkreis entsprechende Zahlungen an die Kommunen, die von 2015 bis 2019 1,5 Mio. € betragen.

Daneben leistete der Landkreis ebenfalls unterstützende Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderprogramms, welches Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnungen (Instandsetzung, Umbau, Nutzungsänderungen, Ausbau oder Erweiterung), Erwerb von Immobilien sowie Neubaumaßnahmen beinhaltet. Hier standen den Kommunen zwischen 2015 und 2019 insgesamt 2,1 Mio. € zur Verfügung.

Um den finanziellen Bedarf hinsichtlich der Sprachförderung, der Asylbegleiterkurse sowie im Bereich der Sprachmittler zu decken, stellte der Landkreis in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils 300.000 € zur Verfügung.

⁶⁴ Bis Mitte 2019: Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Projekt „Asylbegleitung“

Um Menschen, die sich ehrenamtlich für Schutzsuchende engagieren möchten, zu fördern, initiierte der Landkreis das Projekt der Asylbegleitung. Ziel war es, Asylbegleiter auszubilden, die Menschen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, betreuen und bei bspw. Behördengängen unterstützen, sowie sozialen Kontakt ermöglichen. Zwischen 2015 und 2017 wurden in Kooperation zwischen Landkreis und VHS fünf Schulungsreihen durchgeführt, im Rahmen derer über 200 Asylbegleiter ausgebildet wurden. Inhaltlich wurden sie im rechtlichen Bereich (Ausländer- und Asylrecht) sowie bei Gesundheitsthemen und in Bezug auf relevante Strukturen und Ansprechpartner im Landkreis geschult. Die Kosten dieser Schulungen übernahm der Landkreis Diepholz, wodurch sie für die Interessierten kostenfrei waren.

Aktuell sind die Asylbegleiter in manchen Kommunen bspw. noch als Familienpaten aktiv. Die Koordination übernimmt dabei die jeweilige Kommune vor Ort, um eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung leisten zu können. Dabei haben sich in einigen Kommunen auch eigene Projekte der Begleitung oder der Patenschaft bzw. der Ausbildung der Ehrenamtlichen entwickelt.

Projekt „Sprachmittlung“

Mit keinen oder nur unzureichenden Deutschkenntnissen seitens der Migranten sowie fehlenden Sprachkenntnissen der Muttersprache seitens der Mitarbeiter von Behörden, Beratungseinrichtungen und allen anderen Institutionen ist die gegenseitige Kommunikation nur äußerst schwierig möglich. Um vor diesem Hintergrund beide Seiten zu unterstützen, hat der Landkreis 2015 bis 2016 einen Sprachmittlerpool aufgebaut. Während die Schulungen der Sprachmittler von der VHS durchgeführt wurden, übernimmt der Landkreis die koordinierende Aufgabe der Betreuung und Verwaltung der Datenbank. Anfragen können über die Koordinierungsstelle Inklusion und Integration gestellt werden.⁶⁵ Die Kosten der Sprachmittlung trägt in der Regel die auftraggebende Seite.

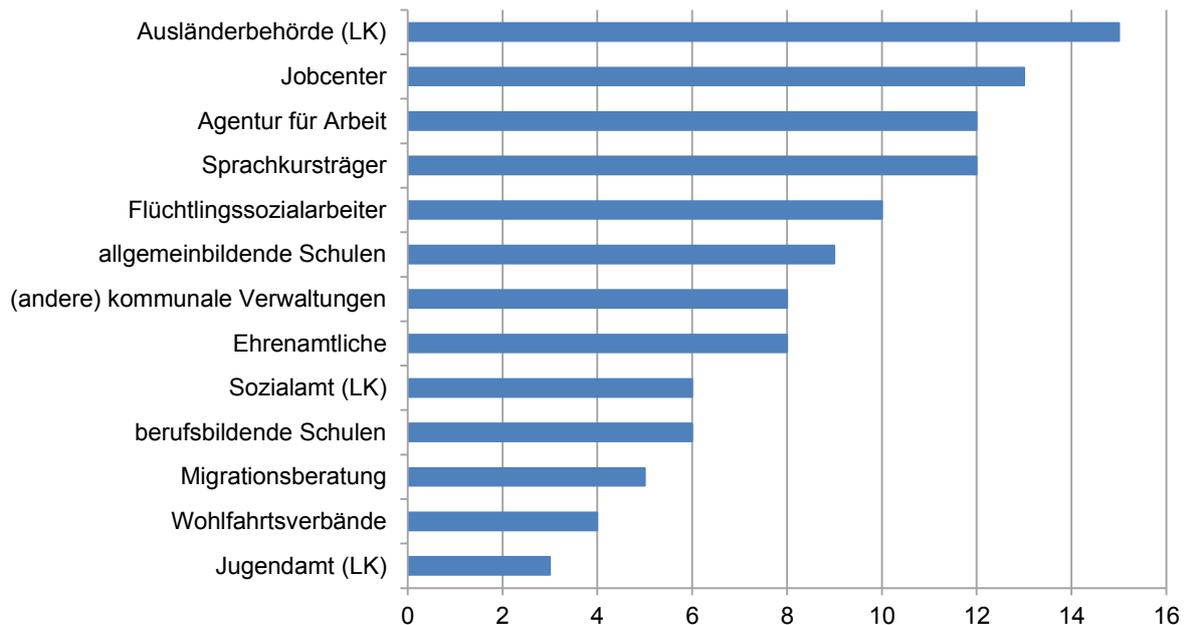
In dieser Datenbank sind freiwillige Bürger des Landkreises vermerkt, die bei Bedarf für Übersetzungen von Gesprächen in Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen oder dergleichen angefragt werden können. Zwar handelt es sich bei den Freiwilligen nicht um vereidigte Dolmetscher oder dergleichen, sondern um Personen, die bspw. neben ihrer Muttersprache sehr gute Kenntnisse in Deutsch haben, dennoch leisten sie mit ihrer neutralen Rolle einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung der Zugewanderten.

8.2. Vernetzung

Erfolgreiche Integrationsarbeit benötigt auch den Aufbau von Netzwerken, die alle Akteure in die Integrationsarbeit einbinden. Bereits bestehende und neue Netzwerke schaffen die benötigten Kommunikationswege, die gerade im ländlichen Raum besonders wertvoll sind, damit die verschiedenen Akteure in der Integrationsarbeit zusammenarbeiten können, um so gemeinsam eine noch umfassendere Wirkung entfalten zu können. Diese Netzwerke sind es außerdem, die Vertrauen schaffen und Brücken zwischen Aufnahme- und Einwanderungsgesellschaft schlagen und somit zu einem zentralen Baustein in der Integrationsarbeit werden.

⁶⁵ weitere Informationen sowie Sprachenangebot unter:
<https://www.diepholz.de/soziales-und-gesundheit/soziales/koordinierungsstelle-inklusion-und-integration/>

Abb. 39: Umfrage – Mit welchen Akteuren arbeiten Sie in der Integrationsarbeit am häufigsten/intensivsten zusammen?



Die Auswertung der Umfrage unter den für die Kommunen tätigen Akteuren der Integrations- und Flüchtlingssozialarbeit zeigt, dass diese vor allem mit Akteuren im rechtlichen, administrativen bzw. behördlichen Sinne zusammenarbeiten. Hintergrund ist hierbei vermutlich auch ihr Aufgabengebiet, Geflüchtete und Migranten bei der Begleitung im Bereich der Erstorientierung, bzw. bei behördlichen oder verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen (Ausländerbehörde, Jobcenter, Agentur für Arbeit). Darüber hinaus erfolgt laut Umfrage auch eine häufige Zusammenarbeit mit Akteuren der zentralen Themen wie dem Spracherwerb (Sprachkursträger). Außerdem herrscht ein reger Austausch zwischen den Flüchtlingssozialarbeitern der Kommunen, wie im weiteren Verlauf noch genauer zu thematisieren ist. Zu beachten ist an dieser Stelle aber, dass die Beantwortung der Frage sehr individuell und teils einzelfallbezogen erfolgt, sodass zwar grundlegende Tendenzen erkennbar sind, aber keine abschließende Strukturen feststehen.

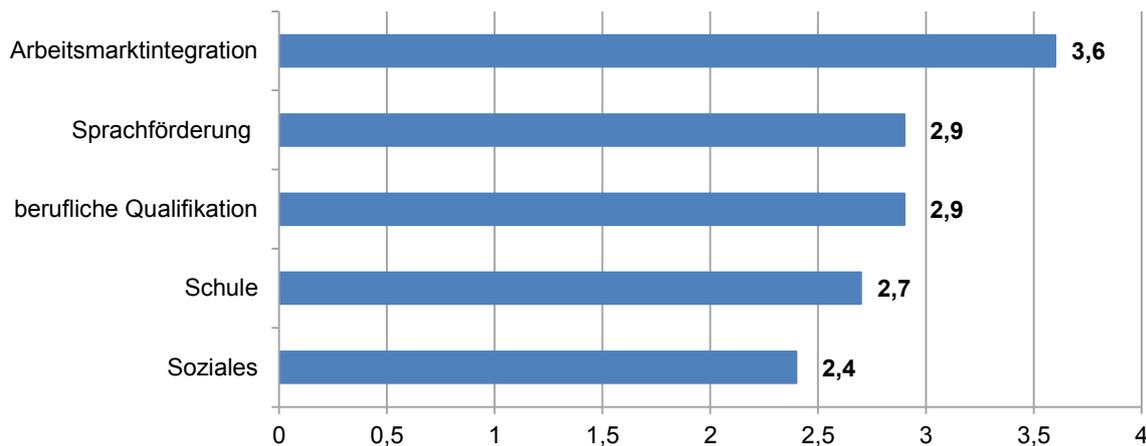
Vernetzung besteht zwischen den Akteuren der Integrationsarbeit im allgemeinen Sinn, aber vor allem auch in Bezug zu bestimmten Themengebieten. Gerade bei der Bearbeitung einzelner thematischer Bereiche bzw. den Herausforderungen, die sich in diesen Gebieten ergeben, ist die Zusammenarbeit der Akteure zentral, um Handlungsbedarfe anzugehen und gemeinsam ziel- und lösungsorientiert zu handeln, um so auch den Migranten die bestmögliche Unterstützung bieten zu können. In den thematischen Bereichen zeigt die Auswertung der Umfrage (Abb. 40), dass es einige Themen gibt, in denen es scheinbar noch mehr Vernetzung und Zusammenarbeit benötigt. Dies bedeutet aber nicht, dass Herausforderungen nur auf die beteiligten Akteure zurückzuführen sind. An vielen Stellen nehmen weitere Begleitumstände oder rechtliche Rahmenbedingungen, wie bspw. Datenschutz, einen Einfluss.

Die dargestellte Bewertung⁶⁶ zeigt zum einen, wo die Austausche klappen und wo noch Handlungsbedarf im Sinn von Vernetzung aber auch im Sinn eines allgemeinen Handlungsbedarfs im Zusammenhang mit dem Themenbereich besteht. Vor allem hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung bzw. Bedarfe müssen an dieser Stelle die Kommentare herangezogen werden, die in diesem Bericht in den nachfolgenden Kapiteln der Integrationsarbeit zu den Handlungsfeldern diskutiert werden.⁶⁷

⁶⁶ Die Befragten konnten wie beim Schulnotensystem zwischen 1 (sehr gut) und 6 (ungenügend) wählen.

⁶⁷ vgl. Kapitel 8.3. und 8.4.

Abb. 40: Umfrage – Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Themenbereichen der Integrationsarbeit und woran machen Sie dies ggf. fest? (durschnittl. Bewertung)



Die dargestellte erste Bewertung zeigt, dass die Themen Arbeitsmarktintegration, berufliche Qualifikation und Bildung sowie Sprachförderung aus Sicht der Vernetzung den größten Handlungsbedarf aufzuweisen scheinen. Wie bereits angeführt, speist sich diese Bewertung nicht nur aus der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, sondern zu großen Teilen auch aus den Rahmenumständen der Themengebiete, wie die Diskussion der Kommentare zeigen wird. Zu beachten ist an dieser Stelle, dass die Bewertungen in Teilen aus einer einzelfallbezogenen Perspektive heraus erfolgten und daraus nicht zwangsläufig strukturelle Probleme der Kommunikation und Zusammenarbeit der Akteure ableitbar sind.

Einer der zentralen Aspekte bei dem Thema Vernetzung allgemein, der genannt wurde, ist die Erreichbarkeit von Ansprechpartnern in Verwaltungen, Behörden, Organisationen und dergleichen. Nur wenn Zuständigkeiten klar sind, kann zielgerichtet kommuniziert oder unterstützt werden. Dies gilt insbesondere beim direkten Kontakt zwischen den Migranten und den Behörden. An dieser Stelle spielen die interkulturelle Kompetenz der Akteure in der Kommunikation mit der Zielgruppe eine weitere wichtige Rolle. Der zweite zentrale Aspekt ist, dass aufgrund der Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie (direkte) Vernetzungstreffen nicht stattfänden, bzw. sich ihre Anzahl und Intensität deutlich verringert habe.

Im Bereich der Schulen verdeutlicht sich das individuelle Bild. Einerseits wurde angegeben, dass die Vernetzung gut klappe, bspw. „durch Ehrenamtliche, die ebenfalls in der Schule tätig sind“ oder dass ein „guter Kontakt zu den Schulsozialarbeitern“ bestehe. Andererseits werden an dieser Stelle auch Herausforderungen, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, genannt. So hindere oder verzögere der Datenschutz oft den Informationsaustausch, wodurch das Bild geschlossener Systeme entstehe. Kontakte und Zusammenarbeit könnten nach Bedarf hier vor allem über die Schulsozialarbeiter intensiviert werden.

Im Bereich der Sprachförderung sei in der letzten Zeit wieder eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und der Strukturen festzustellen. So wurde bspw. der Teilnehmerkreis des Jour Fixes ausgeweitet, um Zusammenarbeit zu stärken. Der „*Informationsfluss [ist] verbesserungswürdig*“, wobei es aber „*Unterschiede bei den Bildungsträgern*“ gebe. Allgemein zeigten die „*Sprachschulen im LK [...] die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation*“. Negativ fallen in diesem Zusammenhang einige inhaltliche Aspekte im Bereich des Spracherwerbs auf, welche im Kapitel 8.3. detaillierter zu diskutieren sind. Eine weitere Herausforderung hängt mit der Organisation und dem Datenschutz der Teilnehmer und der Kurse zusammen. Die in den Kommunen mit der Integrations- bzw. Flüchtlingssozialarbeit beauftragten Akteure erhielten nicht zwangsläufig Informationen über den Zuzug von Flüchtlingen, wodurch diese nicht immer beim Zugang zu einem Sprachkurs bzw. beim Spracherwerb unterstützt und mit Informationen versorgt werden könnten. Gleichsam folge daraus, dass die „*Erstellung von Bedarfsanalysen [...] ziemlich unmöglich*“ sei. Dies bedeutet, dass das Kursangebot nicht immer zufriedenstellend auf die Bedarfe abgestimmt werden könne. Dieser Aspekt wird im weiteren Verlauf noch zu diskutieren sein.

Im Bereich der beruflichen Qualifikation bzw. Bildung und der Arbeitsmarktintegration treten Probleme bzw. Hindernisse in der Kommunikation im rechtlichen/behördlichen Rahmen und mit den (potentiellen) Arbeitgebern auf. Der Prozess der Erteilung einer Arbeitserlaubnis bedarf einer gewissen Zeit, wodurch in Teilen der jeweilige Arbeitsplatz in der Wartezeit schon an andere Mitbewerber vergeben werde. Eine weitere Herausforderung in der Zusammenarbeit mit Behörden bzw. Maßnahmen stellt der Datenschutz dar, wodurch sich die „*Zusammenarbeit aufgrund von Datenschutz sehr schwierig*“ gestalte. Andererseits kann dieser Bereich aber auch erfolgreich sein, wenn „*gute Kontakte zur heimischen Wirtschaft hergestellt*“ wurden.

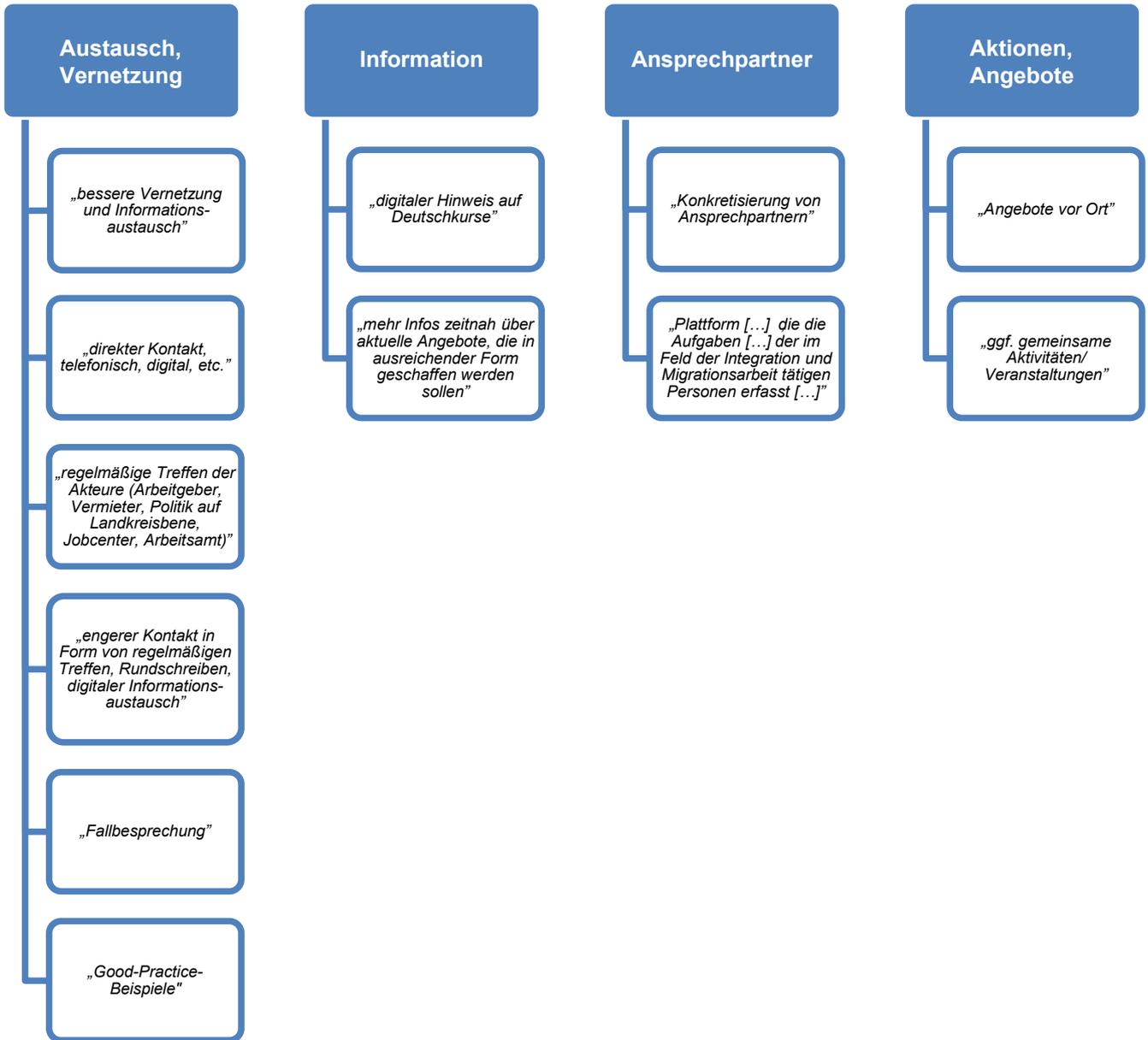
Der Bedarf der Ausweitung von Kooperationen und Zusammenarbeit in den Bereichen berufliche Qualifikation bzw. Bildung, Arbeitsmarkt aber auch Spracherwerb verdeutlicht sich bei der Beantwortung der Frage, mit welchen Akteuren eine Ausweitung der Zusammenarbeit am wünschenswertesten wäre.⁶⁸ Hier wurden das Jobcenter und die Sprachkursträger am häufigsten genannt (fünfmalige Nennung). Dem folgen Arbeitgeber, z.B. auch Organisationen wie die IHK, als zweithäufigste Nennung (dreimalige Nennung). Darüber hinaus wurden das Ehrenamt, die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendamt des Landkreises, Schulen/Schulsozialarbeiter (zweimalige Nennung) sowie Sprachmittler, Migrationsberatung, die Ausländerbehörde des Landkreises, andere Kommunen, Vermieter, die Politik auf Landkreisebene und die Koordinierungsstelle Inklusion und Integration des Landkreises (einmalige Nennung) angegeben.

Die Antworten auf die Frage, wie diese Ausweitung und engere Vernetzung gestaltet sein könnten, lassen sich in vier Kategorien clustern⁶⁹: Information, Austausch/Vernetzung, Aktionen/Angebote sowie Ansprechpartner. Zentral zieht sich hierbei das Thema des engeren Kontakts und Austauschs zwischen den relevanten Akteuren der Integrationsarbeit, aber auch bestimmter Themenbereiche durch die Antworten.

⁶⁸ Umfrage – Mit welchen Akteuren wäre eine Ausweitung der Zusammenarbeit am wünschenswertesten?

⁶⁹ vgl. Abb. 43

Abb. 41: Umfrage – Wie sollte eine solche Ausweitung oder eine engere Vernetzung gestaltet sein?



8.2.1. Netzwerkarbeit

Im Bereich der Vernetzung haben sich im Landkreis Diepholz in den vergangenen Jahren mehrere feste Netzwerke und Arbeitsgruppen auf und zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteursgruppen, vertikal wie auch horizontal, etabliert. Dabei vernetzen sich zum einem vertikal die Kommunen mit dem Landkreis sowie die Ehrenamtlichen mit ihren jeweiligen Kommunen. Zum anderen besteht ebenso eine horizontale Vernetzung zwischen den kommunalen Akteuren.

Unabhängig von bzw. parallel zu diesen steht die Koordinierungsstelle Inklusion und Integration in einem dauerhaften Austausch mit den Kommunen, um durch frühzeitige Einbindungen und kurze Verwaltungswege verbesserte Kommunikations- und Informationsflüsse zu schaffen und um gleichzeitig flexibel auf aktuelle Themen, Herausforderungen und dergleichen reagieren zu können.

Aktionsbündnis Integration

Um den Herausforderungen einer flächendeckend gelingenden Integration erfolgreich begegnen zu können, bedarf es einer vertrauensvollen und abgestimmten Zusammenarbeit aller hierfür notwendigen Akteure; interkommunal und interdisziplinär. Zu diesem Zweck wurde 2016 vom Landkreis eine Arbeitsgruppe initiiert. Das Aktionsbündnis Integration hat zum Ziel, die verschiedenen Entscheidungs- und Zuständigkeits-ebenen in der Flüchtlings- sowie Integrationsarbeit in den Austausch miteinander zu bringen und gemeinsam Lösungen für verschiedene Probleme und Herausforderungen zu erarbeiten. Zudem wird das Aktionsbündnis auch als Informationsrunde genutzt, um bspw. neue Regelung oder Entwicklungen von der Bundes- bis zur Kreisebene innerhalb thematisch passender Bereiche zu besprechen.

Als fester Ansprechpartner auf der Seite des Landkreises organisiert die Koordinierungsstelle Inklusion und Integration die regelmäßigen Treffen des Aktionsbündnisses und trägt die aktuellen Themen und Handlungsbedarfe zusammen. Hinsichtlich der Teilnehmer spricht das Bündnis neben der Landkreisverwaltung in erster Linie Vertreter der Kommunen sowie die Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit an.

Arbeitskreis der Flüchtlingssozialarbeit

Im Rahmen dieses Arbeitskreises treffen sich die für die Flüchtlingsarbeit zuständigen hauptamtlich Tätigen der meisten Kommunen im Landkreis selbstorganisiert, um sich über neue lokale wie auch politische Entwicklungen zu informieren und auszutauschen, sowie aktuelle Herausforderungen und Themen zu besprechen. Abhängig vom jeweiligen Bedarf bzw. Thema des Treffens sind bei Bedarf externe Akteure eingeladen.

Jour Fixe

Zur Vernetzung der Sprachkursträger im Landkreis Diepholz treffen sich diese sowie die Regionalkoordination des BAMF im Rahmen des Jour Fixes im regelmäßigen Rhythmus. Hierbei steht die Koordination und Abstimmung der im Landkreis angebotenen Sprachfördermaßnahmen auf die aktuellen Bedürfnisse im Vordergrund. Organisiert wird dieses Treffen vom Bildungsbüro des Landkreises Diepholz. Ebenso nehmen auch Vertreter der Kommunen, der Flüchtlingssozialarbeiter, der Bundesagentur für Arbeit sowie des Jobcenters teil.

Runder Tisch zur Integration und Teilhabe im Landkreis Diepholz

Der Runde Tisch wurde von Pro Asyl im Landkreis Diepholz zusammen mit seinen Integrationslotsen vor dem Hintergrund der langjährigen Zuwanderungsgeschichte im Landkreis Diepholz sowie der in den letzten Jahren gestiegenen Zuwanderung aus EU-Ländern sowie aus Drittstaaten gegründet. Der Runde Tisch soll Raum für den gegenseitigen Austausch, zur Unterstützung, zum Nachdenken über gemeinsame Inhalte und zu gemeinsamen Aktivitäten bieten. Zudem werden verschiedene Fragen bezüglich der rechtlichen und sozialen Situation der Migranten und Flüchtlinge thematisiert. Der Runde Tisch richtet sich an alle Interessierte im Landkreis Diepholz.

Kommunale Netzwerke

Auf kommunaler Ebene haben sich im Zuge des Anwachsens der Flüchtlingsströme verschiedene Formen der Vernetzungsgruppen und -strukturen gebildet. Mit dem Ziel, die Flüchtlings- und Integrationsarbeit zu koordinieren, gemeinsam Wege und Lösungen zu finden und vor allem um die Vielzahl an Ehrenamtlichen zu unterstützen und miteinander zu vernetzen, wurden in den einzelnen Kommunen Runde Tische, Integrationsbeiräte und ähnliche Formen der Vernetzung und des Austausches gebildet. Diese treffen sich noch immer in regelmäßigen Abständen.

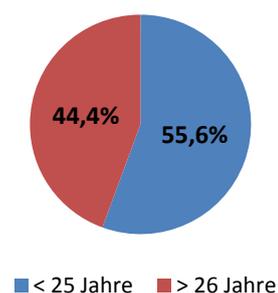
Auf diese Weise wird die kommunale Integrationsarbeit vor Ort individuell und abgestimmt auf die tatsächlichen Bedarfe organisiert und durchgeführt. In der Regel sind in diesen lokalen Gruppen ebenfalls Vertreter der jeweiligen Stadt oder (Samt-)Gemeinde vertreten. Über diese wiederum erfolgt die Vernetzung mit der Koordinierungsstelle Inklusion und Integration des Landkreises.⁷⁰

⁷⁰ vgl. Kapitel 8.1.

8.3. Handlungsfeld – Bildung und Qualifikation

Sprache ist der Schlüssel zur Integration, denn diese kann nur gelingen, wenn Neuzugewanderte in allen Bereichen des täglichen Lebens weitestgehend selbstständig und unabhängig agieren und kommunizieren können. Für eine umfassende und gelingende Sprachförderung richten sich die Angebote im Landkreis Diepholz sowohl an Kinder (von Eltern) mit Migrationserfahrung als auch an Erwachsene. Dieser Bedeutung schließt sich der Stellenwert von Bildung an. Integration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe schließt Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt mit ein. Grundbaustein ist neben der adäquaten beruflichen ebenso die allgemeine schulische Bildung. Besonders unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Gruppe der Flüchtlinge (55,6% unter 25 Jahre, Stand 02.11.2020⁷¹) wird der Stellenwert einer umfassenden sprachlichen wie schulischen Unterstützung für die Integrationsarbeit noch deutlicher. Bildung und Sprache sind Grundbausteine einer langfristigen Integration in das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland.

Abb. 42: Rückblick – Altersverteilung Flüchtlinge



8.3.1. Spracherwerb – Erwachsene

Spracherwerbskonzept

Mitte 2016 wurde ein abgestimmtes, landkreisweites Spracherwerbskonzept entwickelt, um ein landkreisweit einheitlich geregeltes Vorgehen beim Spracherwerb zu gewährleisten und die Qualität zu sichern. Dieses Konzept wird fortlaufend den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Vor diesem Hintergrund regelt das Spracherwerbskonzept zum einen die Grundsätze, die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure sowie die Aufgabenverteilung.

Sprachkurse

Im Landkreis Diepholz sind derzeit folgende Sprachkursträger aktiv, die auch im Jour Fixe vernetzt sind:

- Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW)
- Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA)
- Eleganz Bildungsplattform e.V.
- Institut für angewandte Pädagogik (ifap)
- Lernstudio Weyhe
- Verein Niedersächsische Bildungsinitiative (VNB)
- VITA Akademie
- Volkshochschule Landkreis Diepholz (VHS)

Neben Erstorientierungs-, Integrations- oder berufsbezogene Deutschsprachkurse bieten die Träger weitere Maßnahmen an.⁷² Zur Abstimmung untereinander sowie zur Anpassung an den sich verändernden Bedarf werden regelmäßig Vernetzungstreffen durchgeführt (Jour Fixe⁷³). Das Angebot wird durch kommunale, niedrigschwellige Sprachkurse ergänzt, die oftmals von Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen in den Kommunen vor Ort organisiert und durchgeführt werden.

⁷¹ vgl. Abb. 19

⁷² vgl. <https://bildung.diepholz.de/uebersicht-sprachkursangebote-im-landkreis-diepholz-2/>

⁷³ vgl. Kapitel 8.2.1.

Ein Ziel muss es dabei sein, die Kurse möglichst flächendeckend anzubieten, sodass im Idealfall jede Kommune bzw. jeder Flüchtling in jeder Kommune Zugang erhält. In einem ländlichen Flächenlandkreis wie dem Landkreis Diepholz ist diese Herausforderung von besonderer Gewichtung. Oft müssen die Teilnehmer weite Strecken zurücklegen. Da die Kursteilnehmer oft nicht über eigene PKW oder dergleichen verfügen, sind sie entweder auf Fahrtmöglichkeiten, die von Ehrenamtlichen sowie anderen Familienmitgliedern organisiert werden, oder auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Gerade für abgelegene Kommunen ist es herausfordernd, wenn sie nicht über einen gut ausgebauten ÖPNV verfügen. Die Finanzierung dieser Fahrtkosten ist ebenso ein Thema. So wurde in der durchgeführten Umfrage von einer solchen Kommune bspw. festgehalten: *„Keine Sprachkurse vor Ort. Keine Transportmöglichkeiten zu weiter weg gelegenen Angeboten“*. Außerdem sei *„die Mobilität vieler Mitbürger*innen im ländlichen Raum stark eingeschränkt. Dies betrifft nicht nur Geflüchtete, doch ist dieser Personenkreis oft zusätzlich durch nicht vorhandener Familie und wenigen Bekannten erschwert betroffen. Dies betrifft den Zugang zur Sprachförderung (weite Wege – lange Fahrzeiten – keine Kinderbetreuung) genauso wie den Zugang zum allgemeinen sozialen Leben“*. Vor diesem Hintergrund wären bspw. *„[...] niedrighschwellige Angebote der Sprachförderung, die offen für alle sind und vor Ort verortet [...] wünschenswert [...]“*.

Ein weiterer Aspekt, der auch in Teilen zusammen mit der schlechten Erreichbarkeit und der langen Wege dazu führt, dass bestimmte Gruppen nicht an Sprachkursen teilnehmen können, ist die Kinderbetreuung. So sei neben der Herausforderung der Erreichbarkeit bzw. Mobilität der *„Zugang zu Sprachkursen [...] allerdings für verschiedene Geflüchtete zum Teil [auch] erschwert, weil verschiedene Faktoren den Zugang zur Sprachförderung verhindern, wie zum Beispiel eine fehlende Kinderbetreuung [...]“*. *„Die Entwicklung der Absetzung der Kinderbetreuung ist meines Erachtens ein Schritt in die falsche Richtung! Daher fallen einige Interessierte raus, bzw. können am Kurs nicht teilnehmen.“*

Weitere Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit den Kursen an sich bzw. aus der Angebotsgestaltung und -vielfalt. Die Bewertung dieses Aspekts variiert allerdings, bzw. muss differenziert betrachtet werden. Im Landkreis Diepholz als Flächenlandkreis stehen die Akteure der Integrationsarbeit vor der Herausforderung, dass nicht alle Kursarten- und -angebote flächendeckend angeboten werden können. Dies bedeutet, dass manchmal Angebote oder die notwendige Anzahl an Teilnehmern fehlen, um ein flächendeckendes Angebot zu ermöglichen. So wurde auf der einen Seite angegeben, dass es *„wenig Angebote“* gebe. Andererseits sei das *„Integrationskursangebote ausreichend vorhanden“*. Aus den Kommentaren lässt sich heraus lesen, dass es zum einen eine höhere Nachfrage nach Einstiegssprachkursen sowie nach Kursen, die auf bestimmte Personengruppen, zugeschnitten sind, gibt. Hier werden Angebote u.a. für *„Kursabbrecher und hoffnungslose Fälle“*, für *„Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung“*, *„für gut bis sehr gute sprechende Personen, ohne Lese- und Schreibfähigkeit“*, für den *„Bereich der Alphabetisierung“* oder für *„Neuzuweisungen, Frauen und Mütter im ländlichen Raum“* genannt.

In diesen Kommentaren spiegelt sich der Bedarf an Sprachkursen für Neuzuweisungen oder Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung wieder, eben jene Personen, die (noch) keine Berechtigung für einen Integrationskurs haben. Hier kann es aber auch ein regionales Ungleichgewicht bei den Bedarfen und beim Angebot geben (*„kaum noch (Anfänger-)Kurse für Asylbewerber [...] im hiesigen Bereich“*). Aufgrund der sinkenden Zahlen an Neuzugewiesenen bzw. Neuzugewanderten sinkt als Folge auch die Anzahl der entsprechenden Kurse, dies betrifft insbesondere die Erstorientierungs- und Einstiegskurse. Allerdings werden diese Kurse häufig auch von Geduldeten und Personen mit Aufenthaltsgestattung besucht. Der Bedarf ist laut Umfrage noch immer vorhanden, auch weil es immer noch eine Vielzahl an Geflüchteten gibt, die (noch) keinen Integrationskurs besuchen (können). Der gleiche Bedarf lässt sich auch für die Gruppe der osteuropäischen Migranten festhalten. Durch die Vernetzung im Rahmen des Jour Fixes muss hier der Bedarf stärker ins Auge gefasst werden und das Angebot im Rahmen der Möglichkeiten an diesen angepasst werden.

Kommunale Sprachkursangebote

Da die Sprach- bzw. Integrationskurse nicht jeden Migranten bzw. Schutzsuchenden erreichen oder manche (noch) keinen Kurs besuchen können, werden vor Ort in den Kommunen des Landkreises weitere Kurse angeboten. Mithilfe dieser niedrighschwelligigen Angebote kann lokal auf die Bedürfnisse der dortigen Schutzsuchenden eingegangen und vor allem auch Personengruppen erreicht werden, die aufgrund der zuvor genannten Aspekte (Mobilität, Erreichbarkeit, Kinderbetreuung) von anderen Kursen ausgeschlossen werden. Auf diese Weise werden zum einen Personen weiterhin unterstützt, die bereits an Kursen teilnehmen sowie andererseits Personengruppen angesprochen, die dieses Angebot (noch) nicht wahrnehmen (können).

Zu diesen gehören bspw. spezielle Sprachkurse, die sich an Frauen und Mütter richten und bei denen die Betreuung der Kinder gewährleistet wird. Zu diesen Zählen mitunter auch Sprachcafés, Austauschrunden oder dergleichen. Träger und Organisatoren sind in der Regel lokale Vereine, Organisationen und Netzwerke, während vor allem Ehrenamtliche als Dozenten oder Betreuer tätig sind.

In der aktuellen Zeit spielt aber auch an dieser Stelle die Problematik im Bereich Ehrenamt mit. Ein Großteil des ehrenamtlichen Engagements ist im Vergleich zur Anfangszeit, als die Flüchtlingswelle begann, aus unterschiedlichen Gründen weggebrochen.⁷⁴ Wie bei vielen anderen Projekten bedeutet dies auch in der Sprachförderung, dass es oft an Personen fehlt, die Kurse leiten und durchführen. Dies führt gerade im Sprachbereich zu Herausforderungen. Der Spracherwerb ist und bleibt der zentrale Baustein jeder weiteren Integrationsarbeit. Vor allem niedrighschwellige Kurse vor Ort können Mobilitätsprobleme überbrücken und diejenigen Personengruppen erreichen, für die die Zugänge zu den offiziellen Sprachkursen schwieriger sind (u.a. Mütter, Personen ohne Integrationskursberechtigung etc.).

Sprachkurse des Landkreises

Bereits 2015, bevor das Land Niedersachsen Mittel zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt hat, hat der Landkreis Diepholz in Kooperation mit der VHS ein eigenfinanziertes, niedrighschwelliges und dezentrales Sprachkursangebot für Asylbewerber entwickelt und zusammen mit den anderen Sprachkursträgern im Landkreis durchgeführt. Mitte 2016 wurde dieses Angebot um das Spracherwerbskonzept ergänzt. Der Landkreis finanzierte diese Maßnahmen von 2015 bis Ende 2018⁷⁵, ehe die Sprach- und Integrationskurse vollständig vom Bund und Land finanziert wurden. Da die Kurse nun von einer Reihe an Sprachkursträgern durchgeführt werden, bietet der Landkreis keine eigenen mehr an. Weiterhin vernetzt er aber die Sprachkursträger im Rahmen des Jour Fixes.

⁷⁴ vgl. Kapitel 8.1.1.

⁷⁵ vgl. Kapitel 8.1.2.

8.3.2. Spracherwerb – Kinder

In der Regel läuft die sprachliche Integration von Minderjährigen primär über die Schule und schulische Angebote ab. Die Förderung und Unterstützung zur gleichberechtigten Teilhabe von Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsauftrags. Schulpflichtige, neu zugewanderte Kinder oder Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht teilzunehmen, erhalten zusätzlich besondere Fördermaßnahmen zum Erwerb oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse.⁷⁶

Aber auch in Bezug auf den Spracherwerb von Kindern ergeben sich gewisse Herausforderungen. Im Zuge der Flüchtlingswelle wurde eine Reihe von Möglichkeiten und Unterstützungsformate auf den verschiedenen Ebenen entwickelt, allerdings wurden diese vor dem Hintergrund der sinkenden Zahlen an Neuzugewanderten teils wieder reduziert. Dies führt dazu, dass in einigen Regionen des Landkreises die Möglichkeiten nicht mehr den Bedarf decken können. An diesen Stellen wäre eine besondere, individuelle Betreuung und Unterstützung notwendig.

Im Bereich des Spracherwerbs von Kindern wird in der Beantwortung der Umfrage die Bedeutung von frühzeitiger Sprachförderung angeführt: „[...] eine stärkere Beachtung der Sprachförderung bereits bei kleinen Kindern durch zum Beispiel Möglichkeiten einer frühen Aufnahme in der Kita auch unterhalb von drei Jahren, eine Ausweitung von Sprachlernklassen usw.“ sei wünschenswert.

Sprach-Kitas

Stand Dezember 2020 nehmen 23 Kitas aus elf Kommunen des Landkreises Diepholz an diesem Programm teil.⁷⁷

Sprachlernklassen

In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 waren drei Sprachlernklassen an zwei Schulen eingerichtet. Diese waren an der KGS Kirchweyhe und an der Von-Sanden-Oberschule in Lemförde.

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene gibt es auch im Bereich der sprachlichen Förderung von Kindern von Zugewanderten eine Vielzahl an Initiativen und Unterstützungsleistungen, die von den kommunalen Akteuren und Ehrenamtlichen initiiert und betreut werden. So bietet u.a. das Welthaus Barnstorf bspw. Kindersprachcamps für Kinder im Alter zwischen sieben und zwölf Jahren an. Ein weiteres Projekt sind die „LernRäume“, die vom Land Niedersachsen gefördert und unterstützt werden. Kooperationspartner in Niedersachsen sind Caritas und Diakonisches Werk. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie für Kinder im schulischen Bereich sollen „LernRäume“ zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe beitragen.⁷⁸ Aber auch Hausaufgabenbetreuung und -unterstützung wird in einer Vielzahl der Kommunen durch lokale Akteure angeboten.⁷⁹

⁷⁶ gemäß § 54a NSchG

⁷⁷ <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/>

⁷⁸ <https://www.diepholz.de/portal/seiten/lernraeume-im-landkreis-diepholz-900000909-21750.html?vs=1>

⁷⁹ Für weitere Programme, Projekte und dergleichen im schulischen Bereich siehe Kapitel 8.3.3.

8.3.3. Berufliche Bildung und Qualifikation

Ziel muss es sein, die Anzahl der erwerbslosen Migranten in qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen zu erhöhen. Als Grundlage hierfür sind eine erfolgreiche schulische Ausbildung und eine qualifizierte Berufsausbildung erforderlich. Aus diesem Grund müssen erwerbsfähige Migranten mit einer guten Bleibeperspektive frühzeitig an qualifizierende Bildungsangebote und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration herangeführt werden. Die Unterstützung im schulischen Bereich verdeutlicht sich besonders, wenn der Anteil der ausländischen Schüler betrachtet wird, die nicht zumindest einen Hauptschulabschluss erreicht haben. Dieser lag im Schuljahr 2019/20 bei 23,7%. Dem entgegen betrug er unter den deutschen Schülern nur 5,1%.

Neben den bereits aufgeführten Problemen der schulischen Qualifizierung junger Migranten sowie der sprachlichen Barrieren kann ebenso eine mangelhafte Informationslage dazu führen, dass wenige eine duale Berufsausbildung beginnen (können). Diese besteht zum einen seitens der Migranten, da in ihren Herkunftsländern duale Berufsausbildungen meist eher unbekannt sind, zum anderen aber auch seitens der Firmen bezüglich möglicher Unterstützungsangebote bei der Ausbildung von Geflüchteten. Laut Umfrage sind dabei *„Unterstützung der Arbeitssuchenden und Auszubildenden und die Koordination, sowie Informationsaustausch [...] verbesserungswürdig; der Übergang von Schule zu Beruf benötigt noch mehr Unterstützung, gerade bei fehlendem Schulabschluss“*.

Um vor diesem Hintergrund der zuweilen unzureichenden Informationslage beider Seiten, der behördlichen bzw. rechtlichen Hürden, der oftmals zu Beginn schwachen Deutschkenntnisse der Migranten sowie den allgemein vergleichsweise schlechten Zugangsmöglichkeiten dieser zu Ausbildungsplätzen unterstützend tätig zu werden, haben sich im Landkreis Diepholz einige Projekte entwickelt, die auf die Unterstützung bei und Vermittlung in Ausbildungsplätze abzielen.⁸⁰ Als ein weiterer Aspekt ist die zeitliche Vereinbarkeit von Sprachkurs, Ausbildung und Beruf zu nennen.

Schulische Angebote

Der sprachliche Schwerpunkt wird u.a. im Rahmen der Berufseinstiegsschule (BES)⁸¹ bzw. der in diesem Rahmen bestehenden BES Sprach- und Integrationsklasse aufgegriffen. Letztere richtet sich an neu eingereiste Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und an Schüler mit vorrangigem Sprachförderbedarf. Insgesamt sollen die Schüler eine allgemeine und fachliche Bildung erhalten. Die BES Klasse 1 wird von schulpflichtigen Schülern besucht, die noch keinen Hauptschulabschluss erreicht haben und für die im Rahmen der Eingangsberatung ein individueller Förderbedarf festgestellt wird. Ziel ist es, zu einem Berufsausbildungsverhältnis oder zur BES Klasse 2 zu befähigen. In dieser ist die Verbesserung des Hauptschulabschlusses das Ziel. Im Landkreis Diepholz sind diese an den berufsbildenden Schulen in Diepholz (BBZ Dr. Jürgen Ulderup) und in Syke (BBS Syke) eingerichtet.

⁸⁰ vgl. Kapitel 8.4.

⁸¹ ab Schuljahr 2020/21, ehemals Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), der Berufseinstiegsklassen (BEK) und der Sprachförderklasse (SFK)

Sprachliche Angebote

Das BAMF bzw. die Kursträger im Landkreis Diepholz bieten neben den bereits beschriebenen⁸² Kursen ebenfalls Sprachkurse zur berufsbezogenen Deutschförderung an, um somit die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Zu diesen zählen Spezialkurse sowie Berufssprachkurse nach Deutschförderverordnung.⁸³

8.4. Handlungsfeld – Arbeitsmarkt

Vor u.a. dem Hintergrund der politischen und sozialen Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern vieler Zugewanderter ist zu erwarten, dass sie sich langfristig in Deutschland aufhalten werden. Diesen Trend zeigen auch die im Teil I analysierten Daten.⁸⁴ Es verdeutlicht sich einmal mehr die Bedeutung der Integration in den Arbeitsmarkt. Erwerbsintegration ist einer der entscheidenden Faktoren bzw. Hebel für die erfolgreiche gesellschaftliche Integration und für ein unabhängiges Leben und Sicherung der eigenen Lebensumstände.

Für dieses Ziel, Neuzugewanderte in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, stehen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, wie im weiteren Verlauf dargelegt wird. Diese ergeben sich teils aus rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Aktivierungsmaßnahmen nach dem SGB III oder sind auf andere Initiativen zurückzuführen. Inhaltlich fokussieren sie die fachliche und sozialpädagogische, aber auch die finanzielle sowie sprachliche Unterstützung. Viele Angebote und Möglichkeiten richten sich zwar nicht explizit nur an Migranten, können von ihnen aber auch wahrgenommen werden.

Dennoch ergeben sich im Bereich der Arbeitsmarktintegration laut Umfrage eine Reihe an Herausforderungen und Hindernissen. Diese liegen zum einem in lokalen bzw. regionalen Gegebenheiten begründet, andere wiederum sind auf rechtliche Rahmenbedingungen zurückzuführen, die auf regionaler Ebene allerdings schwer zu ändern sind. Die Bewertung, ob und wie gut Migranten in Arbeitsverhältnisse gebracht werden (können), variiert zwischen den Kommunen. So stehen sich Aussagen wie *„im ländlichen Raum gelingt es nur unbefriedigend alle Arbeitswilligen auch in Arbeit zu bringen“* und *„gute Kontakte zur heimischen Wirtschaft hergestellt, Glück, dass es einen Fachkräftemangel gibt“* oder *„Bereitschaft zu Ausbildung und Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten, sowie Maßnahmen sind durchaus vorhanden“* gegenüber. Die (Zusammen-)Arbeit ist teils auch *„einzelfallbezogen“* zu betrachten. Diese kann sich auf Maßnahmenträger aber auch direkt auf (potentielle) Arbeitgeber beziehen. Es scheint, dass vor allem die lokalen Bedingungen, Möglichkeiten und Kontakte zentrale Aspekte für eine erfolgreiche Unterstützung und Vermittlung sind.

Gleichsam ergeben sich aber auch Hemmnisse, die auf rechtlichen Vorgaben basieren. Hier wurde z.B. fehlende Transparenz zwischen den beteiligten Organisationen genannt, die aus den Datenschutzbestimmungen resultieren, gleichzeitig aber Kooperation und individuelle, passgenaue Unterstützungen erschweren (*„[...] Zusammenarbeit aufgrund von Datenschutz sehr schwierig“*). Als eine weitere Herausforderung wurde der Prozess der Beschaffung einer Arbeitserlaubnis genannt, die immer nur für eine Stelle beantragt werden kann (*„Ein sehr großes Problem sehe ich in der Prozedur der Beschaffung einer Arbeitserlaubnis [...]“*). Aufgrund der behördlichen Zusammenarbeit bei der Ausstellung einer Arbeitserlaubnis ergibt sich eine gewisse Bearbeitungszeit. In dieser Zeit seien viele Stellen aber schon an andere Bewerber vergeben.

⁸² vgl. Kapitel 4.1.

⁸³ <https://bildung.diepholz.de/uebersicht-sprachkursangebote-im-landkreis-diepholz-2/>

⁸⁴ vgl. Kapitel 3.2.2. – 3.2.4.

Andererseits sind aber auch „die bürokratischen Hürden [...] für die Arbeitgeber zu hoch“. Vor diesem Hintergrund sollte die „Förderungen von Unternehmen bei der Aufnahme von nicht-deutschsprachigen Mitarbeiter“ gefördert werden. Hier werden aber auch seitens der anderen Akteure u.a. „fehlende Aufklärung und Transparenz über Ansprüche, wenig niedrigschwellige Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung“, „interkulturelle Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitern der Personalabteilungen“ sowie die „Unterstützung der Arbeitssuchenden und Auszubildenden und die Koordination, sowie Informationsaustausch sind verbesserungswürdig; berufsbegleitende Sprachkurse bzw. Einzelfallunterstützung fehlen überwiegend“ genannt.

Aktivierungsmaßnahmen⁸⁵

Aktivierungsmaßnahmen nach §45 SGB III sollen der Verbesserung der Eingliederungsaussichten in den Arbeitsmarkt von Menschen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind sowie eine Ausbildungsstelle suchen, dienen. In diesem Rahmen bzw. auf dieser Grundlage gibt es im Landkreis Diepholz eine Reihe an Maßnahmen und Programmen unterschiedlicher Träger, die allgemein junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder während der Ausbildung unterstützen. Zu dieser Gruppe zählen auch junge Migranten. Teils sind diese auch spezielle, nur auf diese Gruppe ausgerichtete Angebote.

Inhaltlich steht in diesen Aktivierungsmaßnahmen nicht die sprachliche Ausbildung im Vordergrund, sondern die Vermittlung von berufsbezogenen Grundkenntnissen, Coachings zur Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Potentialanalyse und Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Genutzt werden können diese Angebote von allen anerkannten Flüchtlingen, Personen mit Abschiebeverbot, Asylsuchende mit hoher Bleibeperspektive und Geduldete, sofern diese sich im Leistungsbezug des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit befinden. Die Bewilligung zum Zugang dieser Eingliederungsmaßnahmen liegt im Ermessen des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit.

Zu diesen zählen aktuell u.a. die Jugendwerkstätten (DAA Diepholz, Bethel im Norden Weyhe), AIM – Arbeit und Integration für Migranten (ifap Syke), VISTA (Lernstudio Weyhe), Razz Fazz (Diakonie Diepholz-Syke-Hoya) oder IntU – Integrationsunterstützung für Migranten und Geflüchtete (BNW Diepholz, Sulingen).

Fachliche und sozialpädagogische Unterstützung

Ein weiteres Unterstützungsangebot zur Erwerbsintegration der arbeitssuchenden Migranten fokussiert fachliche und sozialpädagogische Aspekte, um sie auch im sozialen Bereich während der Ausbildung unterstützen zu können. Zu diesen zählen bspw. auch Mathematik und Grundwissensvermittlung, Unterstützung in der Prüfungsvorbereitung sowie sozialpädagogische Unterstützung im Alltag. Aber auch die ausbildenden Betriebe werden in der Durchführung der Ausbildungen unterstützt.

Zu diesen Programmen gehören im Landkreis Diepholz aktuell u.a. die AbH – ausbildungsbegleitende Hilfen, die AsA – assistierte Ausbildung oder Razz Fazz (Diakonie Diepholz-Syke-Hoya).

⁸⁵ nach § 45 SGB III

weitere Angebote

Berufsvorbereitend bzw. als Einstiegshilfe dienen aktuell die Programme EQ – Einstiegsqualifizierung (Agentur für Arbeit, Jobcenter) oder BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (ifap Syke, DAA Diepholz).

Zur finanziellen Unterstützung der migrierten Auszubildenden steht eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung. Zu diesen gehören bspw. BAB – Berufsausbildungsbeihilfen, Wohngeld, Bildung und Teilhabe, Kindergeld oder die Familienkasse der Agentur für Arbeit.

Aktionsbündnis „Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf“

Im Jahr 2018 wurde zwischen dem Landkreis Diepholz, der Agentur für Arbeit Nienburg-Verden und dem Jobcenter im Landkreis Diepholz eine Kooperationsvereinbarung im Handlungsfeld Schule und Beruf geschlossen.

Als Pilotprojekt unter dem Namen SPRUNGBRETT-DIEPHOLZ gestaltet am Standort Diepholz ein gemeinsames Beratungsteam die Arbeit (Berufsberatung der Arbeitsagentur, Casemanager Jobcenter und Pro-Aktiv-Center). An den Schulen beraten und begleiten sie die Schüler bei der beruflichen Orientierung und unterstützen bei der Klärung von Problemen und Herausforderungen in diesem Prozess. Eine Erweiterung auf den Standort Sulingen ist in Planung. Da die kooperierenden Schulen einen relativ hohen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund aufweisen, ist ihr Anteil im Projekt Sprungbrett relativ hoch. Beteiligt sind Haupt- und Realschulen, Oberschulen und die Berufseinstiegsklassen der berufsbildenden Schulen.⁸⁶

Fallkonferenzen

Mit dem Ziel Flüchtlinge zeitnah in Bildungsangebote, Maßnahmen der Berufsqualifizierung oder im Idealfall direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, initiierte und führte der Landkreis im Jahr 2017, in einer Hochphase der Immigration, das Pilotprojekt „Fallkonferenzen“ durch. Grundprinzip dieser Fallkonferenzen war die individuelle Besprechung von Asylbewerbern bzw. anerkannten Schutzberechtigten, um rasche Angebote der sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration zu ermöglichen. So wurden diese in jeder Kommune einzeln durchgeführt. Im Vorfeld wählte die jeweilige Stadt oder (Samt-) Gemeinde Fälle aus. Die Organisation lag beim damaligen Fachbereich für Gleichstellung, Inklusion und Prävention, zu welchem die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe gehörte. Neben Vertretern der jeweiligen Kommune nahmen je nach Bedarf weitere Vertreter einzelner Fachdienste des Landkreises sowie des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Ansprechpartner des Sozialamts, des Ordnungsamts, der Wirtschaftsförderung oder Familienservicebüros und Flüchtlingssozialarbeiter teil.

Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und dem damit verbundenem hohen und zeitbindenden Arbeitsaufwand aller Beteiligten ruht das Projekt derzeit. Individuelle Beratung findet nun mehr als direkte Vernetzung zwischen den beteiligten Stellen statt.

⁸⁶ www.sprungbrett-diepholz.de

9. Fazit und Ausblick – Integration im Landkreis Diepholz

Die Basis für Integrationsarbeit ist die Ausrichtung an der Zielgruppe, damit die Maßnahmen zielorientiert und effektiv umgesetzt werden und so ihre Wirkungskraft voll entfalten können. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung der Rahmenumstände, der Hindernisse und Herausforderungen unerlässlich. Die Analyse dieser genauso wie die Darstellung der strukturellen Zusammensetzung der Gruppe der ausländischen Staatsbürger sowie der Flüchtlinge waren die zentralen Ziele des vorliegenden Berichts. Auf dieser Basis können erste Handlungsfelder bzw. grundlegende -bedarfe identifiziert werden, welche es anzugehen gilt.

Strukturelle Zusammensetzung

Auf Grundlage der analysierten Daten konnten Erkenntnisse über die strukturelle Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen der Flüchtlinge sowie der ausländischen Staatsbürger als Ganzes gewonnen werden. Diese können helfen, Maßnahmen expliziter an bestimmten Zielgruppen auszurichten.

Hinsichtlich der Altersstruktur hat sich gezeigt, dass bei beiden Gruppen vor allem die Personen im erwerbsfähigen Alter den größten Anteil haben. So bilden die 26- bis 35-Jährigen jeweils den größten Anteil. Die Gruppe der Flüchtlinge ist im Vergleich zur Gesamtheit der ausländischen Staatsbürger allerdings jünger. Nach der benannten Altersgruppe haben die 16- bis 25- sowie die 0- bis 5-Jährigen die nächstgrößten Anteile. Unter den ausländischen Staatsbürgern sind es die 36- bis 45- sowie die 46- bis 55-Jährigen. Aus dieser Verteilung kann als erster Ansatzpunkt abgeleitet werden, dass die Themen Schulbildung bzw. schulische Integration und Unterstützung sowie der Übergang Schule/Ausbildung/Beruf neben der beruflichen Integration und Unterstützung am Arbeitsmarkt zentrale Themen sind.

Innerhalb beider Gruppen überwiegt bei der Geschlechterverteilung der Anteil der Männer um ca. sechs (ausländische Staatsbürger) bzw. elf (Flüchtlinge) Prozentpunkte. Nichtsdestotrotz dürfen Frauen bei der Ausrichtung der Unterstützungsleistungen nicht vergessen werden. Unter der Berücksichtigung der Familie oder der Kinderbetreuung müssen sie besonders unterstützt werden (z.B. Sprachkurse mit Kinderbetreuung).

Bei Betrachtung der Herkunft der Zugewanderten und vor allem der Entwicklung der Hauptherkunftsländer verdeutlicht sich eine Verschiebung der Migrationsbewegung. Mit den Entwicklungen um 2015 herum erreichte eine Vielzahl an Menschen aus arabischen Ländern wie Syrien, Irak oder Afghanistan den Landkreis. Dieser Zustrom verringerte sich nach 2016 wieder. Zwar kommen immer noch Flüchtlinge aus diesen Ländern in den Landkreis, allerdings nahm zeitgleich die Zuwanderung von osteuropäischen Migranten deutlich zu. So waren Ende 2020 Polen und Rumänien die Hauptherkunftsstaaten der ausländischen Bürger. Diesen folgten Syrien, die Türkei, Bulgarien sowie der Irak. Dies zeigt auf, dass die Gruppe der Flüchtlinge keinesfalls vernachlässigt werden darf und für diese langfristige und nachhaltige Integrationsangebote weiterhin bestehen bleiben müssen. Gleichsam muss aber die Gruppe der (ost-) europäischen Migranten stärker in den Blick genommen werden als bisher. Der beschriebene Wandel muss sich auch in Integrations-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten wiederfinden.

Werden an dieser Stelle die Entwicklungen der Einbürgerungen im Landkreis einbezogen, so verdeutlicht sich zum einen der Stellenwert langfristiger Integrationsarbeit sowie der Berücksichtigung osteuropäischer Migranten. Neben Anträgen aus den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge nahm seit 2014 ebenso die Anzahl an Anträgen aus osteuropäischen Ländern wie Polen oder Rumänien zu.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass sich zwischen den Kommunen auch eine teils heterogene Verteilung feststellen lässt. Diese bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Personen sowie auch auf Faktoren wie Alter, Herkunft, Geschlecht oder Familienstand. Dies führt dazu, dass die Kommunen teils vor unterschiedlichen Herausforderungen stehen und vor Ort divergierende Themen aktuell bzw. von Bedeutung sein können.

Handlungsfelder

Die Diskussion der strukturellen Zusammensetzung in den Bereichen Alter, Herkunft und Geschlechterverteilung der Gruppe der ausländischen Staatsbürger in ihrer Gesamtheit sowie der Flüchtlinge als Teil dieser liefert erste Erkenntnisse über Handlungsfelder. Schulische Integration bzw. Bildung sowie Arbeitsmarktintegration und damit zusammenhängend berufliche Qualifikation sind ausgehend von der Zusammensetzung der Gruppen Themen, die einen Großteil der Personen betreffen. Gleichsam wurde aufgezeigt, dass bestimmte Gruppen, wie osteuropäische Migranten, stärker in den Fokus genommen werden müssen. Dies bedeutet aber nicht, dass einzelne (Rand-) Gruppen vernachlässigt werden dürfen, nur weil ihr Anteil geringer ist. Dies kann einen stärkeren Ausschluss und eine Erschwerung der Integration zur Folge haben.

Die Bedeutung der genannten Handlungsfelder wird sowohl durch die erfolgte Analyse der themenspezifischen Daten sowie der durchgeführten Umfrage bekräftigt. Diese zeigt darüber hinaus einen weiteren Bereich mit Handlungsbedarf auf: die Sprachförderung bzw. der Spracherwerb. Gleichsam gibt die Diskussion erste inhaltliche Einblicke in die Handlungsbedarfe und Herausforderungen der jeweiligen Themenbereiche.

Integration kann langfristig gesehen nur gelingen, wenn Zugewanderte in allen Bereichen des täglichen Lebens weitestgehend selbstständig und unabhängig agieren und kommunizieren können. Der Erwerb der Landessprache bildet dafür und für jeden anderen Themenbereich den Grundstein. Im Bereich der Erwachsenenbildung erfolgt der Spracherwerb in der Regel über Sprachkurse. Diese werden vor allem von den Sprachkursträgern im Landkreis durchgeführt, die durch den Landkreis vernetzt werden. Herausforderungen und Handlungsbedarfe werden hier vor allem im Bereich der Mobilität, Erreichbarkeit, Kinderbetreuung, des Bedarfs an Angeboten für bestimmte Zielgruppen (u.a. Einstiegssprachkurse für Personen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder ohne Alphabetisierung sowie für Frauen und Mütter) und der bedarfsgerechten Verteilung über den gesamten Landkreis (vor Ort, lokal) wahrgenommen. Unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung lassen sich Ansatzpunkte in Bezug auf die Vernetzung zwischen den Sprachkursträger und den lokalen Integrationsakteuren ausmachen, um ihr Sprachkursangebot noch stärker an den lokalen Bedarf auszurichten. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die „Erfassung“ der Zugewanderten, um sie zeitnah bei der Anmeldung zu bzw. Teilnahme an den Kursen unterstützen zu können

Wie in der Diskussion im 8.3.1. bezüglich der Sprachkurse anklang, fokussieren die Sprachkurse bisher primär die Gruppe der Flüchtlinge. So wurden die BAMF-Integrationskurse vor allem für diese Gruppe konzipiert, bzw. sind auf sie ausgerichtet. Für u.a. osteuropäische Migranten führt dies derzeit allerdings noch zu einigen Herausforderungen, da sie bspw. an den Kursen nur teilnehmen können, wenn noch Restplätze verfügbar sind, die nicht von Geflüchtete belegt sind. Hier ist noch kein Wandel bzw. eine weitere Öffnung hinsichtlich der Zielgruppe merkbar. Zudem ist es für diese Gruppe ebenfalls schwierig die Sprachkurse mit ihren Arbeitszeiten zu vereinbaren. Gleiches gilt ebenso für Auszubildende.

Aber auch die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen gilt es gezielt zu fördern, vor allem wenn berücksichtigt wird, dass 55,6% der Flüchtlinge jünger als 25 Jahre sind. Ein frühzeitiger Spracherwerb und -förderung muss erreicht werden. Die sprachliche Förderung dieser Gruppe erfolgt primär im Rahmen schulischer Angebote. Allerdings sollten diese bei Bedarf durch ergänzende Maßnahmen unterstützt werden.

Unterstützung ist insbesondere auch im Bildungsbereich bei den Schulabschlüssen nötig. Im Schuljahr 2019/20 hat mit 23,7% fast ein Viertel der ausländischen Schüler nicht mindestens einen Hauptschulabschluss erreicht. Unter den deutschen Schülern lag dieser Wert bei 5,1%. Auch wenn, wie erläutert, die sprachliche Förderung im Aufgabengebiet der Schulen liegt, so können außerschulische oder begleitende Maßnahmen unterstützen. Hier gilt es, auf die bereits bestehenden (Landes-) Fördermaßnahmen aber insbesondere auch auf die freiwilligen, ehrenamtlichen bzw. lokalen Angebote aufzubauen und diese auszuweiten.

Gleiches gilt für den Übergang Schule - Beruf bzw. der Erwerbsintegration allgemein. Sowohl die analysierten Daten als auch die Auswertung der Umfrage zeigen, dass im Bereich der Arbeitsmarkt- bzw. beruflichen Integration eine Vertiefung der Maßnahmen und Angebote nötig ist. Teils kann diese dabei auf lokal bestehende Zusammenarbeit aufbauen. So besteht in einigen Kommunen bereits eine Vernetzung mit Arbeitgebern vor Ort. Dementgegen stehen aber auch Regionen, in denen dies bspw. aufgrund mangelnder Möglichkeit nur schwer möglich ist (ländlicher Raum). Allgemein gilt es hier auch an bestehende Netzwerke, wie z.B. das Aktionsbündnis Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf, anzuknüpfen und in diesen das Thema Migration, Integration und Teilhabe stärker sichtbar zu machen. Der Austausch zwischen den beteiligten Akteuren muss zudem gestärkt und Vernetzung hergestellt werden. Daran schließt sich die Bedeutung des Informierens über Möglichkeiten, Unterstützungsangebote und dergleichen sowohl für Arbeitgeber wie aber auch -nehmer an. Erstere müssen bei der Aufnahme von Geflüchteten unterstützt werden, während diese selbst bei der Suche nach Ausbildungs- oder Arbeitsstellen wie auch während der Beschäftigung selbst unterstützt werden müssen.

Ein weiteres Handlungsfeld, das alle Bereiche betrifft, bzw. ihnen zugrunde liegt und gefördert werden muss, ist die Vernetzung der Akteure, die in der Integrationsarbeit aktiv sind. Erfolgreiche Integrationsarbeit benötigt den Aufbau von Netzwerken, die die Akteure einbinden. Bereits bestehende und neue Netzwerke schaffen die benötigten Kommunikationswege, die gerade im ländlichen Raum besonders wertvoll sind, damit die verschiedenen Akteure in der Integrationsarbeit zusammenarbeiten können, um so gemeinsam eine noch umfassendere Wirkung entfalten zu können.

Integrationsarbeit, die lokal, in den Kommunen erfolgt, wird vor allem von Ehrenamtlichen getragen. Sie sind die Stütze eines vielfältigen Angebots, das den Migranten Unterstützung in einer Vielzahl an Bereichen und Weisen bietet. Dieses Engagement hat motivations- und auch pandemiebedingt im Vergleich zur Anfangszeit nach der Flüchtlingswelle abgenommen. Ohne das Engagement der Freiwilligen ist es aber schwierig, insbesondere niedrigschwellige und direkte Angebote vor Ort aufrechtzuerhalten. Es muss eine erneute Stärkung des Ehrenamts erfolgen.

Neben all diesen thematischen Bereichen ist das Miteinander in der Gesellschaft, die soziale Integration ein weiterer, unerlässlicher Aspekt der Integration. Aufnahme- und Zuwanderungsgesellschaft müssen zusammenwachsen, ohne dass beide Seiten ihre eigenen Werte verlieren. Chancen des Miteinanders, des Kennenlernens und des Zusammenwachsens müssen geschaffen werden.

Ausblick

Zusammenfassend zeigt sich, dass Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in vielen Bereichen oftmals benachteiligt sind. Als Schlussfolgerung dieses Berichts gilt es, strukturelle Benachteiligungen auffindig zu machen und zu beheben, sowie die Kompetenzen aller Menschen im Landkreis zu erkennen und zu nutzen. Dabei sollten auf die bestehenden Strukturen, Netzwerke etc. aufgebaut und ihr Potential unterstützt werden.

Um die Integrationsarbeit des gesamten Landkreises dabei auf eine breite Basis zu stellen und um vor allem langfristige Integration zu fördern, empfiehlt sich eine Verstärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik. Zum einen sind damit Hauptamtliche aus den Verwaltungen der Kommunen und des Landkreises gemeint. Diese bedürfen aber ebenso der Unterstützung der gewählten politischen Vertreter. Aus der Zivilgesellschaft sind vor allem Vereine und Ehrenamtliche zu nennen, die sich aktiv mit dem Thema Integration beschäftigen, bzw. zur Integration beitragen. Des Weiteren sollten an dem Prozess Migrantenselbstorganisationen (auch Religionsgemeinschaften) sowie Migranten bzw. deren Nachfolgenerationen beteiligt werden. Hier muss aber vor dem Hintergrund des aufgezeigten Wandels auch der Einbezug der (ost-) europäischen Migranten erfolgen. Darüber hinaus ist an dieser Stelle ebenso der Einbezug der Personengruppe selbst zu nennen. Migranten und Geflüchtete sind die betroffenen Gruppen, über die gesprochen wird, für die Maßnahmen entwickelt werden. Ihre eigenen Sichtweisen, wahrgenommene Herausforderungen und Stolpersteine sollten eine größere Berücksichtigung finden.

Weitere wichtige Akteure sind Erzieher, Lehrer, Beratungsstellen, Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie Bildungsträger. Auch die lokale Wirtschaft spielt eine wichtige Rolle für die Integration. Zum einen ermöglicht die Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle Menschen ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben und soziale Integration durch das Kollegium. Zum anderen sind Migranten potenzielle Arbeitskräfte und damit eine Bereicherung für die betriebswirtschaftliche Wertschöpfung. Integration und Teilhabe sind Querschnittsthemen und sollten daher in allen Bereichen mitgedacht werden.

Die genaue bzw. inhaltliche Ausgestaltung der genannten Handlungsfelder und -bedarfe sowie der Zusammenarbeit mit und unter den relevanten Akteuren mit konkreten Zielen und Umsetzungsmaßnahmen ist in einem zweiten Schritt, im Rahmen eines gemeinsamen Handlungskonzepts, vorzunehmen. Die Identifizierung von Handlungsbedarfen bestimmter Themengebiete sowie Nennung zentraler Akteure in diesem Bericht bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass diese Bereiche für den Prozess des Handlungskonzepts abgeschlossen sind. Viel eher muss er offen für weitere Themengebiete und Beteiligungen sein.

10. Literaturverzeichnis

10.1. Internetquellen

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/_functions/glossar.html?nn=282918&cms_lv3=294894&cms_lv2=282958

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/ErsteOrientierung/Erstorientierungskurse/erstorientierungskurse-node.html>

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html>

https://www.bamf.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?cl2Categories_Bereich=asylfluechtlingsschutz&cl2Categories_Typ=faq&cl2Categories_Themen=zugangarbeitsmarkt&sortOrder=title_text_sort+asc&pageLocale=de

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung-node.html>

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html>

<https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/flucht/fachbegriffe>

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

<https://www.diepholz.de/soziales-und-gesundheit/soziales/koordinierungsstelle-inklusion-und-integration/>

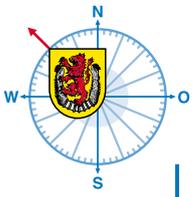
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/default.asp>

<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de/>

<https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>

10.2. Monitoring

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2014): Migration und Teilhabe in Niedersachsen. Integrationsmonitoring; Landesamt für Statistik Niedersachsen; Hannover.



Landkreis Diepholz

...gut miteinander leben.

Herausgeber:

Landkreis Diepholz
Fachdienst 55
Niedersachsenstr. 2
49356 Diepholz

Titelbild und Fotos: ©Adobe Stock
und Landkreis Diepholz
Layout & Druck: digitales gmbh
Stand: Oktober 2021